



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Vertreibung, Deportation und Ermordung der jüdischen
Bevölkerung Mistelbachs

Eine lokalhistorische und fachdidaktische Auseinandersetzung
mit der Zeit um den „Anschluss“ Österreichs

verfasst von / submitted by
Fabienne Longo, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 506 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Deutsch
UF Geschichte und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

HS-Prof. OStR Mag. Dr. Christian Matzka

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Mag. Dr. Matzka bedanken, der mich durch diverse Lehrveranstaltungen während des Studiums immer wieder begleitet hat. Vielen Dank für die Betreuung meiner Masterarbeit und die zahlreichen Tipps und Hilfestellungen.

Ein Danke gilt auch meiner Familie, die mir das Studium erst ermöglicht hat. Ein besonderes Dankeschön geht dabei an dich, Mama, für deine Unterstützung, deine unermüdliche Zuversicht sowie deinen stetigen Zuspruch während meiner gesamten Schulzeit und während des Studiums.

An meine Freunde: Ein großes Danke für eure Unterstützung, euren Rückhalt, eure immerwährende Hilfsbereitschaft und dafür, dass ihr so seid wie ihr seid. Ihr stärkt stets den Glauben an und in mich, wenn ich selbst an mir zweifle.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meinen Kolleginnen des Deutschteams bedanken. Ohne euch wäre mir der Einstieg ins Berufsleben während des Masterstudiums doppelt so schwergefallen. Danke, dass ich mich immer auf euch verlassen kann und ihr eine große Stütze für mich seid.

Abstract

Verfolgung, Flucht und Mord aufgrund von Religion, Politik oder Krieg sind heute so aktuell wie niemals zuvor. Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich daher eingehend mit der Shoah, da diese den bis dato grausamsten Völkermord in der Geschichte darstellt. Die Sensibilisierung für dieses Thema gerade im Schulbereich ist essenziell, weshalb dieser Bereich einen großen Teil der Arbeit einnimmt. Zu Beginn werden die wichtigen Begriffe ‚Antisemitismus‘, ‚Holocaust‘ und ‚Shoah‘ definiert. Schließlich wird ein kurzer historischer Abriss über die Phasen der Shoah in NS-Deutschland bis zum Jahr 1939 gegeben sowie über die Zeit der Okkupation Österreichs bis Ende des Jahres 1938. Da für Schüler*innen auch ein lokalhistorischer Zugang gewinnbringend sein kann, wird sich auf dieser Ebene dem Thema angenähert. Dazu wird im Zuge dieser Masterarbeit eingehend mit Zeitungsartikeln einer Lokalzeitung und mit Zeitzeug*innenberichten exemplarisch aus der Stadt Mistelbach gearbeitet. Im letzten Teil der Arbeit wird aufbauend auf diesen Erkenntnissen ein Unterrichtskonzept vorgestellt, in welchem sich die Schüler*innen mit Lokalgeschichte auseinandersetzen sollen. Dabei werden einige der analysierten Quellen verwendet, mit denen die Schüler*innen arbeiten sollen. Auch Gegenwartsbezüge sollen enthalten sein.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
1.1	Fragestellung, Methodik, Aufbau	9
1.2	Aktueller Forschungsstand	10
2	Antisemitismus und Shoah.....	12
2.1	Begriffsdefinitionen: Antisemitismus, Holocaust, Shoah	12
2.1.1	Antisemitismus	12
2.1.2	Holocaust / Shoah	14
2.2	Phasen der Shoah im Deutschen Reich bis zum Jahr 1939	15
2.2.1	Definition: ‚Nürnberger Rassengesetze‘	15
2.2.2	Separation und Segregation: Ausschluss aus Wirtschaft und Gesellschaft	18
2.3	Der ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich.....	24
2.3.1	Politische Vorgänge um die Zeit des ‚Anschlusses‘ bis zur ‚Volksabstimmung‘	25
2.3.2	Übernahme der Gesetze des Deutschen Reiches	27
2.3.3	Gewalt und Enteignung.....	30
2.3.4	Vertreibung und Deportation	33
3	Mistelbach: Daten und Fakten, jüdisches Leben.....	36
3.1	Allgemeines zu Mistelbach	36
3.2	Jüdisches Leben in Mistelbach vor dem ‚Anschluss‘	37
3.2.1	Gründung der Kultusgemeinde	37
3.2.2	Jüdisches Leben	38
4	Mistelbach: Vertreibung, Deportation und Ermordung	40
4.1	Zeitungsartikel und Zeitzeug*innenberichte	40
4.2	Methode: Qualitative Inhaltsanalyse	42
4.3	Mistelbach nach dem ‚Anschluss‘	44
4.3.1	‚Anschluss‘ und ‚Volksabstimmung‘ in Mistelbach.....	44

4.3.2	Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung	47
4.3.3	Entwürdigung und ‚Arisierung‘	50
4.3.4	Endgültige Vertreibung und Deportation.....	56
5	Unterrichtskonzept	59
5.1	Bedingungsanalyse	59
5.1.1	Möglichkeiten und Risiken.....	59
5.1.2	Mögliches Vorwissen der Schüler*innen	62
5.2	Lehrplanbezug	63
5.2.1	Allgemeines	63
5.2.2	Modulzuordnung, Kompetenzen, Basiskonzepte	65
5.2.3	Neuer Lehrplan ab dem Schuljahr 2023/24	69
5.3	Lernziele	71
5.4	Unterrichtsbeispiel.....	72
5.4.1	Einstieg / Erschließung	73
5.4.2	Erarbeitungsphase	74
5.4.3	Festigung.....	79
5.5	Planungsmatrix	81
6	Fazit.....	84
7	Literaturverzeichnis.....	87
7.1	Primärquellen.....	87
7.2	Sekundärliteratur	91
7.3	Internet-Referenzen	94
8	Anhang	98
8.1	Arbeitsblatt 1: Jüdisches Leben in Mistelbach	98
8.2	Arbeitsblatt 2: Vertreibung, Deportation und Ermordung.....	100
8.3	Arbeitsblatt 3: Deportation und Vernichtung	105
8.4	Arbeitsblatt 4: Erinnern und Gedenken	106

1 Einleitung

Die Vertreibung, Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg stellen eine in der Geschichte nie dagewesene Gräueltat dar. Der Holocaust / die Shoah soll heute für alle eine Mahnung für einen Völkermord sein, den Hitler und die Nationalsozialist*innen verübten und im kollektiven Gedächtnis verankert bleiben. Eine Voraussetzung dafür ist es, diese Thematik auch im Unterricht aufzugreifen und mit den Schüler*innen zu erarbeiten. Rund 85 Jahre nach der Okkupation Österreichs durch NS-Deutschland und fast 78 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird es immer schwieriger, Zeitzeug*innen zu finden. Gleichzeitig gibt es jedoch auch heute Entwicklungen, die ein Anlass dafür sind, die diese traurige Geschichte aktueller machen denn je. Am 24. Februar 2022 marschierten russische Streitkräfte in die Ukraine ein, nun dauert der Krieg mehr als eineinhalb Jahre, ein Waffenstillstand und Friede ist nicht in Sicht. Viele Menschen müssen ihre Heimat verlassen und flüchten. Zeitgleich hielt die Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 die Welt zwei Jahre fest in ihrem Griff. Während der Impfpflicht-Diskussion in Österreich gab es dabei große Aufregung und es kam zu unzulässigen Vergleichen in Hinblick auf Verharmlosung der NS-Verbrechen: So wurden auf Corona-Demonstrationen gegen ebendiese von Teilnehmer*innen ‚Judensterne‘ mit der Aufschrift ‚ungeimpft‘ getragen. Auch Abbildungen von Adolf Hitler oder der Slogan ‚Impfen macht frei‘, der an die verhöhnende Parole der Nationalsozialist*innen ‚Arbeit macht frei‘ erinnert, waren zu sehen.¹ Genauso wird über die Entfernung und sogar Anbringung von Gedenktafeln historisch umstrittener Personen immer wieder diskutiert.²

Vor ebenso nicht allzu langer Zeit, während des Entstehens dieser Masterarbeit, gab es einen weiteren Vorfall im Zuge des Wahlkampfes der niederösterreichischen Landtagswahl, der für Aufsehen gesorgt hat: Ende Jänner 2023 besuchte Gottfried Waldhäusl, niederösterreichischer Landesrat der FPÖ, eine Fernsehdiskussion. Eine Schülerin tätigte dabei die Aussage, viele Schüler*innen ihrer Klasse wären nicht da, wo sie heute seien, wäre die Zuwanderungspolitik der FPÖ schon vor längerer Zeit durchgesetzt worden. Waldhäusl kommentierte dies mit den Worten, dass ‚Wien noch Wien wäre‘.³

¹ Vgl. Markus *Sulzbacher*, Gelbe „Judensterne“ auf Demos: Bisher keine einzige Verurteilung, 21.01.2022, online unter: <<https://www.derstandard.at/story/2000132713040/gelbe-judensterne-auf-demos-bisher-keine-einzige-verurteilung>> (14.02.2023).

² Vgl. Michael *Pfabigan*, Mistelbach: Nowotny-Heldentafel wird entfernt, 06.07.2022, online unter: <<https://www.noen.at/mistelbach/aus-dem-gemeinderat-mistelbach-nowotny-heldentafel-wird-entfernt-mistelbach-redaktionsfeed-walter-nowotny-gedenktafel-gemeinderat-mistelbach-redaktion-328214148>> (08.01.2023).

³ Vgl. „Dann wäre Wien noch Wien“: Waldhäusl brüskiert Schülerin, 01.02.2023, online unter: <<https://www.diepresse.com/6245968/dann-waere-wien-noch-wien-waldhaeusl-brueskiert-schuelerin?from=rss>> (14.02.2023).

All diese Ereignisse zeigen, dass es auch in der heutigen Zeit aktueller denn je ist, sich mit menschenverachtenden Aussagen auseinanderzusetzen, Flucht und Vertreibung sowie Verharmlosungen eines Völkermordes zu erleben. Gerade deshalb ist es wichtig, die eigene Geschichte zu kennen und sich damit zu beschäftigen.

Der Holocaust / die Shoah wird häufig allgemein im Geschichtsunterricht behandelt. Lokale Ereignisse werden meist nicht thematisiert, da die grausame Geschichte vieler Orte oftmals nicht ausreichend aufgearbeitet ist. Ein Grund dafür ist wahrscheinlich häufig auch, dass Österreich lange Zeit aufgrund des ‚Opfermythos‘ die eigene Beteiligung am Nationalsozialismus verleugnet hat. Umso wichtiger ist es auch, durch die lang zurückliegende Zeit, die Kinder und Jugendlichen durch einen lokalhistorischen Bezug zu motivieren sowie gleichzeitig ein Bewusstsein für die aktuellen Vorgänge zu schaffen.

Da die Verfasserin dieser Masterarbeit im Bezirk Mistelbach aufgewachsen und auch dort als Lehrerin tätig ist, wurde als lokaler Bezug die Stadt Mistelbach gewählt. Diese Arbeit wird sich daher intensiv mit der Vertreibung, Deportation und Ermordung der Jüd*innen in Mistelbach auseinandersetzen und auch einen fachdidaktischen Teil dazu enthalten, in dem eine Unterrichtsplanung für die 4. Klasse der Sekundarstufe I ausgearbeitet werden soll.

1.1 Fragestellung, Methodik, Aufbau

Im Rahmen dieser Masterarbeit soll die folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

Wie wirkten sich der Nationalsozialismus und die damit verbundenen ‚Rassengesetze‘ nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich auf die jüdische Bevölkerung in Mistelbach aus und inwiefern kann deren Vertreibung, Deportation und Ermordung im Geschichtsunterricht in der Sekundarstufe I, 4. Klasse, thematisiert werden?

Um diese Forschungsfrage bearbeiten und auch beantworten zu können, gliedert sich diese Arbeit in zwei große Teile. Zuerst werden in einem fachwissenschaftlichen Teil die Begriffe ‚Antisemitismus‘, ‚Holocaust‘ und ‚Shoah‘ definiert. In einem weiteren Schritt folgt ein historischer Abriss über die Phasen der Shoah im Deutschen Reich bis zum Jahr 1939 sowie über die Vorgänge rund um den ‚Anschluss‘ Österreichs und die damit verbundene Verfolgung, Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung.

Ein besonderes Augenmerk wird schließlich auf die (jüdische) Geschichte Mistelbachs gelegt, die zuerst auf allgemeinen Daten und Fakten aufbauen und sich schließlich auf die jüdische

Geschichte im Ort fokussieren soll. Aufgearbeitet wird dieser Teil der Masterarbeit anhand von zwei Quellentypen: Zeitungsartikel der Lokalzeitung *Mistelbacher Bote* und gedruckte Zeitzeug*innenberichte. Durch die Zeitungsartikel lernen die Schüler*innen die nationalsozialistische Beeinflussung und Propaganda kennen. Die Zeitzeug*innenberichte ermöglichen einen persönlichen und subjektiven Zugang zu dieser Thematik, da Einzelschicksale erzählt werden. Durch Sekundärliteratur sollen die Quellen kontextualisiert, diskutiert und mittels qualitativer Inhaltsanalyse erschlossen werden.

Der fachdidaktische Teil der Masterarbeit baut auf dem theoretischen Teil auf und steht damit unmittelbar in Beziehung zum fachlichen Teil. Dieser Abschnitt der Masterarbeit beschäftigt sich mit Umsetzungsmöglichkeiten des Themas im Unterricht. Dabei müssen Möglichkeiten und Risiken aufgezeigt sowie das Vorwissen der Schüler*innen behandelt werden, auch der Lehrplanbezug und methodisch-didaktische Zugänge sind essenziell dafür, um ein gelungenes Unterrichtskonzept zu erstellen. In die Unterrichtsplanung sollen Quellen des theoretischen Teiles der Arbeit eingebettet werden. Das Ziel ist es, Schüler*innen aus der 4. Klasse, Sekundarstufe I, die Möglichkeit zu geben, sich mit lokalen Vorgängen in ihrer Heimat auseinanderzusetzen und ein Gefühl dafür aufzubauen, dass Verfolgung, Deportation und Ermordung nicht ‚weit weg‘ stattgefunden haben, sondern auch in ihrer unmittelbaren Nähe. Gleichzeitig soll ein Gegenwartsbezug die Wichtigkeit des Themas aufzeigen.

1.2 Aktueller Forschungsstand

Wie es häufig der Fall ist, ist die lokalthistorische Auseinandersetzung mit der Shoah sowie dem Nationalsozialismus stark ausbaufähig. Über die Vorgänge der damaligen Zeit wird in vielen Orten einfach nicht gesprochen, man erfährt Geschichte oftmals nur im eigenen Familienverbund, insofern nicht auch dort darüber geschwiegen wird. Des Weiteren kommt es auch vor, dass aufgrund von anderen Interessen nicht darüber gesprochen wird: In Kleinstädten im ländlichen Raum, in denen niemand wirklich ‚anonym‘ lebt, entspricht es meist nicht den Interessen der Geschäftsleute, ihre Firmengeschichte offen nach außen zu tragen und zuzugeben, dass die Grundstücke aufgrund von ‚Arisierungen‘ in Familienbesitz gelangt sind. So ist dies beispielsweise auch in Mistelbach der Fall.

Aufgearbeitet wurde die jüdische Geschichte Mistelbachs erstmals in größerem Stil durch eine Ausstellung in den frühen 2000er Jahren in Mistelbach. Dazu wurde auch ein entsprechendes Buch veröffentlicht, welches im Wesentlichen die Quellen und Texte der Ausstellung enthält. Dieses trägt den Titel *Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde*

in *Mistelbach*⁴. Das gesamte Projekt wurde von Christa Jakob ins Leben gerufen. Die Ausstellung wurde sehr positiv aufgenommen und hatte großen Erfolg⁵, blieb aber nicht dauerhaft bestehen. Erst im Jahr 2018 wurde eine Dauerausstellung auf dem Grundstück des jüdischen Friedhofs eröffnet, die aber auch nur unter Voranmeldung besucht werden kann. Bis auf die Informationstafeln samt Quellenauszügen auf diesem Areal gibt es keinerlei Gedenken an das jüdische Leben in Mistelbach.⁶

Literatur, die es zu dieser Thematik zu finden gibt, ist noch rar und baut auf großen Teilen auf den Erkenntnissen von Christa Jakob auf oder auf schriftlichen Quellen, wie Zeitungsartikeln und anderen Quellen, die in Archiven gesichtet und aufgearbeitet wurden.

In Bezug auf die schulische Auseinandersetzung kann gesagt werden, dass Mistelbach hierbei naturgemäß in den Schulbüchern keine Beachtung findet und die Darstellungen sich auf die allgemeine Geschichte konzentrieren. Deshalb ist es umso unerlässlicher, ein Unterrichtskonzept mit lokalthistorischem Bezug zu konzipieren.

⁴ siehe: Heinz *Eybel*, Christa *Jakob*, Andreas *Kloner*, Susanne *Neuburger*, Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach (Mistelbach 2003).

⁵ Vgl. *Eybel*, *Jakob*, *Kloner*, *Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 222–223.

⁶ Vgl. „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“: Denkwürdige Ausstellung in einem denkwürdigen Haus, 22.11.2018, online unter: <<https://www.mistelbach.at/politik-buergerservice/presse/news/news-detail/artikel/die-juedische-gemeinde-mistelbachs-bis-1983-denk/>> (14.02.2023).

2 Antisemitismus und Shoah

2.1 Begriffsdefinitionen: Antisemitismus, Holocaust, Shoah

2.1.1 Antisemitismus

In Österreich gibt es eine rechtlich nicht gültige Arbeitsdefinition des Begriffes ‚Antisemitismus‘. Im Mai 2016 wurde diese durch die International Remembrance Alliance (IHRA) festgelegt und im Jahr 2017 auch durch den österreichischen Ministerrat übernommen.⁷ So wird der Begriff ‚Antisemitismus‘ wie folgt erklärt:

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.⁸

Der Begriff ‚Antisemitismus‘ kann jedoch auch kritisch betrachtet werden. So hat sich das Wort selbst im Laufe der Zeit gemeinsam mit den vorherrschenden Formen des Judenhasses mitentwickelt und wurde so auch von Antisemiten geprägt, wie Christoph Nonn schreibt:

Der Begriff Antisemitismus ist während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden. In deutscher Sprachwissenschaft und Völkerkunde wurden damals alle ehemaligen und aktuellen Bewohner des Nahen Ostens als ‚Semiten‘ bezeichnet. Da Antisemitismus sich nur gegen die vor zwei Jahrtausenden aus Palästina vertriebenen Juden richtete, hat man den Begriff oft als unpräzise kritisiert. [...] Auch in anderer Hinsicht wird der Begriff gelegentlich als problematisch gesehen. Wesentlich zu seiner Verbreitung beigetragen hat der deutsche Publizist und Politiker Wilhelm Marr, der selbst Antisemit war. Marr definierte Antisemitismus 1879/80 als eine angeblich neuartige, rassistisch motivierte Judenfeindschaft, die er ausdrücklich von religiös begründetem Antijudaismus früherer Epochen unterschieden wissen wollte. Aus dem Deutschen hat sich der Begriff schnell in andere Sprachen übertragen, bürgerte sich aber entgegen dieser Definition im In- und Ausland fast sofort als Bezeichnung für die verschiedenen Formen von aktueller und historischer Judenfeindschaft ein.⁹

Des Weiteren meint der Begriff ‚Semiten‘ (gegen die sich der Antisemitismus richtet) genau genommen „die Sprachfamilie der Semiten (Araber, Äthiopier, Akkader, Kanaanäer, Aramäer)“¹⁰. Wolfgang Benz unterstreicht jedoch, dass sich dieser Begriff lediglich nur auf jüdische Menschen bezieht. Außerdem diskutiert er diesen weiter wie folgt:

⁷ Vgl. Was ist Antisemitismus? Österreich nimmt IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus an. In: OeAD – Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung (Hg.), *erinnern.at*, online unter: <https://www.erinnern.at/themen/e_bibliothek/antisemitismus-1/was-ist-antisemitismus-oesterreich-nimmt-ihra-arbeitsdefinition-von-antisemitismus-an> (20.07.2022).

⁸ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Kampf gegen Antisemitismus, online unter: <<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/euint/ep/antisemitismus.html>> (20.07.2022).

⁹ Christoph Nonn, *Antisemitismus (Kontroversen um die Geschichte, Darmstadt 2008)* 6.

¹⁰ Wolfgang Benz, *Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert*. In: bpb: Bundeszentrale für politische Bildung, 27.11.2006, online unter: <<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37948/antisemitismus-im-19-und-20-jahrhundert/>> (22.07.2022).

Im modernen Sprachgebrauch meint der Begriff Antisemitismus die Gesamtheit judenfeindlicher Äußerungen, Tendenzen, Ressentiments, Haltungen und Handlungen unabhängig von ihren religiösen, rassistischen, sozialen oder sonstigen Motiven. Nach der Erfahrung nationalsozialistischer Ideologie und Herrschaft wird Antisemitismus als ein gesellschaftliches Phänomen verstanden, das als Paradigma für die Bildung von Vorurteilen und die politische Instrumentalisierung daraus konstruierter Feindbilder dient.¹¹

So ist festzustellen, dass bei den Definitionsversuchen des Begriffes ‚Antisemitismus‘ stets betont wird, dass es zu unterscheiden gilt, ob es sich um religiös motivierte oder politische sowie rassistische Judenfeindschaft handelt. Betrifft es zweiteres, wird diese Judenfeindschaft meist mit Vorurteilen und nicht-existierenden Weltbildern gebildet, die nichts mit der Wirklichkeit gemeinsam haben. In den meisten Fällen ist diese Art Rassismus im rechtsextremen Umfeld oder auch in Deutschland und Österreich als ‚sekundärer Antisemitismus‘ zu finden.¹² Diese Art von Antisemitismus beschreibt in der heutigen Zeit einen Widerstand gegen die vergangenen zu Unrecht begangenen Taten während der Zeit des Nationalsozialismus.¹³

Gründe dafür können, neben dem ideologischen Antisemitismus, sein:

- ein Desinteresse,
- eine Externalisierung (andere waren und sind verantwortlich),
- der Verweis auf den angeblich gesellschaftlichen anti-antisemitischen Konsens,
- eine moralische Überforderung der emotionalen Belastung oder
- eine Opfer- bzw. Erinnerungskonkurrenz.¹⁴

Einen besonderen Fall dieser Art von Antisemitismus stellt die „Verharmlosung, Relativierung und Leugnung des Holocaust“¹⁵ / Shoah dar.

Religiöser Antijudaismus, der vor dem heute bekannten Begriff des Antisemitismus entstanden ist, basiert nicht auf scheinbar wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem 19. Jahrhundert, sondern geht weit länger zurück. Antijudaismus ist meist (christlich) religiös geprägt. Dieser ist nach heutiger Definition Bestandteil des Begriffes ‚Antisemitismus‘, lange Zeit war dies jedoch nicht der Fall.¹⁶

¹¹ Wolfgang Benz, Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments (Schwalbach/Ts. 2016) 14.

¹² Vgl. Benz, Antisemitismus, 15.

¹³ Vgl. Schuldabwehr in der Erinnerungskultur (Sekundärer Antisemitismus). In: OeAD – Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung (Hg.), erinnern.at, online unter: <<https://www.erinnern.at/lernmaterialien/wie-auf-antisemitismus-in-der-schule-reagieren-themenpakete-antisemitismus/schuldabwehr-in-der-erinnerungskultur-sekundaerer-antisemitismus>> (20.07.2022).

¹⁴ Schuldabwehr in der Erinnerungskultur (Sekundärer Antisemitismus), erinnern.at

¹⁵ Schuldabwehr in der Erinnerungskultur (Sekundärer Antisemitismus), erinnern.at.

¹⁶ Vgl. Benz, Antisemitismus, 15.

2.1.2 Holocaust / Shoah

Der Antisemitismus in Europa nahm während der Herrschaft der Nationalsozialist*innen während des Zweiten Weltkrieges seinen traurigen und grauenvollen Höhepunkt, als fast sechs Millionen europäische Jüd*innen ermordet wurden. Diesen Völkermord bezeichnet man als Holocaust oder Shoah.¹⁷

Der Begriff ‚Holocaust‘ geht auf die ursprünglich hebräischen und dann in das Griechische übersetzten Worte ‚olah‘ (Brandopfer) und ‚kalil‘ (Ganzopfer) zurück. Diese beiden Worte wurden durch das Wort ‚holokautoma‘ schließlich in das Griechische übertragen und von Martin Luther mit ‚Brandopfer‘ übersetzt, da dieser Begriff im theologischen Kontext verwendet wurde.¹⁸ Das Wort ‚Holocaust‘ wurde bereits während des Zweiten Weltkrieges als Begriff für den Genozid an den Juden in den englischsprachigen Gegenden verwendet. Erst in den 1960er Jahren wurde dieses auch gänzlich als Bezeichnung dieses Verbrechens übernommen.¹⁹

Damit trat der ursprünglich religiöse Gebrauch des Wortes mehr und mehr in den Hintergrund; durch seine Aufnahme in die 15. Auflage der ‚Encyclopaedia Briannica‘ im Jahre 1974 sollte seine heutige Bedeutung als Synonym für den Völkermord an den Juden festgeschrieben werden.²⁰

In Deutschland dauert es noch einige Jahre länger, bis der Begriff sich im sprachlichen und vor allem auch wissenschaftlichen Gebrauch durchsetzt. Durch die Fernsehserie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiß* erlangt die Bezeichnung ‚Holocaust‘ für den systematischen Massenmord an Jüd*innen breitere Bekanntheit.²¹

Da diese Bezeichnung aus dem christlichen theologischen Kontext und aufgrund der religiösen Opferzeremonien ‚Brandopfer‘ bedeutet, wird er von jüdischen Menschen häufig als negativ empfunden, da mit ‚Holocaust‘ keine christliche Handlung aus Glaubensgründen beschrieben wird, sondern der systematische Genozid an fast sechs Millionen europäischen Juden während der Zeit des Nationalsozialismus. Deshalb greifen viele Menschen heute auf das Wort ‚Shoah‘ zurück, welches aus dem Hebräischen stammt und ‚Untergang‘

¹⁷ Vgl. Koen *Smilde*, Was ist der Holocaust? In: Anne Frank House, online unter: <<https://www.annefrank.org/de/anne-frank/vertiefung/was-ist-der-holocaust/>> (20.07.2022).

¹⁸ Vgl. Gabriele von *Glazenapp*, Von der „Endlösung der Judenfrage“ zum Holocaust. In: Ekkehard *Felder* (Hg.), *Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften (Linguistik – Impulse & Tendenzen 19*, Berlin 2006) 143.

¹⁹ Vgl. *Glazenapp*, Von der „Endlösung der Judenfrage“ zum Holocaust, 143.

²⁰ *Glazenapp*, Von der „Endlösung der Judenfrage“ zum Holocaust, 143.

²¹ Vgl. Shoah, Holocaust, Churban – Was ist damit gemeint? In: Demokratiewebstatt – ein Angebot des österreichischen Parlaments zur politischen Bildung, online unter: <<https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-holocaust-shoah/shoah-holocaust-churban-was-ist-damit-gemeint>> (20.07.2022).

beziehungsweise ‚Katastrophe‘ bedeutet.²² Im Vergleich zum Begriff ‚Holocaust‘, bei dem häufig auch andere Opfergruppen, wie zum Beispiel Roma und Sinti oder politisch Verfolgte mitgemeint werden, bezieht sich der Begriff ‚Shoah‘ ausschließlich auf die Ermordung der europäischen Jüd*innen.²³

2.2 Phasen der Shoah im Deutschen Reich bis zum Jahr 1939

Die Unterteilung der Shoah in verschiedene Phasen orientiert sich in dieser Masterarbeit an Raul Hilberg, der diese wie folgt beschreibt: „Zuerst definierte man den Begriff ‚Jude‘; dann traten Enteignungsmaßnahmen in Kraft; es folgte die Konzentration der Juden in Ghettos; schließlich fiel die Entscheidung, das europäische Judentum auszulöschen.“²⁴ Diese Vorgänge wurden von den Nationalsozialist*innen nach einem Stück für Stück entwickelten Plan über Jahre hinweg bis zu dem grausamen Höhepunkt der Vernichtung vorangetrieben. Dafür wurde ein massives administratives und bürokratisches Instrument geschaffen, das in den folgenden Kapiteln näher erläutert werden soll.²⁵ Ein Fokus wird dabei auf die Zeit von der Machtergreifung Adolf Hitlers im Jahr 1933 bis zum Beginn des Jahres 1939 gelegt, da bis zu diesem Zeitpunkt Jüd*innen in der Stadt Mistelbach lebten.

2.2.1 Definition: ‚Nürnberger Rassengesetze‘

Bereits im Jahr 1920 wurden im Parteiprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) antisemitische Prinzipien festgelegt:

[...] 4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdenengesetzgebung stehen.
6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf. [...]
7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Bürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.
[...] 24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns [...].²⁶

²² Vgl. Shoah, Holocaust, Churban – Was ist damit gemeint?

²³ Vgl. Holocaust / Shoah. In: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Jänner 2021, online unter: <<https://www.politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/holocaust-shoah>> (20.07.2022).

²⁴ Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1 (Frankfurt am Main ¹²2016) (Original: The Destruction of the European Jews, 1961) 56.

²⁵ Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 56–57.

²⁶ Das Parteiprogramm der NSDAP vom 25.2.1920, online unter:

<https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/parteiprogramm_nsdap.pdf> (25.07.2023).

Mit diesen antisemitischen Punkten im Parteiprogramm versuchten Adolf Hitler und seine Anhänger*innen Jüd*innen gezielt zu diskriminieren, da diesen die Schuld für die schlechte wirtschaftliche Lage gegeben wurde, Hitlers Hass gegen die Jüd*innen entwickelte sich schon seit Jahren und verstärkte sich zunehmend.²⁷ Definieren konnten die Nationalsozialist*innen im Jahre 1920 die Begriffe ‚Rasse‘ und ‚Jude‘ jedoch nicht.²⁸

Schließlich übernahm Hitler im Jahr 1933 die Macht im Deutschen Reich als Reichskanzler. Dessen Hass gegenüber Jüd*innen war bereits lange Zeit gewachsen. Schon in dieser Phase wurden die Rechte der jüdischen Bevölkerung massiv eingeschränkt. Mit dem ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ vom 7. April 1933 wurde die erste antijüdische Verordnung nach der Machtergreifung Hitlers ausgegeben, welches vorsah, jüdische Staatsbeamte zu entlassen. Dementsprechend musste auch geklärt werden, was unter ‚Jude‘ zu verstehen sei.²⁹ In Paragraph 3 dieses Gesetzes wurde festgelegt, „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, [...] in den Ruhestand [...] zu versetzen“³⁰. Am 11. April 1933 wurde der Begriff ‚nicht arische Abstammung‘ genauer definiert:

Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.³¹

‚Arier‘ hingegen wurden von den Nationalsozialist*innen als ‚überlegen‘ betrachtet:

Das Wort ‚Arier‘ stammt aus dem Altpersischen und bedeutet ‚gut‘, ‚rein‘, ‚edelmütig‘. Als Arier bezeichnete man im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts ein Volk, von dem angeblich alle hellhäutigen Europäer abstammten. [...] [Es] wurde behauptet, die Arier seien ursprünglich in Norddeutschland oder Skandinavien heimisch gewesen, wo ihre rassischen Merkmale – blond, blauäugig – besonders deutlich erhalten seien. [...] Die Ideologie des Nationalsozialismus sah in den ‚Ariern‘ eine rein germanische ‚Herrenrasse‘, allen anderen Rassen und Völkern überlegen und zu ihrer Beherrschung auserkoren. Damit wurden zugleich die Verfolgung und Ausmerzungen der Juden ideologisch begründet ebenso wie die Beherrschung der slawischen Völker.³²

Die Entstehung der ‚Rassengesetze‘ erfolgte demnach nicht sofort, sondern unterteilte sich in mehrere Phasen und Ebenen. So kam es auch regional zu verschiedenen Verschärfungen der

²⁷ Benz, Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert.

²⁸ Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 70.

²⁹ Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 70.

³⁰ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1933. Nr. 34 (Berlin 1933) 175, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=300&size=45>> (25.07.2023).

³¹ Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 11. April 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 11. April 1933. Nr. 37 (Berlin 1933) 195, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=320&size=45>> (25.07.2023).

³² Volker Koop, „Wer Jude ist, bestimme ich“. „Ehrenarier“ im Nationalsozialismus (Köln/Weimar/Wien 2014) 16.

Gesetze.³³ Schließlich wurden im September 1935 am Parteitag der NSDAP die sogenannten ‚Nürnberger Rassengesetze‘ verabschiedet, die im Zuge des ‚Reichsbürgergesetzes‘ und dem ‚Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‘ umgesetzt werden sollten.³⁴ In dem im September 1935 herausgegebenen ‚Reichsbürgergesetz‘ steht wie folgt: „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.“³⁵

Das gleichzeitig herausgegebene ‚Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‘ wurde mit den folgenden Worten veröffentlicht:

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 (1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Richtigkeitslage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2 Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3 Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4 (1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5 (1) Wer dem Verbot des §1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des §2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen des §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.³⁶

Eine genaue Definition und weitere Einschränkungen von ‚Nicht-Ariern‘ folgten in Form von anschließenden Verordnungen über die Zeit hinweg immer wieder. Die ‚erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz‘ vom November 1935 konkretisiert die antisemitischen Vorhaben der Nationalsozialist*innen weiter:

³³ Vgl. Hans-Christian *Jasch*, Die Rassengesetzgebung im „Dritten Reich“. In: Magnus *Brechtken*, Hans-Christian *Jasch*, Christoph *Kreuzmüller*, Niels *Weise* (Hg.), Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen (Göttingen 2017) 166.

³⁴ Vgl. *Koop*, „Wer Jude ist, bestimme ich“, 36–37.

³⁵ Reichsbürgergesetz. Vom. 15. September 1935. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 16. September 1935. Nr. 100 (Berlin 1935) 1146, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=19350004&seite=00001146>> (26.07.2023).

³⁶ Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Vom 15. September 1935. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 16. September. Nr. 100 (Berlin 1935) 1146–1147, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=1288&size=45>> (26.07.2023).

§ 5 (1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. § 2 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.³⁷

§ 2 (2) [...] Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.³⁸

§ 5 [...] (2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

- a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
- b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
- c) der aus der Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) geschlossen ist,
- d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.³⁹

Durch diese Gesetzgebung wurde den als ‚jüdisch‘ definierten Menschen jegliche Rechte genommen und der Beginn des Völkermordes an den europäischen Jüd*innen geebnet.

2.2.2 Separation und Segregation: Ausschluss aus Wirtschaft und Gesellschaft

Die Phase der ‚Enteignung‘, wie diese von Raul Hilberg genannt wird, begann unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers. Bereits am 1. April 1933 kam es zu einem Boykott jüdischer Geschäfte, der im Vorfeld durch die Medien auf Initiative Joseph Goebbels angefacht und durch Mitglieder der Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS), die Druck auf die Bevölkerung ausübten, angetrieben wurde. Schon zuvor war es zu negativen Reaktionen aus dem Ausland bezüglich der antisemitischen Vorkommnisse gekommen, nach dem Ende des ‚Geschäftsboykotts‘ folgte jedoch weiteres negatives Echo. Ebenso konnte das erwartete Ziel der Nationalsozialist*innen, den Hass gegen Jüd*innen weiter anzufachen, zunächst nicht erreicht werden.⁴⁰ Es war „zu zahlreichen Gesten der Solidarität aus Mitleid und Betroffenheit gekommen.“⁴¹ Dennoch gab es viele Menschen, die danach nicht mehr in jüdischen Geschäften einkauften.⁴²

Zu einer ersten staatlichen Regelung kam es schließlich, als das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ am 7. April 1933 verabschiedet wurde. Mit diesem Gesetz sowie der dazugehörigen ersten Verordnung wurde nicht nur ein

³⁷ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 14. November 1935. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1935. Nr. 125 (Berlin 1935) 1334, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=1480&size=45>> (26.07.2023).

³⁸ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 1333.

³⁹ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 1334.

⁴⁰ Vgl. Burkhard *Asmuss*, Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933. In: Lebendiges Museum Online (LeMO), 23.06.2015, online unter: <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/geschaeftsboykott-1933.html>> (27.07.2023).

⁴¹ *Asmuss*, Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933.

⁴² Vgl. *Asmuss*, Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933.

Definitionsversuch der Begriffe ‚Arier‘ und ‚Nicht-Arier‘ unternommen, sondern vor allem festgelegt, jüdische Beamt*innen mit sofortiger Wirkung in den Ruhestand zu versetzen beziehungsweise zu entlassen.⁴³

§ 3 (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand [...] zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.⁴⁴

In diesem Kontext zu beachten ist vor allem, dass „[d]ie Anzahl von Nichtariern in Regierungsdiensten [...] etwa 5000 oder 0,5 Prozent des gesamten Regierungspersonals“⁴⁵ betrug, während die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich unter einem Prozent bei etwa 500.000 lag.⁴⁶

Alle jüdischen Beamt*innen, die im Jahr 1935 noch im Dienst waren, wurden schließlich im Zuge der ‚Nürnberger Rassengesetze‘ pensioniert oder entlassen. Auch andere Berufsgruppen waren von der Anwendung dieses Gesetzes schnell betroffen.⁴⁷ Eine dazugehörige Verordnung vom 22. April 1933 besagte, dass ‚nicht-arische‘ Kassenärzt*innen ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben durften. Eine Ausnahme bildeten anfangs wiederum jene Personen, die im Ersten Weltkrieg gedient hatten oder seit dem 1. August 1914 angestellt waren.⁴⁸ Auch jüdische Zahnärzt*innen und Zahntechniker*innen (der Krankenkassen) durften laut einer weiteren Verordnung vom Juni 1933 ihren Beruf nicht mehr ausüben.⁴⁹ Nach Hilberg bezogen sich diese Verordnungen in etwa auf rund 2000 Ärzt*innen ‚nicht-arischer-Herkunft‘.⁵⁰ Im April 1933 wurde durch das ‚Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft‘ die Möglichkeit geschaffen, bis Ende September 1933 ‚nicht-arischen‘ Anwalt*innen die Zulassung zu entziehen.⁵¹ Nun wurde auf gesetzlichem Wege umgesetzt, was unter anderem bereits beim ‚Geschäftsboykott‘ am 1. April 1933 durch die

⁴³ Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 87.

⁴⁴ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 175.

⁴⁵ Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 87.

⁴⁶ Vgl. Vertreibung und Deportation der Juden aus dem Deutschen Reich. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), online unter: <https://www.bpb.de/fsd/centropa/judenindeutschland1933_1939.php> (27.07.2023).

⁴⁷ Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 90–92.

⁴⁸ Vgl. Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen. Vom 22. April 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 25. April 1933. Nr. 42 (Berlin 1933) 222–223, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=347&size=45>> (27.07.2023).

⁴⁹ Vgl. Verordnung über die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern bei den Krankenkassen. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 10. Juni 1933. Nr. 62 (Berlin 1933) 350, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=475&size=45>> (27.07.2023).

⁵⁰ Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 92.

⁵¹ Vgl. Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 10. April 1933, Nr. 36 (Berlin 1933) 188, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=313&size=45>> (27.07.2023).

Nationalsozialist*innen gefordert wurde: die Entlassung von Ärzt*innen, Anwalt*innen und Richter*innen⁵²

Ebenfalls rund zwei Monate nach der Machtergreifung Hitlers wurde mit dem ‚Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen‘ im Zuge des Paragraph 4 der Anteil der ‚nicht-arischen‘ Studenten geregelt und herabgesetzt.⁵³ Mit dem ‚Schriftleitergesetz‘ vom Oktober 1933 wurde es außerdem ermöglicht, jüdische Herausgeber*innen zu kündigen.⁵⁴ Jüdische Lehrer*innen durften schließlich nicht mehr an öffentlichen Schulen sowie später generell keine ‚arischen‘ Schüler*innen mehr unterrichten und verloren so ihre Lebensgrundlage.⁵⁵

Je später jüdische Angestellte gekündigt wurden, desto schlechter fielen sämtliche Pensionsleistungen oder eventuelle Abfindungszahlungen für die Betroffenen aus.⁵⁶ Dennoch sollten die Kündigungen und Versetzungen in den Ruhestand lediglich „einen ersten schwachen Angriff auf die jüdische Gemeinde“⁵⁷ bedeuten. Denn der Großteil der jüdischen Bevölkerung war selbstständig in Betrieben aller Art tätig.⁵⁸

Fast die Hälfte der jüdischen Bevölkerung des Deutschen Reiches im Vergleich zu gerade einmal rund einem Sechstel der Deutschen war vor dem Jahr 1933 selbstständig in Einzelhandel, Immobilienbranche, Recht, Gesundheit, Banken sowie Großhandel beschäftigt. Durch diese hohen Zahlen an jüdischen Betrieben waren diese daher ein erklärtes Ziel der Nationalsozialist*innen. Einige Betriebe wurden aufgelöst, während andere ‚arisiert‘ wurden, also von deutschen Personen erworben wurden.⁵⁹

Die Arisierungen verliefen in zwei Phasen: 1. die sogenannten freiwilligen Arisierungen (Januar 1933 bis November 1938), die in Veräußerungen aufgrund ‚freiwilliger‘ Verträge zwischen jüdischen Verkäufern und deutschen Käufern bestanden, und 2. die ‚Zwangsarisierungen‘ (nach November 1938), d. h. Veräußerungen aufgrund staatlicher Verordnungen, mit denen die jüdischen Inhaber zum Verkauf ihres Eigentums gezwungen wurden. Das Wort ‚freiwillig‘ gehört in Anführungszeichen, weil unter dem Naziregime nicht ein einziger Verkauf jüdischen Eigentums im Sinne eines in einer freien Gesellschaft frei ausgehandelten Vertrags erfolgte. Die Juden wurden massiv zum Verkauf genötigt. Je länger sie warteten, desto größer wurde der Druck und desto geringer war die Entschädigung.⁶⁰

⁵² Vgl. *Asmuss*, Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933.

⁵³ Vgl. Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen. Vom 25. April 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 26. April 1933. Nr. 43 (Berlin 1933) 225, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=350>> (28.07.2023).

⁵⁴ Vgl. Schriftleitergesetz. Vom 4. Oktober 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 7. Oktober 1933. Nr. 111 (Berlin 1933) 713, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=838>> (28.07.2023).

⁵⁵ Vgl. Wolfgang *Benz*, Der Holocaust (Beck'sche Reihe/Wissen 2022, München 31997) 24.

⁵⁶ Vgl. *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 96.

⁵⁷ *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 97.

⁵⁸ Vgl. *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 97.

⁵⁹ Vgl. *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 97–98.

⁶⁰ *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 98.

Kurze Zeit nach dem ‚Geschäftsboykott‘ jüdischer Geschäfte begannen die Nationalsozialist*innen damit, sich jüdische Betriebe durch „Beschlagnahme, Nötigung und Zwangsverkauf über freiwilligen Verkauf unter Wert“⁶¹ anzueignen. Der ‚Geschäftsboykott‘ selbst kostete einigen Besitzer*innen von kleinen Geschäften die Lebensgrundlage, da diese gemieden wurden. ‚Arische‘ Geschäftsbetreiber*innen begannen damit, ihre Auslagen mit dementsprechenden Hinweisen zu versehen, damit es für alle klar ersichtlich war, dass es sich um ein ‚arisches‘ Geschäftslokal handelte. Nach der Verabschiedung der ‚Nürnberger Rassengesetze‘ im September 1935 waren in etwa 25 Prozent der jüdischen Betriebe arisiert, im Jahr 1938 rund zwei Drittel, darunter auch Ordinationen von Ärzt*innen und Büros von Anwält*innen.⁶²

Die am 26. April 1938 veröffentlichte ‚Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden‘ stellte einen weiteren Schritt in der Enteignung der jüdischen Bevölkerung dar:

§ 1 (1) Jeder Jude [...] hat sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen nach dem Stande vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den folgenden Bestimmungen anzumelden und zu bewerten. Juden fremder Staatsangehörigkeit haben nur ihr inländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten.

(2) Die Anmelde- und Bewertungspflicht trifft auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden.

(3) Für jede anmeldepflichtige Person ist das Vermögen getrennt anzugeben.

§ 2 (1) Das Vermögen im Sinne dieser Verordnung umfaßt das gesamte Vermögen des Anmeldepflichtigen ohne Rücksicht darauf, ob es von irgendeiner Steuer befreit ist oder nicht.

(2) Zum Vermögen gehören nicht bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen bestimmt sind, und der Hausrat, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind.

§ 3 (1) Jeder Vermögensbestandteil ist in der Anmeldung mit dem gemeinen Wert anzugeben, den er am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung hat.

(2) Die Anmeldepflicht entfällt, wenn der Gesamtwert des anmeldepflichtigen Vermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5000 Reichsmark nicht übersteigt.

§ 4 Die Anmeldung ist unter Benutzung eines amtlichen Musters bis zum 30. Juni 1938 bei der für den Wohnsitz des Anmeldenden zuständigen Verwaltungsbehörde abzugeben. [...]⁶³

Die Regierung erhielt somit noch mehr Einblick und Handhabe über das gesamte jüdische Vermögen im Deutschen Reich, auch wertvolle persönliche Gegenstände mussten unter Zwang verkauft werden und Versicherungssummen wurden einbehalten.⁶⁴

Einen negativen Höhepunkt im Jahr 1938 stellten die Novemberpogrome dar. Am 9. November 1938 hielt Joseph Goebbels, Reichspropagandaminister des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, eine Rede im Alten Rathaus von München vor wichtigen Mitgliedern der NSDAP und der Sturmabteilung (SA). Dort verkündete dieser von

⁶¹ Johannes *Leicht*, Die „Arisierung“ im NS-Regime. In: Lebendiges Museum Online (LeMO), 30.09.2015, online unter: <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html>> (28.07.2023).

⁶² Vgl. *Leicht*, Die „Arisierung“ im NS-Regime.

⁶³ Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden. Vom 26. April 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 26. April 1938. Nr. 63 (Berlin 1938) 414, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=592&size=45>> (29.07.2023).

⁶⁴ Vgl. *Leicht*, Die „Arisierung“ im NS-Regime.

dem Tod des deutschen Botschaftssekretärs Ernst vom Rath, der am 7. November als Protestaktion gegen die Behandlung der polnischen Jüd*innen durch Herschel Grünspar erschossen wurde. Im Zuge dessen war es bereits in diesen Tagen zu vereinzelt brutalen Übergriffen auf Jüd*innen, jüdische Geschäfte und Synagogen gekommen. Am 9. November 1938 wurde dieses Attentat schließlich als Vorwand genutzt, um offen gegen die jüdische Bevölkerung vorzugehen.⁶⁵ „Menschen wurden getötet, gedemütigt, verhaftet, misshandelt und vergewaltigt, Geschäfte und Wohnungen demoliert und zerstört.“⁶⁶

[Insgesamt] starben weit mehr als 1.300 Menschen, mit mindestens 1.400 wurden über die Hälfte aller Synagogen in Deutschland und Österreich stark beschädigt oder ganz zerstört, mehr als 7.000 Geschäfte geplündert, beschädigt oder komplett demoliert. Über 30.000 Juden wurden in die Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald verschleppt.⁶⁷

Auf den Reparaturkosten ihres beschädigten Eigentums blieb die jüdische Bevölkerung sitzen und als weitere Folge der ‚Novemberpogrome‘ mussten die jüdischen Gemeinden eine von Hermann Göring festgelegte ‚Judenvermögensabgabe‘ leisten⁶⁸:

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne. [...]
§ 1 Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.⁶⁹

Mit der ‚Verordnung der Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben‘ vom 12. November 1938 wurden die letzten verbliebenen jüdischen Geschäftsleute vollständig isoliert und enteignet:

§ 1 (1) Juden [...] ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbstständige Betrieb eines Handwerks untersagt.
(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.
(3) Jüdische Gewerbebetriebe [...], die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.
§ 2 (1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer [...] sein.
(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Verträge, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.⁷⁰

⁶⁵ Vgl. Benz, Der Holocaust, 26–27.

⁶⁶ Oliver Schweinoch, Das Novemberpogrom 1938. In: Lebendiges Museum Online (LeMO), 09.11.2021, online unter: <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/novemberpogrom-1938.html>> (29.07.2023).

⁶⁷ Schweinoch, Das Novemberpogrom 1938.

⁶⁸ Vgl. Schweinoch, Das Novemberpogrom 1938.

⁶⁹ Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Vom 12. November 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938. Nr. 189 (Berlin 1938) 1579, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1757>> (29.07.2023).

⁷⁰ Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Vom 12. November 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938. Nr. 189 (Berlin 1938) 1580, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1758>> (29.07.2023).

Nicht nur das Deutsche Reich profitierte jedoch von den ‚Arisierungen‘ der jüdischen Bevölkerung. Gerade in ländlicheren Gegenden war es für viele ‚arische‘ Geschäftsleute oder Ärzt*innen und Anwält*innen von Vorteil, wenn wirtschaftliche Rivalen verschwanden und auf diesem Wege auch noch kostengünstig Geschäftslokale erworben werden konnten.⁷¹

Wollten Jüd*innen aus dem Deutschen Reich auswandern, was aufgrund der starken wirtschaftlichen Einschränkungen ohnehin kaum noch möglich war, mussten diese eine ‚Reichsfluchtsteuer‘ leisten⁷², die „ein Viertel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens“⁷³ ausmachte. Im Jahr 1941 war es Jüd*innen schlussendlich nicht mehr gestattet auszuwandern.⁷⁴

Die erlassenen Gesetze und Verordnungen bedeuteten für die Jüd*innen jedoch nicht nur wirtschaftliche Ausgrenzung, auch sozial beziehungsweise gesellschaftlich wurden diese geächtet. Durch die Verabschiedung der ‚Nürnberger Rassengesetze‘ im Jahr 1935 war die Eheschließung zwischen ‚nicht-jüdischen‘ und ‚jüdischen‘ Personen verboten, außereheliche Beziehungen zwischen diesen ‚Gruppen‘ galten gar als ‚Rassenschande‘. Betroffene Menschen sollten aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.⁷⁵ Immer wieder kam es auch zu Gewalt und Boykotten, wie man dies am Beispiel der ‚Novemberpogrome‘ im Jahr 1938 sehen kann.⁷⁶ Die rapide Verarmung der jüdischen Bevölkerung wurde zum Anlass genommen, diese zur Zwangsarbeit zu verpflichten. Im April 1939 wurde außerdem das ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ verabschiedet, welches jüdischen Mieter*innen grundlegenden Mieter*innenschutz bei Wohnungskündigungen untersagte, vorzeitige und sofortige Kündigungen von jüdischen Mieter*innen durch ‚arische‘ Vermieter*innen möglich machte und sicherstellen sollte, dass jüdische Personen nun von anderen Jüd*innen aufgenommen werden mussten⁷⁷:

§ 4 (1) Ein Jude hat in Wohnräumen, die er als Eigentümer oder auf Grund eines Nutzungsrechts innehat oder die er von einem Juden gemietet hat, auf Verlangen der Gemeindebehörde Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen. Wird der Abschluß eines entsprechenden Vertrags verweigert, so kann die Gemeindebehörde bestimmen, daß ein Vertrag mit dem von ihr festgesetzten Inhalt als vereinbart gilt. [...]⁷⁸

⁷¹ Vgl. *Leicht*, Die „Arisierung“ im NS-Regime.

⁷² Vgl. *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 140–141.

⁷³ *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, 141.

⁷⁴ Vgl. *Benz*, Der Holocaust, 31.

⁷⁵ Vgl. *Benz*, Der Holocaust, 23.

⁷⁶ Vgl. *Schweinoch*, Das Novemberpogrom 1938.

⁷⁷ Vgl. Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden. Vom 30. April 1939. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 4. Mai 1939. Nr. 84 (Berlin 1939) 864, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&page=1095&size=45>> (30.07.2023).

⁷⁸ Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden, 864.

So wurde von den Nationalsozialist*innen unter anderem Wohnraum für die ‚deutsche‘ Bevölkerung geschaffen, andererseits sorgte die Unterbringung in sogenannten ‚Judenhäusern‘ für „das Zusammendrängen von Juden in Wohnungen, die die Überwachung (und später die Deportationen) erleichterten.“⁷⁹ Diese Vorgänge markieren den Übergang zur Phase der ‚Konzentration‘ nach Raul Hilberg. Durch die finanzielle und wirtschaftliche Notlage waren in ländlichen Gegenden lebende Jüd*innen gezwungen, in städtische Gebiete umzuziehen. Dort blieb ihnen dann aufgrund der Gesetzeslage nichts anderes übrig, als von der Gesellschaft isoliert mit anderen jüdischen Familien auf engstem Raum zusammenzuwohnen. Die zunehmende ‚Ghettoisierung‘, die Abschottung der Jüd*innen gegenüber der restlichen Bevölkerung, spitzte sich nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs mit dem Überfall auf Polen weiter zu: So entstanden in den eroberten Gebieten Ghettos, in welche die jüdische Bevölkerung deportiert wurde.⁸⁰ Dennoch begann bereits vor den Deportationen eine massive soziale Abschottung der jüdischen Bevölkerung. Entlassungen, Ausgangssperren, Wohnungsbeschränkungen und Eheverbote schränkten den Kontakt zwischen der jüdischen und restlichen Bevölkerung stark ein.⁸¹

2.3 Der ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich

In Österreich lebten um die Zeit des ‚Anschlusses‘ im Frühjahr 1938 rund 200.000 Menschen mit jüdischer Abstammung, mehr als 80 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe hatte ihren Lebensmittelpunkt in Wien.⁸² Die folgenden Kapitel sollen sich mit der Zeit rund um den ‚Anschluss‘ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich auseinandersetzen und dabei die Übernahme zentraler Gesetze, Gewalt, Vertreibung, ‚Arisierung‘ und Deportation zum Thema haben.

All diese Prozesse entwickelten sich in Österreich beträchtlich schneller als im Deutschen Reich. „Die öffentliche Demütigung war krasser und sadistischer, die Enteignung besser organisiert, die Zwangsemigration rascher.“⁸³

⁷⁹ Benz, *Der Holocaust*, 35.

⁸⁰ Vgl. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1, 164–165.

⁸¹ Vgl. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1, 165–166.

⁸² Vgl. Michaela Raggam-Blesch, 1938–1945: Verfolgung von Jüdinnen und Juden. Überblick über die Entwicklung und Eskalation. In: Haus der Geschichte Österreich (hdgö) (Hg.), *Lexikon zur österreichischen Zeitgeschichte*, online unter: <<https://hdgoe.at/verfolgung-juedInnen>> (06.08.2023).

⁸³ Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939 (München 1998) (Original: *Nazi Germany and the Jews*. Vol. I: *The Years of Persecution 1933–1933*) 262.

2.3.1 Politische Vorgänge um die Zeit des ‚Anschlusses‘ bis zur ‚Volksabstimmung‘

Für Hanns Haas inkludiert der Begriff des ‚Anschlusses‘ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich diese Vorkommnisse im Jahr 1938: Zuerst kam es zum Einmarsch der deutschen Armee nach Österreich am 12. März 1938, gefolgt von entsprechenden Gesetzen zum ‚Anschluss‘ am 13. März 1938 und der damit verbundenen Übernahme Österreichs durch die Nationalsozialist*innen sowie die ‚Volksabstimmung‘ rund einen Monat später.⁸⁴ Diverse ‚Anschlussbestrebungen‘ gab es aber schon lange vorher, diese mussten jedoch aufgrund der Friedensverträge mit den Siegermächten des Ersten Weltkrieges verworfen werden. Mit der Machtergreifung Hitlers im Jänner 1933 wurde dieses Ziel wieder aktuell.⁸⁵ Österreich wurde jedoch seit März 1933 ebenfalls faschistisch durch Engelbert Dollfuß und die Christlichsoziale Partei regiert. Unter dem ‚Austrofaschismus‘ wurden bald nach dieser ‚Machtergreifung‘ sämtliche andere Parteien verboten, darunter die NSDAP, die sich auch in Österreich zu etablieren versuchte.⁸⁶ Die Verantwortlichen im Deutschen Reich bemühten sich dennoch weiter darum, Österreich von außen zu wirtschaftlichen und politischen Zugeständnissen zu zwingen⁸⁷, während im Land selbst von illegalen Nationalsozialist*innen „ständige Terrorangriffe, offene Gewalt und Propaganda“⁸⁸ durchgeführt wurden. Am 25. Juli 1934 kam es schließlich zu einem Putschversuch der Nationalsozialist*innen in Österreich, welcher missglückte und die Tötung des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß zur Folge hatte.⁸⁹

Unter seinem Nachfolger Kurt Schuschnigg wurde von Seiten des Deutschen Reiches weiterhin versucht, starken Einfluss auf die Politik Österreichs zu nehmen. Durch die Unterstützung des faschistischen Italiens konnte Österreichs Unabhängigkeit noch fortbestehen, dies änderte sich jedoch, als das Deutsche Reich und Italien im Jahr 1936 politische Annäherungsversuche unternahmen. Nach der ‚1000-Mark-Sperre‘ aus dem Jahr 1933, bei der nach Österreich reisende Deutsche 1000 Mark zahlen mussten, kam es im Juli 1936 nach weiterer Bedrängnis des Deutschen Reiches zum ‚Juliabkommen‘ 1936.⁹⁰ Im Zuge dieses Übereinkommens sagte das Deutsche Reich zu, Österreich als eigenständiges Land zu

⁸⁴ Vgl. Hanns Haas, Der „Anschluss“. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 26.

⁸⁵ Vgl. Claudia Prinz, Der „Anschluss“ Österreichs 1938. In: Lebendiges Museum Online (LeMO), 15.10.2015, online unter: < <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/aussenpolitik/anschluss-oesterreich-1938.html> > (31.07.2023).

⁸⁶ Vgl. Stefan Benedik, 1933: Verbot der NSDAP. Österreichische Diktatur gegen großdeutsche Faschist*innen. In: Haus der Geschichte Österreich (hdgö) (Hg.), Lexikon zur österreichischen Zeitgeschichte, online unter: <https://hdgoe.at/verbot_nsdap_1933> (31.07.2023).

⁸⁷ Vgl. Haas, Der „Anschluss“, 27.

⁸⁸ Benedik, 1933: Verbot der NSDAP.

⁸⁹ Vgl. Haas, Der „Anschluss“, 27.

⁹⁰ Vgl. Karl Vocelka, Österreichische Geschichte (5., aktual. Aufl. München 2019) 108.

betrachten, während dieses aber selbst einige Bedingungen dafür erfüllen musste⁹¹: „Österreich verpflichtete sich, sich als ‚deutscher Staat‘ zu betrachten und zu verhalten. Außerdem wurden noch am gleichen Tag zwei neue Regierungsmitglieder in Österreich ernannt.“⁹² Des Weiteren musste zugesichert werden, inhaftierte Nationalsozialist*innen zu begnadigen und verbotene nationalsozialistische Medien sowie Propaganda mussten zugelassen werden.⁹³

Von Schuschnigg wurde am 9. März 1938 für den 13. März 1938 eine ‚Volksabstimmung für ein freies deutsches, unabhängiges und soziales, ein christliches und einiges Österreich‘ als letzter Versuch des eigenen Machterhaltes angekündigt, nachdem dieser im Februar 1938 von Hitler persönlich militärisch unter Druck gesetzt wurde und dabei gezwungen wurde, dass Arthur Seyß-Inquart, ein Nationalsozialist, ein Teil der österreichischen Regierung werden sollte.⁹⁴ Des Weiteren sollte die weitere militärische, wirtschaftliche und politische Verbundenheit sichergestellt werden.⁹⁵

Zu der Volksbefragung am 13. März 1938 sollte es jedoch nicht mehr kommen. Hitler drohte mit dem Einmarschieren der deutschen Streitkräfte, sollte diese nicht abgesagt werden. Mit diesem Ultimatum bewirkte Hitler Schuschniggs Rücktritt.⁹⁶ Dessen „Rücktritt und die nach langer Weigerung durch Bundespräsident Miklas doch noch erfolgte Angelobung einer NS-Regierung unter Führung Seyss-Inquarts änderten nichts mehr an Hitlers Einmarschbefehl am 12. März.“⁹⁷

In den ersten Tagen des ‚Anschlusses‘ herrschte auch unter der Bevölkerung eine ‚Jubelstimmung‘. Die austrofaschistische Politik konnte der hohen Erwerbslosigkeit sowie der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage nicht entgegenwirken, mit dem ‚Anschluss‘ an das scheinbar wirtschaftlich bessergestellte Deutsche Reich erhofften sich viele Menschen anfänglich schnell Fortschritte. Diesem Trugbild sollte noch in der Nacht zwischen 12. und 13. März 1938 ein Ende bereitet werden, als es zu Massenverhaftungen von politischen Gegner*innen und Jüd*innen kam.⁹⁸

⁹¹ Vgl. Dieter *Binder*, 1936: Juliabkommen. Vereinbarung verstärkt den Einfluss der Nationalsozialist*innen. In: Haus der Geschichte Österreich (hdgö) (Hg.), Lexikon zur österreichischen Zeitgeschichte, online unter: <<https://hdgoe.at/juliabkommen>> (31.07.2023).

⁹² *Binder*, 1936: Juliabkommen.

⁹³ Vgl. *Haas*, Der „Anschluss“, 30.

⁹⁴ Vgl. *Vocelka*, Österreichische Geschichte, 109.

⁹⁵ Vgl. *Haas*, Der „Anschluss“, 40.

⁹⁶ Vgl. Oliver *Rathkolb*, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918–1945). In: Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Geschichte Österreichs (2., durges., aktual. u. erw. Aufl. Stuttgart 2016) 509.

⁹⁷ *Rathkolb*, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918–1945), 509.

⁹⁸ Vgl. *Rathkolb*, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918–1945), 510.

Am 13. März 1938, einen Tag nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, wurde das ‚Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich‘ beschlossen, das die rechtliche Grundlage für den ‚Anschluss‘ bilden und eine weitere ‚Volksabstimmung‘ ankündigen sollte:

Das von der Österreichischen Bundesregierung beschlossene Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 wird hiermit Deutsches Reichsgesetz; es hat folgenden Wortlaut: [...]

Artikel I: Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.

Artikel II: Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über zwanzig Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich statt.

Artikel III: Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.⁹⁹

Bei der ‚Volksabstimmung‘ am 10. April 1938 sollte es sich jedoch um keine „freie und geheime Volksabstimmung“¹⁰⁰ handeln. Rund 99 Prozent stimmten für einen ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich. In der Zeit vor der Abstimmung kam es zu massiver Propaganda, um die Menschen zu beeinflussen. Jüd*innen und politische Rival*innen waren von vornherein von der Wahl ausgeschlossen, außerdem war es für viele fraglich, ob ihre Stimme tatsächlich geheim bleiben würde.¹⁰¹

2.3.2 Übernahme der Gesetze des Deutschen Reiches

Nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs ging es mit der Einführung der Gesetzgebung des Deutschen Reiches Schlag auf Schlag. Mit dem 15. März 1938 sollten alle zukünftig verkündeten Gesetze, Verordnungen und Erlässe auch in Österreich Anwendung finden.¹⁰² Auch früher beschlossene Gesetze des Deutschen Reiches wurden nach und nach umgesetzt: Ebenfalls am 15. März 1938 trat der ‚Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich‘ in Kraft. Dieser sah vor, dass alle österreichischen Beamt*innen einen Diensteid leisten sollten.¹⁰³

⁹⁹ Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 14. März 1938. Nr. 21 (Berlin 1938) 237, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=415&size=45>> (01.08.2023).

¹⁰⁰ Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, 237.

¹⁰¹ Vgl. Volksabstimmung zum Anschluss. In: Wien Geschichte Wiki, 14.09.2022, online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Volksabstimmung_zum_Anschluss> (01.08.2023).

¹⁰² Vgl. Erster Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich. Vom 15. März 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 15. März 1938. Nr. 24 (Berlin 1938) 247, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=425&size=45>> (02.08.2023).

¹⁰³ Vgl. Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich. Vom 15. März 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 15. März 1938. Nr. 24 (Berlin 1938) 245–246, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=423&size=45>> (02.08.2023).

Jüdische Beamt*innen waren davon jedoch ausgeschlossen. Als Folge der Weigerung, den Diensteid abzulegen, wurde die Entlassung festgelegt.¹⁰⁴ Es kann aufgrund dieser Gesetzgebung dementsprechend davon ausgegangen werden, dass es bereits in den ersten Tagen nach dem ‚Anschluss‘ zu ersten Kündigungswellen jüdischer Beamt*innen kam.¹⁰⁵ Ende Mai wurden die übrigen jüdischen Beamt*innen mit der ‚Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums‘ zwangspensioniert.¹⁰⁶ Gleichmaßen mit dem 15. März 1938 war der jüdischen Bevölkerung „das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten“¹⁰⁷.

Mit der ‚Verordnung über Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare und Patentanwälte in Österreich‘ war es fast allen jüdischen Personen dieser Berufsgruppen ab dem 1. April 1938 untersagt, ihre Tätigkeiten weiter auszuüben.¹⁰⁸ Ebenso wurde eine Beschränkung der jüdischen Studierenden an Hochschulen eingeführt, welche bis Dezember 1938 auf ein generelles Hochschulverbot für Jüd*innen ausgeweitet wurde und jüdischen Schüler*innen untersagt, an öffentliche Schulen zu gehen.¹⁰⁹ Weiters wurden Einschränkungen für jüdische Geschäfte getroffen und damit die nicht-jüdische Bevölkerung unter Druck gesetzt:

§ 1 Ein deutscher Staatsangehöriger, der aus eigennützigen Beweggründen dabei mitwirkt, den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes zur Irreführung der Bevölkerung oder der Behörden bewußt zu verschleiern, wird mit Zuchthaus, in weniger schweren Fällen mit Gefängnis, jedoch nicht unter einem Jahr, und mit Geldstrafe bestraft.

§ 2 Ebenso wird bestraft, wer für einen Juden ein Rechtsgeschäft schließt und dabei unter Irreführung des anderen Teils die Tatsache, daß er für einen Juden tätig ist, verschweigt.¹¹⁰

Immer mehr Menschen verloren in Österreich binnen kürzester Zeit ihre Arbeit und somit auch ihr Einkommen. Der jüdischen Bevölkerung wurde mit der Flut an Gesetzen schnellstmöglich alles genommen. Wer zu diesem Zeitpunkt noch das Land verlassen und

¹⁰⁴ Vgl. Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich, 245–246.

¹⁰⁵ Vgl. Erika *Weinzierl*, *Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945* (4., erw. Aufl. Graz/Wien/Köln 1997) 33.

¹⁰⁶ Vgl. Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums. Vom 31. Mai 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 1. Juni 1938. Nr. 87 (Berlin 1938) 607, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=785>> (02.08.2023).

¹⁰⁷ Erster Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich, 247.

¹⁰⁸ Vgl. Verordnung über Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare und Patentanwälte in Österreich. Vom 31. März 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1938. Nr. 47 (Berlin 1938) 353, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=531&size=45>> (02.08.2023).

¹⁰⁹ Vgl. Wolfgang *Häusler*, *Das Jahr 1938 und die österreichischen Juden*. In: Heinz *Arnberger*, Winfried *Garscha*, Christa *Mitterrutzner* (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation (Wien 1988) 90.

¹¹⁰ Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe. Vom 22. April 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 23. April 1938. Nr. 60 (Berlin 1938) 404, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=582&size=45>> (02.08.2023).

auswandern wollte, musste mit Ende April nun auch die ‚Reichsfluchtsteuer‘ begleichen, wie sie im nationalsozialistischen Deutschen Reich schon länger vorgegeben war.¹¹¹

Kurz darauf erfolgte die Verlautbarung der ‚Vermögensanmeldung‘ im Deutschen Reich, die aufgrund des ‚Anschlusses‘ auch für Jüd*innen im ehemaligen Österreich galt.¹¹² Die soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung fand mit der ‚Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze im Lande Österreich‘ einen weiteren negativen Höhepunkt:

§ 1 Im Lande Österreich gelten [...] das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 [...],
§ 5 [...] das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 [...] und die Erste Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 14. November 1935 [...].¹¹³

Ab Mitte Juni 1938 gab es mit dem Inkrafttreten des ‚Schriftleitergesetzes‘ in Österreich nicht nur ein Berufsverbot für Redakteur*innen und Journalist*innen jüdischer Abstammung, sondern es wurde auch die Gleichschaltung der Presse sichergestellt.¹¹⁴ Auch jüdische Ärzt*innen verloren noch im Jahr 1938 ihre Zulassung, ab November 1938 durften Menschen jüdischer Abstammung de facto keine Freizeitaktivitäten mehr betreiben beziehungsweise dazugehörige Gebäude betreten.¹¹⁵ Noch im selben Monat sah die ‚Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit‘ vor, Jüd*innen „räumliche und zeitliche Beschränkungen des Inhalts auf[zuerlegen, daß sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen.“¹¹⁶

Der Zwangsverkauf jüdischer Besitztümer wurde schließlich im Dezember 1938 gesetzlich geregelt. Jüdische Menschen mussten Grundbesitz, Betriebe sowie Forstwirtschaft zwangsveräußern und Wertpapiere und wertvolle Gegenstände weitgehend unter Wert verkaufen.¹¹⁷ Eine Auswanderung mit der Sicht auf Besserung war ab diesem Moment immer schwerer möglich, denn jüdische Reisepässe waren seit Oktober 1938 ungültig und mussten

¹¹¹ Vgl. Verordnung zur Durchführung der Reichsfluchtsteuer im Land Österreich. Vom 14. April 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 23. April 1938. Nr. 60 (Berlin 1938) 403, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=581&size=45>> (02.08.2023).

¹¹² Vgl. Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, 414.

¹¹³ Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze im Lande Österreich. Vom 20. Mai 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 23. Mai 1938. Nr. 83 (Berlin 1938) 594–595, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=772&size=45>> (02.08.2023).

¹¹⁴ Vgl. Verordnung über die Einführung des Schriftleitergesetzes im Lande Österreich. Vom 14. Juni 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 15. Juni 1938. Nr. 91 (Berlin 1938) 629–630, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=807>> (03.08.2023).

¹¹⁵ Vgl. Häusler, Das Jahr 1938 und die österreichischen Juden, 90.

¹¹⁶ Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit. Vom 28. November 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 29. November 1938. Nr. 201 (Berlin 1938) 1676, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1854&size=45>> (03.08.2023).

¹¹⁷ Vgl. Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens. Vom 3. Dezember 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 5. Dezember 1938. Nr. 206 (Berlin 1938) 1709–1712, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1887>> (03.08.2023).

abgegeben werden.¹¹⁸Dazu kam, dass einige Nachbarländer den nun vollkommen verarmten Menschen kein Asyl bieten wollten.¹¹⁹ Viele Menschen jüdischer Abstammung sahen als letzten Ausweg daher einen Umzug nach Wien, jedoch bildeten sich durch das ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘, das im April 1939 verabschiedet wurde, schnell Sammelwohnungen in der Wiener Leopoldstadt.¹²⁰

Wolfgang Häusler fasst rund um die Vorgänge im Jahr 1938 wie folgt zusammen:

Die nationalsozialistische Machtübernahme war durch die Legalisierung von Terror, Habsucht und Machtgier gekennzeichnet. Die im Laufe von fünf Jahren gegen die Juden auf ‚gesetzlichem‘ Weg verfügbaren Schikanen und Pressionen wurden in der angeschlossenen ‚Ostmark‘ in wenigen Wochen und Monaten nachvollzogen und geschäftig überboten. Hier war das Experimentierfeld für jene Praktiken gewinnbringender Unterdrückung, Einschüchterung und Austreibung, die dann auch im ‚Altreich‘ angewendet wurden.¹²¹

2.3.3 Gewalt und Enteignung

Mit dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich wurde das Leben der Menschen mit jüdischer Abstammung nicht nur auf gesetzlicher Ebene rapide eingeschränkt, jeden Tag mussten diese verbale und körperliche Gräueltaten über sich ergehen lassen. Noch in der ‚Anschlussnacht‘ wurden vor allem in Wien jüdische Geschäfte und Wohnungen ausgeraubt und die Besitzer*innen enteignet.¹²² Von den Tausenden Befürworter*innen, die durch die Straßen zogen, wurden dabei antisemitische Parolen ausgerufen. Einige Tage später wurden in vielen österreichischen Orten sogenannte ‚Reibpartien‘ durchgeführt, bei denen Jüd*innen mit Zahnbürsten Wahlpropaganda und sämtliche Zeichen des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes entfernen mussten.¹²³ Häufig wurden „bereits weggeriebene Losungen nachts von der SA nachgemalt [...], um für diese monatelang betriebene Volksbelustigung, deren Opfer [...] teils spontan zusammengetrieben [...] teils von SS [...] vorgeschriebenen Zahlen organisiert wurden, Beschäftigung zu finden.“¹²⁴

Auch Mistelbach war von diesen Vorgängen unmittelbar betroffen.¹²⁵ Die ehemals illegalen Nationalsozialist*innen in Österreich zeigten sich sofort nach dem ‚Anschluss‘ mit

¹¹⁸ Vgl. Verordnung über Reisepässe von Juden. Vom 5. Oktober 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 7. Oktober 1938. Nr. 159 (Berlin 1938) 1342, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1520&size=45>> (03.08.2023).

¹¹⁹ Vgl. Häusler, Das Jahr 1938 und die österreichischen Juden, 91.

¹²⁰ Vgl. Weinzierl, Zu wenig Gerechte, 37.

¹²¹ Häusler, Das Jahr 1938 und die österreichischen Juden, 87–88.

¹²² Vgl. Rathkolb, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918–1945), 511.

¹²³ Vgl. Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945 (Wien/München 1978) 22.

¹²⁴ Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, 22.

¹²⁵ Vgl. Stefan Eminger, Ernst Langthaler, Klaus-Dieter Mulley, Nationalsozialismus in Niederösterreich. Opfer. Täter. Gegner (Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern 9, Innsbruck 2021) 232.

gewalttätigen Ausbrüchen gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Dabei kam es zu unterschiedlichen impulsiven Handlungen¹²⁶: Im Zuge von Boykottmaßnahmen jüdischer Betriebe wurden dabei nicht nur Jüd*innen schikaniert, sondern auch Personen, die weiterhin den Mut hatten, dort einzukaufen. So wurde beispielsweise in Mistelbach eine alte Frau bloßgestellt, indem sie sich mit antisemitischen Parolen in das Schaufenster des Ladens stellen musste.¹²⁷ Das Betreten von jüdischen Betrieben war ‚arischen‘ Menschen strikt verboten, weshalb es, wie man am Beispiel der Frau in Mistelbach sieht, zu ‚Strafmaßnahmen‘ kam, wenn man sich nicht daran hielt.¹²⁸

Des Weiteren folgten die Zerstörung von Synagogen beziehungsweise von Gegenständen ebendieser und immer wieder Gewaltausbrüche in der Öffentlichkeit gegenüber jüdischen Menschen, Übergriffen und demütigenden Aktionen.¹²⁹

Nicht nur Gewalttaten wurden in dieser Zeit offen ausgelebt, unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ kam es zu Aneignungen jüdischer Geschäfte, Boykottmaßnahmen, aber auch zu Raub von Waren. Jüdische Betriebe wurden außerdem beschmiert und mit antisemitischer Propaganda versehen.¹³⁰ So kam es schon im März 1938 zu ersten Arisierungen der jüdischen Besitzungen. Dies lief dabei aber noch keinesfalls geregelt ab, sondern wurde auch häufig auf lokaler Ebene beschlossen. Aufgrund jener oftmals überstürzten Enteignungen und dem Unvermögen der ‚Arisiere‘ gingen viele Gelder verloren.¹³¹ Von Seiten des Reichswirtschaftsministers wurde hier verlangt, noch nicht zu offensiv gegen die jüdischen Geschäfte vorzugehen, um die eigenen Interessen, diese gezielt und ‚gesetzmäßig‘ zu übernehmen und dabei als Staat zu profitieren, in dieser Hinsicht nicht zu beeinträchtigen. Diese Vorkommnisse nannte man auch ‚wilde Arisierungen‘.¹³²

Mit der ‚Vermögensanmeldung‘ im April 1938 wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um einen ‚legalen‘ Überblick über die Vermögenswerte der jüdischen Bevölkerung zu

¹²⁶ Vgl. Maren Seliger, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 239.

¹²⁷ Vgl. Heinz Eybel, Christa Jakob, Andreas Klöner, Susanne Neuburger, Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach (Mistelbach 2003) 124.

¹²⁸ Vgl. Margarethe Kainig-Huber, Franz Vonwald, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945. Alltag in der nationalsozialistischen Zeit (Berndorf 2018) 209.

¹²⁹ Vgl. Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, 22–23.

¹³⁰ Vgl. Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 795.

¹³¹ Vgl. Eminger, Langthaler, Mulley, Nationalsozialismus in Niederösterreich, 236.

¹³² Vgl. Werner Bergmann, Ulrich Wyrwa, Antisemitismus in Zentraleuropa. Deutschland, Österreich und die Schweiz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Geschichte kompakt, Darmstadt 2011) 100–101.

erhalten und somit eine Grundlage für die weitere ‚geregelte‘ Vorgehensweise zu bilden.¹³³ Jüdische Geschäftsleute waren gezwungen, ihre Besitztümer an ‚arische‘ Käufer*innen meist weit unter Wert zu verkaufen. Für diese Vorgänge wurden eigene Sperrkonten errichtet, auf die die Betroffenen jedoch keinen Zugriff hatten.¹³⁴ Nach Abzug diverser gesetzlich verpflichtender Abgaben für jüdische Personen wurden „[f]ür eine bescheidene Lebensführung und für die Ausreise [...] Beträge freigegeben.“¹³⁵ Geregelt wurden die Enteignungen der jüdischen Bevölkerung ab Mai 1938 zentral durch die ‚Vermögensverkehrsstelle‘ im österreichischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien.¹³⁶

Im November 1938 spitzte sich die Lage für jüdische Personen im Zuge der Novemberpogrome weiter zu. Jüdische Betriebe wurden geplündert, Schaufenster zerstört sowie Jüd*innen verhaftet. Bei Durchsuchungen der Geschäfte und Wohnungen kam es zu Gewalt und Verwüstung.¹³⁷ Mit Dezember 1938 waren die Jüd*innen nun endgültig gezwungen, ihre Betriebe und Immobilien zu veräußern. Taten sie das nicht, wurden die Besitzer*innen zwangsenteignet.¹³⁸ Im späteren Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft fielen ab November 1941 sämtliche Gelder aller geflohenen oder deportierten Jüd*innen an das Deutsche Reich, ab Juli 1943 waren auch jene Jüd*innen betroffen, die noch im Land verblieben waren.¹³⁹

Doch nicht nur der NS-Staat profitierte massiv von der Enteignung der jüdischen Bevölkerung: Durch den ‚Erwerb‘ der jüdischen Besitztümer konnten sich die Käufer*innen diese unmittelbar zunutze machen, sei es im privaten oder wirtschaftlichen Bereich. Weiters konnte man so Betriebe in der gleichen Branche loswerden und diese übernehmen. Aber auch Banken und Industrie konnten sich daran bereichern.¹⁴⁰

¹³³ Vgl. Arisierung. In: Wien Geschichte Wiki, 01.02.2021, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Arisierung>> (06.08.2023).

¹³⁴ Vgl. *Witek*, „Arisierungen“ in Wien, 798.

¹³⁵ *Witek*, „Arisierungen“ in Wien, 798.

¹³⁶ Vgl. *Eminger, Langthaler, Mulley*, Nationalsozialismus in Niederösterreich, 237.

¹³⁷ Vgl. *Kainig-Huber, Vonwald*, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945, 212.

¹³⁸ Vgl. Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, 1709–1712.

¹³⁹ Vgl. *Eminger, Langthaler, Mulley*, Nationalsozialismus in Niederösterreich, 238.

¹⁴⁰ Vgl. *Witek*, „Arisierungen“ in Wien, 796.

2.3.4 Vertreibung und Deportation

Die antijüdische Politik der Nationalsozialisten war in einer ersten Phase zwischen 1938 und 1940 vor allem auf die Beraubung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung ausgerichtet. In der zweiten Phase ab 1941 wurden österreichische Juden in Massentransporten in Gettos in Osteuropa deportiert und fielen ab 1942 dem mit industriellen Methoden betriebenen Massenmord in den Vernichtungszentren zum Opfer.¹⁴¹

Wie Florian Freund und Hans Safrian beschreiben, war die erste Zeit nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich geprägt von der Enteignung und damit verbundenen Vertreibung der österreichischen Jüd*innen.¹⁴² Nach den pogromartigen Unruhen in den Tagen rund um den ‚Anschluss‘ im März 1938 und den damit verbundenen Demütigungen und ‚Reibpartien‘ waren in dieser ersten Zeit größtenteils jüdische Künstler*innen und Jüd*innen osteuropäischer Herkunft gezwungen zu flüchten.¹⁴³ Dennoch kam es in dieser Zeit vor allem auch im ländlichen Raum zur schnellen Vertreibung jüdischer Familien. Nach Enteignung und Plünderung ihrer Geschäfte und Wohnhäuser wurden diese von den örtlichen Behörden oftmals über die Grenzen getrieben.¹⁴⁴ Viele Familien sahen aber auch keine andere Möglichkeit, als nach Wien zu flüchten und ebenda auf Besserung respektive Auswanderung zu hoffen.¹⁴⁵ In Wien waren sie jedoch gezwungen, „sich konzentriert in überfüllten ‚jüdischen‘ Sammelwohnungen ein[zu]quartieren“¹⁴⁶. Durch diese Entwicklungen kam es dazu, dass es bis zum Jahr 1939 fast keine jüdischen Gemeinden im ländlichen Raum mehr gab.¹⁴⁷

Die Ausreise gestaltete sich für die Flüchtenden äußerst schwierig, durch die ‚Arisierung‘ ihres kompletten Vermögens waren diese meist mittellos. Oftmals blieb den Menschen daher nichts anderes übrig, als gesetzeswidrig über die Grenzen in angrenzende Staaten zu flüchten und von dort aus weiterzureisen.¹⁴⁸ Um legal ‚auswandern‘ zu können, musste man sich ab August 1938 bei der ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien‘ melden. Dort musste man eine ‚Steuerunbedenklichkeitserklärung‘ abgeben sowie die ‚Reichsfluchtsteuer‘ begleichen. Die Betroffenen durften außerdem nur wenige Besitztümer einpacken¹⁴⁹ und

¹⁴¹ Florian Freund, Hans Safrian, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945. Vertreibung und Deportation. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 767.

¹⁴² Vgl. Freund, Safrian, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945, 767.

¹⁴³ Vgl. Weinzierl, Zu wenig Gerechte, 47.

¹⁴⁴ Vgl. Freund, Safrian, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945, 768.

¹⁴⁵ Vgl. Kainig-Huber, Vonwald, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945, 213.

¹⁴⁶ Kainig-Huber, Vonwald, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945, 213.

¹⁴⁷ Vgl. Freund, Safrian, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945, 770.

¹⁴⁸ Vgl. Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1, 288.

¹⁴⁹ Vgl. Peter Schwarz, Siegwald Ganglmair, Emigration und Exil 1938–1945. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 818.

„nicht mehr als 10 Mark Bargeld und 20 Mark in ausländischer Währung mitnehmen“¹⁵⁰. Des Weiteren verlangten viele Staaten Bürgen, die dafür garantierten, dass die flüchtenden Menschen dem Land finanziell nicht zur Last fallen werden. War diese Garantie nicht gewährleistet, war eine legale ‚Auswanderung‘ unmöglich.¹⁵¹

Insgesamt waren bis zum Ausreiseverbot für Jüd*innen im Oktober 1941 rund 130.000 Menschen jüdischer Abstammung aus Österreich vertrieben worden. Ein Großteil davon blieb in Europa, viele konnten auf andere Kontinente, wie zum Beispiel Nord-, Mittel- oder Südamerika, gelangen. Durch den weiteren Verlauf der Expansionspolitik des nationalsozialistischen Deutschen Reiches wurden zahlreiche in Nachbarländer geflüchtete Menschen wiederum Opfer der weiteren Verfolgung und späteren Vernichtungsmaschinerie.¹⁵²

Gleichzeitig zu den Vertreibungswellen unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ kam es auch zur ersten Deportation aus Österreich in das Konzentrationslager Dachau Anfang April 1938. Ein Teil dieses ‚Prominententransports‘ waren unter anderem bekannte (austrofaschistische) Politiker und jüdische Männer. Von den 150 Inhaftierten waren rund 42 Prozent jüdischer Abstammung.¹⁵³ In den darauffolgenden Wochen kam es immer wieder zu Massenverhaftungen und Deportationen, auch von Jüd*innen, nach Dachau.¹⁵⁴

Nach dem Überfall auf Polen und dem damit verbundenen Kriegsbeginn im Herbst 1939 wurden erste Deportationen in das besetzte ‚Generalgouvernement‘ aus Wien veranlasst.¹⁵⁵ Nach Freund und Safrian „setzten diese früher ein als im übrigen Reichsgebiet“¹⁵⁶. Vom Wiener Aspernbahn station aus erfolgten schließlich im Oktober 1939 Transporte von rund 1600 jüdischen Männern nach Nisko am San in Polen.¹⁵⁷ In den darauffolgenden Jahren gab es Transporte in die Ghettos nach Litzmannstadt (Lodz), Riga, Minsk, Izbica, Wlodawa und Theresienstadt (Terezín). Von dort aus wurde eine große Zahl an jüdischen Menschen weiter in Vernichtungslager deportiert. Rund 66.500 Jüd*innen, in etwa 30 Prozent der im

¹⁵⁰ Weinzierl, *Zu wenig Gerechte*, 50.

¹⁵¹ Vgl. Eminger, Langthaler, Mulley, *Nationalsozialismus in Niederösterreich*, 239.

¹⁵² Vgl. Oliver Rathkolb, *Opfertation Österreich*. In: Wolfgang Benz (Hg.), *Deutsche Herrschaft. Nationalsozialistische Besatzung in Europa und die Folgen* (Freiburg im Breisgau 2022) 46.

¹⁵³ Vgl. Wolfgang Neugebauer, Peter Schwarz, *Stacheldraht, mit Tod geladen... Der erste Österreichtransport in das KZ Dachau 1938*, 24, online unter: <https://www.doew.at/cms/download/3sfgo/dachau_1938.pdf> (07.08.2023).

¹⁵⁴ Vgl. Freund, Safrian, *Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945*, 768.

¹⁵⁵ Vgl. Freund, Safrian, *Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945*, 770.

¹⁵⁶ Freund, Safrian, *Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945*, 770.

¹⁵⁷ Vgl. Weinzierl, *Zu wenig Gerechte*, 73.

Frühjahr 1938 in Österreich lebenden Menschen jüdischer Abstammung, kamen dabei durch die Hand der Nationalsozialist*innen ums Leben.¹⁵⁸

¹⁵⁸ Vgl. Die Deportation der österreichischen Juden. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), online unter: <<https://ausstellung.de.doew.at/m17sm64.html>> (08.08.2023).

3 Mistelbach: Daten und Fakten, jüdisches Leben

3.1 Allgemeines zu Mistelbach

Mistelbach ist eine Stadt, die im gleichnamigen Bezirk Mistelbach in Niederösterreich liegt. Der zweitgrößte Bezirk Niederösterreichs umfasst heute rund 1.292 km² und hatte mit Stand 2022 76.073 Einwohner*innen.¹⁵⁹ Das Gemeindegebiet der auch als Bezirkshauptstadt geltenden Stadt Mistelbach besteht seit den 1970er Jahren (NÖ Kommunalstrukturverbesserungsgesetz) aus insgesamt zehn Katastralgemeinden: Ebendorf, Eibesthal, Frättingsdorf, Hörersdorf, Hüttendorf, Kettlasbrunn, Lanzendorf, Mistelbach, Paasdorf und Siebenhirten.¹⁶⁰ Dabei hat das Stadtgemeindegebiet aktuell insgesamt in etwa 12.000 Einwohner*innen,¹⁶¹ wobei die Stadt Mistelbach selbst in etwa 6.924 Einwohner*innen zählt.¹⁶²

Im Vergleich dazu gab es im Jahr 1934 im Bezirk Mistelbach zirka 92.400 Einwohner*innen, während es im Jahr 1939 in etwa 91.500 Einwohner*innen gab.¹⁶³ Im Gemeindegebiet von Mistelbach zählte man in den Jahren 1934 10.300 und 1939 10.500 Bewohner*innen.¹⁶⁴

Der Ort Mistelbach beziehungsweise der gesamte Bezirk war lange Zeit geprägt von Landwirtschaft und kleinen und mittleren Gewerbebetrieben. Es gab sehr wenige Industriebetriebe oder größere Fabriken. Vorherrschend waren vor allem Schmiede, Kaufhäuser oder Gasthäuser. Diese waren meist am Hauptplatz (oder in der Mitte des Ortes) angesiedelt, um möglichst viele Kund*innen zu lukrieren.¹⁶⁵ Aufgrund der Tatsache, dass Mistelbach stets das Zentrum des Bezirkes darstellte, gab es hier natürlich schon lange viele Geschäfte und auch die wichtigsten Ämter und Behörden.¹⁶⁶ Im Jahr „1868 wurde die Bezirkshauptmannschaft in Mistelbach errichtet, 1874 erfolgte die Stadterhebung. [...] Mistelbach entwickelte sich zur modernen Stadt; schon 1870 war die Staatseisenbahnlinie

¹⁵⁹ Vgl. *Statistik Austria*, Ein Blick auf die Gemeinde Mistelbach <31633>. Bevölkerungsentwicklung 1869–2022, online unter: <<https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g31633.pdf>> (04.08.2022).

¹⁶⁰ Vgl. *Stadtgemeinde Mistelbach*, Geschichte, online unter: <<https://www.mistelbach.at/shops-gastro-tourismus/geschichte/>> (04.08.2022).

¹⁶¹ Vgl. *Statistik Austria*, Bevölkerung am 1.1.2023 nach Ortschaften (Gebietsstand 1.1.2023), online unter: <<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>> (02.09.2023).

¹⁶² Vgl. *Statistik Austria*, Bevölkerung am 1.1.2023 nach Ortschaften (Gebietsstand 1.1.2023).

¹⁶³ Vgl. *Statistik Austria*, Ein Blick auf die Gemeinde Mistelbach <31633>.

¹⁶⁴ Vgl. *Statistik Austria*, Ein Blick auf die Gemeinde Mistelbach <31633>.

¹⁶⁵ Vgl. Wilhelm Haas, Die gewerbliche Wirtschaft im Bezirk Mistelbach. In: Der Bezirkshauptmann und die Bürgermeister des Verwaltungsbezirkes Mistelbach (Hg.): Heimatbuch des Verwaltungsbezirkes Mistelbach. Bd. 2 (Wien 1959) 160.

¹⁶⁶ Vgl. *Der Bezirkshauptmann und die Bürgermeister des Verwaltungsbezirkes Mistelbach* (Hg.), Heimatbuch des Verwaltungsbezirkes Mistelbach. Bd. 1: Ortskunde (Wien 1958) 130.

Wien–Mistelbach–Laa eröffnet worden.“¹⁶⁷ Durch diese Entwicklungen konnte Mistelbach weiter ausgebaut werden, auch die Eisenbahn war ein Faktor dafür. Immer mehr Geschäftsleute kamen deshalb in die Stadt, um dort ihre Gewerbe aufzubauen, viele davon waren auch jüdisch. So gab es im 19. Jahrhundert Holzhandlungen, Pferdehandel oder auch Großhandel unter jüdischem Besitz, auch jüdische Ärzt*innen übten in Mistelbach ihren Beruf aus.¹⁶⁸

3.2 Jüdisches Leben in Mistelbach vor dem ‚Anschluss‘

3.2.1 Gründung der Kultusgemeinde

Wie bereits im Kapitel 3.1 *Allgemeines zu Mistelbach* erwähnt, war der Ausbau des Eisenbahnnetzes in das nördliche Weinviertel um 1870/71 essenziell dafür, dass das Leben im Gemeindegebiet von Mistelbach (aber auch im gesamten Bezirk) moderner wurde.¹⁶⁹

Die Möglichkeiten, die sich aus dem Eisenbahnanschluss ergaben, trugen zu einem Anstieg der jüdischen Bevölkerung bei. Vor der Gründung der Kultusgemeinde diente vermutlich die Wohnung des späteren ersten Kantors der Gemeinde als Ort, an dem die Gottesdienste abgehalten wurden. Die Gründung der Mistelbacher Gemeinde erfolgte auf Basis des Israelitengesetzes von 1890 im Jahr 1892.¹⁷⁰

Die im Jahr 1892 neu gegründete Kultusgemeinde Mistelbach bestand dabei aus dem Bezirk Mistelbach sowie den heute ehemaligen Gerichtsbezirken Zistersdorf und Wolkersdorf (ab 1909), wobei dieser aufgeteilt wurde auf die Kultusgemeinden Mistelbach und Gänserndorf.¹⁷¹ Auch der Gerichtsbezirk Feldsberg, womit die im heutigen Tschechien gelegene Stadt Valtice gemeint ist, war Teil der Israelitischen Kultusgemeinde Mistelbach und zur damaligen Zeit auch innerhalb der Grenzen Niederösterreichs.¹⁷² Die Aufteilung der Orte zu den jeweiligen Kultusgemeinden sowie der Tatsache, dass Mistelbach überhaupt eine eigene Israelitische Kultusgemeinde wurde, lassen sich wie folgt feststellen:

Das Gesetz vom 21. März 1890 ‚betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft‘ leitete eine Neuordnung der niederösterreichischen Kultusgemeinden ein. Laut Volkszählung gab es in ganz Niederösterreich [...] 10.528 Juden, wobei Mistelbach nach Floridsdorf den höchsten Anteil mit 1073 Personen hatte. – Mit diesem Gesetz sollte geklärt werden, ob Ortschaften, in denen sich eine größere Anzahl von Juden niedergelassen hatte, an eine bereits bestehende Kultusgemeinde angeschlossen werden oder an der Gründung einer eigenen interessiert wären. [...] Die Grenzen der Israelitischen Kultusgemeinde Mistelbach waren zur Zeit der Gründung identisch mit jenen der Bezirksgrenzen.¹⁷³

¹⁶⁷ *Der Bezirkshauptmann und die Bürgermeister des Verwaltungsbezirkes Mistelbach* (Hg.), Heimatbuch des Verwaltungsbezirkes Mistelbach, Bd. 1, 134.

¹⁶⁸ Vgl. *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 22.

¹⁶⁹ Vgl. Wolfgang *Galler*, Christof *Habres*, Jüdisches Niederösterreich. Entdeckungsreisen (Wien 2013) 84.

¹⁷⁰ *Galler, Habres*, Jüdisches Niederösterreich, 84.

¹⁷¹ Vgl. Christoph *Lind*, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“. Juden in Niederösterreich 1938 bis 1945 (Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945 4, Wien 2004) 137.

¹⁷² Vgl. *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 54.

¹⁷³ Vgl. *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 54.

Nach Christoph Lind lebten im Jahr 1934 rund 515 Personen, die offiziell dem Judentum angehörten, in der gesamten Israelitischen Kultusgemeinde Mistelbach. Im Gemeindegebiet von Mistelbach selbst konnten rund 94 Personen gezählt werden.¹⁷⁴ Nimmt man hierbei jedoch Bezug auf die spätere Vertreibung, Deportation und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung durch die Nationalsozialist*innen, muss natürlich differenziert werden: So geht es hier um die offizielle Anzahl an Personen, die sich zum jüdischen Glauben bekannten. Inwiefern und wie viele Personen nach den ‚Nürnberger Rassengesetzen‘ der Nationalsozialist*innen betroffen wären, ist hier nicht inkludiert.

Bereits in den 1850er Jahren siedelten sich erste Jüd*innen in Mistelbach an, die Anzahl wuchs dabei stetig. Vor allem mit der Gründung der Israelitischen Kultusgemeinde begann das jüdische Leben in Mistelbach zu florieren. Für den Ersatz des vermuteten Gebetsraumes im Haus des Kantors Sigmund Jellinek wurden Pläne für eine eigene Synagoge angedacht. Im April 1895 wurde ein Grundstück gekauft, im Jahr 1896 wurde diese schließlich eröffnet.¹⁷⁵ Der Wiener Architekt Friedrich Schön sowie der zukünftige Bürgermeister Mistelbachs Josef Dunkl jun., der auch als Baumeister tätig war, zeichneten sich verantwortlich für den Bau der Synagoge in der Osterstraße (Ecke Gartengasse). Dieses Bauwerk war auch ein Ort für zahlreiche Gedenkfeiern, wie zum Beispiel anlässlich der Tode Kaiserin Elisabeths, Kaiser Franz Josephs oder auch anlässlich der Ermordung von Engelbert Dollfuß.¹⁷⁶

In der Waldstraße 104 kann man noch heute den jüdischen Friedhof besuchen, der im Jahr 1898 außerhalb des Stadtzentrums eröffnet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die jüdische Bevölkerung auf dem (christlichen) Stadtfriedhof begraben. Im Jahr 1938 nach dem ‚Anschluss‘ fand am jüdischen Friedhof die letzte nachgewiesene Beerdigung statt. Bis heute dient dieser insgesamt 128 Personen als Begräbnisstätte.¹⁷⁷

3.2.2 Jüdisches Leben

Durch die immer stärker werdende wirtschaftliche Entwicklung Mistelbachs siedelten sich mehr jüdische Geschäftsleute in diesem Raum an. Dort waren sie in vielen verschiedenen

¹⁷⁴ Vgl. Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 137.

¹⁷⁵ Vgl. Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 137–138.

¹⁷⁶ Vgl. Andreas Matthias Kloner, Die Israelitische Kultusgemeinde in Mistelbach. In: David. Jüdische Kulturzeitschrift Jg. 8, Nr. 30 (1996) 12.

¹⁷⁷ Vgl. Kloner, Die Israelitische Kultusgemeinde in Mistelbach, 12.

Bereichen tätig. Auch in Vereinen waren sie Mitglied oder gingen anderen Freizeitaktivitäten nach.¹⁷⁸

Viele jüdische Familien in Mistelbach waren beispielsweise bei der Freiwilligen Feuerwehr engagiert oder auch beim Frauen-Hilfsverein des Roten Kreuzes.¹⁷⁹ Nichtsdestotrotz wurde die Lage für die Jüd*innen in Österreich zunehmend angespannter. Vor allem mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Niedergang der österreichisch-ungarischen Monarchie kam es zu einer immer größer werdenden Feindschaft gegenüber Jüd*innen. In dieser Zeit war Niederösterreich jenes Bundesland, welches mit 15 die meisten Kultusgemeinden Österreichs vorzuweisen hatte. Doch diese waren weit verstreut und die Menschen lebten nicht alle an einem Ort, weshalb eine Einigkeit untereinander schwer aufzubauen war. Obwohl auch der Antisemitismus immer vorherrschender wurde, war es für jüdische Menschen nach wie vor möglich, sich im Vereinsleben oder auch kulturell einzubringen. Dennoch nahmen nach und nach immer mehr Vereine einen ‚Arierparagrafen‘ in ihre Satzung auf, der es jüdischen Mitgliedern verbot, weiterhin im Verein tätig zu sein.¹⁸⁰

Auch in Mistelbach wurde dies schon früh anhand des Turnvereins sichtbar, der von diesem Paragrafen Gebrauch machte.¹⁸¹ Auch jüdische Gründungsmitglieder solcher Vereine sollten von diesen Regelungen nicht verschont bleiben.¹⁸²

Betroffen waren auch jene Jüd*innen, die im Zuge des Ersten Weltkrieges aus Überzeugung für ihr Heimatland eintraten und später von ebendiesem verfolgt, deportiert und ermordet wurden. Die Israelitische Kultusgemeinde Mistelbach versuchte hierzu Spendenaktionen zu schaffen und Mitmenschen zum Kriegsdienst zu bewegen. Einige jüdische Männer aus Mistelbach zogen genauso wie andere (nicht-jüdische) Männer in den Krieg.¹⁸³

Besonders tragisch erscheint aus heutiger Sicht die Einschätzung vieler jüdischer Kriegsveteranen, ihnen könne – nach der Machtergreifung Hitlers – nichts passieren, da sie doch für ihr Heimatland gekämpft hätten. – Oberleutnant Hugo Weinmann, dem für tapferes Verhalten das Signum Laudis am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen wurde, Siegmund Schnabel und Adolf Schmitz, die sich in sibirischer Kriegsgefangenschaft befunden hatten, fanden ihren Tod in den Vernichtungslagern. Der kriegsversehrte Hans Löffler verstarb auf dem Weg ins Exil nach Montevideo. Unzählige altgediente Soldaten des Ersten Weltkrieges mussten sich demütigen lassen und mit ihrer Familie ihre Heimat verlassen, für die sie mehr als 20 Jahre vorher gekämpft hatten.¹⁸⁴

¹⁷⁸ Vgl. *Kainig-Huber, Vonwald*, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945, 204.

¹⁷⁹ Vgl. *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 70.

¹⁸⁰ Vgl. *Galler, Habres*, Jüdisches Niederösterreich, 142.

¹⁸¹ Vgl. *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 70.

¹⁸² Vgl. *Galler, Habres*, Jüdisches Niederösterreich, 142.

¹⁸³ Vgl. *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 78.

¹⁸⁴ *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 80.

4 Mistelbach: Vertreibung, Deportation und Ermordung

In diesem Kapitel werden nun die Vertreibung, Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung Mistelbachs genauer beleuchtet. Dazu werden Quellen aus einer Mistelbacher Lokalzeitung und Zeug*innenberichte betrachtet und historisch eingebettet. Als methodische Herangehensweise dafür wurde die Qualitative Inhaltsanalyse gewählt, die im Kapitel 4.2. *Methode: Qualitative Inhaltsanalyse* näher erläutert wird.

4.1 Zeitungsartikel und Zeitzeug*innenberichte

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Mistelbach mit der Eröffnung der ersten Druckerei im Ort fast stetig vorhandene Lokalzeitungen. Der *Mistelbacher Bote* hat eine längere Geschichte hinter sich, die hier kurz beleuchtet werden soll. Zu Beginn des Druckes in Mistelbach gab es mehrere Lokalzeitungen, die veröffentlicht wurden. Diese wurden aber allesamt relativ rasch wieder eingestellt. Der *Mistelbacher Bote* konnte aber längere Zeit bestehen bleiben. Der *Bote aus Mistelbach*, wie die Lokalzeitung zuerst hieß, erschien das erste Mal im Jahr 1888 und wurde von Joseph Glier herausgegeben, der zu dieser Zeit Direktor einer Schule in Mistelbach war. Auch der Veröffentlichungsrhythmus war zu Beginn noch ein anderer: Während die Zeitung in der Zeit des Nationalsozialismus wöchentlich erschien, wurde sie anfangs lediglich zweimal pro Monat veröffentlicht, bis der Zeitabstand der Herausgabe verdichtet werden konnte. Im Jahr 1907 wechselte das Blatt auch den Besitzer und wurde in *Mistelbacher Bote* umbenannt.¹⁸⁵

Um die Zeit des Ersten Weltkrieges betrug die Auflage der Regionalzeitung bereits um die 4000 Stück, was für eine Kleinstadt beachtlich ist. Die Zeitung wechselte in diesen Jahren wieder mehrmals den Besitzer, bis diese schließlich im Jahr 1933 von dem Wiener Leopold Pomaisl übernommen wurde. Dieser war auch zuständig für die Berichte während der Zeit des Nationalsozialismus. Im September 1938 wurde das Blatt eingestellt und durch die *Grenzwacht*, ein nationalsozialistisches Blatt, abgelöst. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der *Mistelbacher Bote* wieder zum Leben erweckt und durch die gleiche Druckerei (Druckerei Hornung) wieder herausgegeben. Im Jahr 1958 wurde die Zeitung aus finanziellen Gründen schließlich eingestellt und die Druckerei geschlossen.¹⁸⁶

¹⁸⁵ Vgl. Thomas *Kruspel*, Historische Mistelbacher Lokalzeitungen. In: Blog zur Geschichte der Stadt Mistelbach – mi-history.at, 15.07.2017, online unter: <<https://www.mi-history.at/historische-mistelbacher-lokalzeitungen/>> (02.01.2023).

¹⁸⁶ Vgl. *Kruspel*, Historische Mistelbacher Lokalzeitungen.

Aufgrund des langen Erscheinungszeitraums lassen sich die Einflüsse der zu den unterschiedlichen Zeiten vorherrschenden politischen Strömungen auf den Inhalt des Blattes gut herauslesen: zu [sic!] Beginn war das Blatt eher liberal und bis zum Ende der Monarchie stets kaisertreu, bevor die Blattlinie zunehmend deutsch-national wurde – eine Tendenz [sic!] die ihren Höhepunkt in der Zwischenkriegszeit fand, als die Zeitung vornehmlich als Sprachrohr völkischer Mistelbacher Vereine fungierte. Im Zuge der Machtergreifung des Dollfuß-Regimes schwenkte der ‚Mistelbacher Bote‘ zumindest oberflächlich von deutsch-nationaler auf ‚vaterländische‘ Ausrichtung um, und nach dem 1938 erfolgten ‚Anschluss‘ prägte die nationalsozialistische Ideologie den Inhalt. Trotzdem kam wenig später das Ende der Zeitung und nach dem Wiedererstehen unter der Sowjetbesatzung war das Blatt zunächst kommunistisch beeinflusst.¹⁸⁷

Nicht nur Zeitungsartikel spiegeln häufig die aktuelle Lage sowie die Stimmung und Politik einer Region sehr gut wider, sondern auch Zeitzeug*innenberichte stellen eine gute Quelle dar, da diese auch persönliche Erlebnisse und Schicksale beleuchten. In Mistelbach selbst wurde beziehungsweise wird die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft und die Verfolgung, Deportation und Ermordung der Mistelbacher Jüd*innen weitgehend nicht thematisiert. Erst im Jahr 2001 gab es erstmals eine Ausstellung in Mistelbach, initiiert von Christa Jakob, die diese tragische Vergangenheit behandeln sollte. Hierbei bestand jedoch die Sorge, die Mistelbacher im Allgemeinen und die Politik sowie die betroffenen Geschäftsleute zu verärgern, weil über diese Thematik einfach nicht gesprochen wurde.¹⁸⁸

Im Zuge dieser Ausstellung konnte viel Material gesammelt und erweitert werden, beispielsweise auch Zeitzeug*innenberichte von im Ausland lebenden Überlebenden. Die Ausstellung selbst war nur für kurze Zeit vorhanden, erst im Jahr 2018 konnte nach langem Ringen mit Mistelbacher Politiker*innen und der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien eine dauerhafte Ausstellung am israelitischen Friedhof in Mistelbach geschaffen werden. Da diese aber nur mit vorheriger Terminvereinbarung oder im Zuge von Stadtführungen besichtigt werden kann, ist die Ausstellung nicht jederzeit zugänglich.¹⁸⁹

Die Ausstellung selbst ist, wie bereits beim ersten Mal in den 2000er Jahren, hauptsächlich aus Zeitzeug*innenberichten und Zeitungsartikeln aufgebaut, die die Beeinflussung des Mediums Zeitung auf der einen Seite und das persönliche Leid der jüdischen Bevölkerung auf der anderen Seite, aber auch insgesamt das kollektive Vorgehen gegen die Jüd*innen in Mistelbach und in ganz Österreich zeigen und zusammenfassen. Zur ersten Ausstellung in den frühen 2000er Jahren wurde mit *Verdrängt und Vergessen* hierzu ein Buch publiziert, welches die einzelnen Quellen zeigt und zusammenfasst. Die einzelnen Zeitzeug*innen, die

¹⁸⁷ Kruspel, Historische Mistelbacher Lokalzeitungen.

¹⁸⁸ Franz Schwelle, Vorwort. In: Heinz Eybel, Christa Jakob, Andreas Kloner, Susanne Neuburger, *Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach* (Mistelbach 2003) 5.

¹⁸⁹ Vgl. Michael Pfabigan, Gedenkjahr 1938-2018: Wiedergeburt für alte Ausstellung. In: NÖN.at, 03.05.2018, online unter: <<https://www.noen.at/mistelbach/mistelbach-gedenkjahr-1938-2018-wiedergeburt-fuer-alte-ausstellung-christa-jakob-91744545>> (02.01.2023).

maßgeblich daran beteiligt waren, werden im Kapitel 4.3. *Mistelbach nach dem ‚Anschluss‘* kurz vorgestellt.

4.2 Methode: Qualitative Inhaltsanalyse

Die Inhaltsanalyse setzt sich mit „Material, das aus irgendeiner Art von Kommunikation stammt“¹⁹⁰ auseinander. Jedoch wäre die Beschäftigung mit der Kommunikation allein nach Mayring zu wenig, ihm geht es dabei im Zuge dessen vor allem um die „Übertragung von Symbolen“¹⁹¹, also auch „Musik, Bilder und Ähnliches“¹⁹², und ‚der Text‘ muss dabei niedergeschrieben worden sein. Die Analyse selbst muss sich an bestimmte Regeln halten, damit diese universell verständlich und einsetzbar ist. Des Weiteren muss sie sich auf die jeweilige Fragestellung und auf die dahinterliegende Theorie beziehen.¹⁹³ „Theoriegeleitet bedeutet dabei nicht das Abheben von konkretem Material in Sphären der Unverständlichkeit, sondern heißt Anknüpfen an den Erfahrungen anderer mit dem zu untersuchenden Gegenstand.“¹⁹⁴

Nach Kuckartz und Rädiker geht es bei der qualitativen Inhaltsanalyse darum, sich an die oben genannten systematischen Vorgänge zu halten und währenddessen Kategorien zu schaffen, um die Texte zu analysieren und einzuordnen.¹⁹⁵

Unter qualitativer Inhaltsanalyse wird die systematische und methodisch kontrollierte wissenschaftliche Analyse von Texten, Bildern, Filmen und anderen Inhalten von Kommunikation verstanden. [...] Im Zentrum [...] stehen Kategorien, mit denen das gesamte für die Forschungsfrage(n) bedeutsame Material codiert wird.¹⁹⁶

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse spielt bei der Kategorienbildung nach Mayring eine erhebliche Rolle, weshalb diese das Zentrum der Analyse bilden sollte.¹⁹⁷

Eine typische Datenart für eine qualitative Inhaltsanalyse stellen Interviews und damit auch Zeitzeug*innenberichte dar. Dabei sollte darauf geachtet werden, die verschriftlichte Version eines Interviews zu verwenden, was im Falle dieser Masterarbeit aufgrund der schriftlichen Publikation der Zeitzeug*innenberichte ohnehin selbstverständlich ist und damit der Schritt der Transkription entfallen kann. Zeitungsartikel stellen nach Kuckartz und Rädiker zwar

¹⁹⁰ Philipp Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11., aktual. u. überarb. Aufl. Weinheim/Basel 2010) 11.

¹⁹¹ Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 12.

¹⁹² Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 12.

¹⁹³ Vgl. Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 12–13.

¹⁹⁴ Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 13.

¹⁹⁵ Vgl. Udo Kuckartz, Stefan Rädiker, *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (Weinheim/Basel 2022) 38.

¹⁹⁶ Kuckartz, Rädiker, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 39.

¹⁹⁷ Vgl. Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 49.

keine übliche Datenart für die qualitative Inhaltsanalyse dar, die Anwendung ebendieser auf diese Form von Quelle kann jedoch trotzdem von großem Vorteil und erkenntnisbringend sein.¹⁹⁸

Zunächst geht es darum, einen Korpus an Material festzulegen, in diesem Fall bestehend aus Zeitungsartikeln des *Mistelbacher Boten* aus dem Jahr 1938, wobei hier eingegrenzt wurde auf die Zeit kurz vor, während und nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs bis zum Ende des Jahres 1938, da ab Ende September 1938 alle Jüd*innen aus Mistelbach flüchteten oder vertrieben wurden.¹⁹⁹ Die Zeitzeug*innenberichte der betroffenen Überlebenden stammen aus den frühen 2000er Jahren und berichten ebenfalls über diese Zeitspanne und teilweise auch bruchstückhaft über die Zeit danach. Dabei ist zu beachten, dass das Zeitungsmaterial höchst propagandistische Mittel des Nationalsozialismus benutzt, da es zu dieser Zeit keine Medienfreiheit gab. Der Umschwung der Blattmeinung vollzieht sich hier binnen weniger Ausgaben. Die Zeitzeug*innenberichte konzentrieren sich im Wesentlichen auf persönliche Schicksale, die in einen größeren Kontext eingebettet werden müssen, um vollends historisch nachvollziehbar zu sein und wurden im Zuge einer Ausstellung in den 2000er Jahren freiwillig durch die betroffenen Personen getätigt. Schriftlich sind diese im Ausstellungsbuch *Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach*, initiiert von Christa Jakob, oder bei einem Ausstellungsbesuch zu finden. Als nächsten Schritt werden die oben verwendeten Quellen in Kategorien eingeteilt. Kuckartz und Rädiker unterscheiden hierbei zwischen unterschiedlichen Gruppierungen: Fakten-Kategorien, thematische Kategorien, evaluative, skalierende Kategorien, analytische Kategorien, theoretische Kategorien, natürliche Kategorien sowie formale Kategorien.²⁰⁰ Im Zuge dieser Masterarbeit sollen die Inhalte der Quellen thematisch eingeteilt werden.

Hier bezeichnet eine Kategorie ein bestimmtes Thema [...]. [Es] werden die Textstellen bezeichnet, die Informationen zu diesen inhaltlichen Kategorien enthalten. Die Kategorien haben hier die Funktion von Zeigern, sie zeigen auf eine bestimmte Stelle, ein bestimmtes Segment, im Text.²⁰¹

Die festgelegten Gruppierungen sollen dabei behilflich sein, die Forschungsfrage dieser Masterarbeit zu bearbeiten.²⁰² Diese lauten wie folgt:

¹⁹⁸ Vgl. Kuckartz, Rädiker, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 41–42.

¹⁹⁹ Vgl. Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 144.

²⁰⁰ Vgl. Kuckartz, Rädiker, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 56–57.

²⁰¹ Kuckartz, Rädiker, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 56.

²⁰² Vgl. Kuckartz, Rädiker, *Qualitative Inhaltsanalyse*, 63.

- ‚Anschluss‘ und ‚Volksabstimmung‘ in Mistelbach
- Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung
- Entwürdigung und ‚Arisierung‘
- Endgültige Vertreibung und Deportation

Mithilfe dieser thematischen Einheiten soll ein möglichst kohärenter Ablauf der Geschehnisse in Mistelbach von März bis September 1938 nachvollziehbar dargestellt, die Quellen interpretiert und diese im weiteren Verlauf für das Unterrichtskonzept aufbereitet werden.

4.3 Mistelbach nach dem ‚Anschluss‘

4.3.1 ‚Anschluss‘ und ‚Volksabstimmung‘ in Mistelbach

Auch die Mistelbacher Bevölkerung wurde über die Schritte der Regierung und über neue Entwicklungen auf Lokalebene durch den *Mistelbacher Boten* wöchentlich informiert.

Bereits kurz vor dem ‚Anschluss‘ berichtete diese Lokalzeitung über die Ankündigung der ‚Volksbefragung‘ und den Aufruf von Kurt Schuschnigg dafür, daran teilzunehmen: „[D]arum, Volk von Österreich, stehe auf wie ein Mann und stimme mit ‚ja‘!“²⁰³ Weiters wurde erläutert, was Schuschnigg mit dieser Aussage genau meinen sollte:

Für ein freies, deutsches Österreich hat Doktor Schuschnigg das ganze Volk und Vaterland aufgerufen, und jedem Bürger und Bürgerin klar und verständlich dargelegt, worum es bei dieser Volksbefragung geht. [...] Alle, die für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes sind, werden die Frage Dr. Schuschniggs am Sonntag bejahen.²⁰⁴

Hier lässt sich die austrofaschistische Vorgehensweise in Österreich feststellen, da die Zeitung nach dem oben genannten Zitat weiter darüber berichtete, dass es der beste Weg sei, sich der Autorität und dem Gehorsam hinzugeben. So wurden andere Meinungen nicht zugelassen und als besserwisserisch betitelt.²⁰⁵ Gleichzeitig stellte dies einen letzten Versuch Schuschniggs dar, befürwortende Stimmen für seinen Machterhalt zu lukrieren, um eine Herrschaft der Nationalsozialist*innen zu vermeiden.

Nach dem Erscheinen dieser Ausgabe am 11. März 1938 ging alles sehr schnell, die nächste Zeitung, die eine Woche später erschien, sollte bereits die erste nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs darstellen. Auffallend ist hierbei, dass bereits neben dem Titel ein Hakenkreuz abgebildet wurde, die Übernahme der Medien ging sogleich vonstatten. Neben der Ankündigung darüber, dass Österreich nun ein Teil des Deutschen Reiches sei, gab es auch

²⁰³ Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 11 (11.03.1938) 1, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380311.pdf> (09.08.2023).

²⁰⁴ Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 11 (11.03.1938), 1.

²⁰⁵ Vgl. Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 11 (11.03.1938), 1.

eine über eine weitere ‚Volksabstimmung‘ am 13. April 1938 und eine nähere Erläuterung durch die Autor*innen der Zeitung darunter:

Heimkehr ins Vaterland. Der Tag an dem die Österreicher ihr Ja für Schuschnigg in die Wahlurnen hätten legen sollen, wurde zum Markstein in der Geschichte der deutschen Volksgemeinschaft. Der Zusammenschluß mit dem Reiche ist vollzogen und Adolf Hitler ist auch der Führer der deutschen Ostmark geworden. In diesen Tagen, da ganz Österreich in grenzenloser Beglückung dem Führer zujauchzt, fällt es schwer, auch nur zurückzudenken an die ununterbrochene Serie der Niedertracht, die an dem deutschen Volke Österreichs in dieser traurigen Vergangenheit verübt wurde.²⁰⁶

Des Weiteren wurde gegen die ehemalige politische Führung des Landes durch die Nationalsozialist*innen schlechte Stimmung verbreitet. Dabei behaupteten die Autor*innen, dass die Volksabstimmung im März 1938 als sicherer Gewinn für die bis dahin führenden Personen feststehen sollte und die Nationalsozialist*innen endgültig ihren Zuspruch verlieren sollten, da diese in der Zeit davor auch schon als illegal eingestuft waren. Nun wurde sich gefragt, wo denn nun jene Menschen seien, die sich gegen diese Ideologie ausgesprochen hätten, da diese scheinbar gewünscht wurde.²⁰⁷

Am 10. April 1938 sollte die ‚Volksabstimmung‘ durchgeführt werden, die noch von Kurt Schuschnigg für den 13. März 1938 angesetzt wurde, jedoch aufgrund der Machtübernahme Hitlers nie stattgefunden hatte. Die Nationalsozialist*innen versuchten so, durch die Wahl ein positives Ergebnis zu erzielen und den Einmarsch in Österreich für die Bevölkerung als zu befürwortendes Ereignis darzustellen. Die Propagandamaschinerie des Nationalsozialismus sollte insgesamt als ein nie dagewesenes Instrument zur Kriegsführung und Machtdemonstration in die Geschichte eingehen. Auch in der Zeit vor der ‚Volksabstimmung‘ wurde so stark Propaganda betrieben wie nie zuvor. Man versuchte die Bevölkerung Österreichs mit dem Gedanken des ‚Dritten Reiches‘ vollends einzunehmen und gleichzeitig im gesamten Deutschen Reich Jubelstimmung aufkommen zu lassen.²⁰⁸

In der Ausgabe des *Mistelbacher Boten* vom 1. April 1938 war diese Propagandamaschinerie auch endgültig in Mistelbach angekommen. Auf dem Deckblatt dieser Veröffentlichung befand sich groß Adolf Hitler und der Propagandaslogan: „Am 10. April: ‚Ja‘ für unseren Führer!“²⁰⁹ Parallel dazu wurde auch gegen Kurt Schuschnigg Stimmung verbreitet und außerdem eine weitere ‚sensationelle‘ Meldung plakativ auf die Titelseite gedruckt: Der

²⁰⁶ Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 12 (18.03.1938) 1, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380318.pdf> (09.08.2023).

²⁰⁷ Vgl. Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 12 (18.03.1938), 1.

²⁰⁸ Vgl. Volksabstimmung zum Anschluss. In: Wien Geschichte Wiki.

²⁰⁹ Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 14 (01.04.1938) 1, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380401.pdf> (09.08.2023).

Gauleiter von Danzig, Albert Forster, sollte am 5. April 1938 im Zuge einer Kundgebung Mistelbach besuchen.²¹⁰

Durch das Spannungsfeld zwischen Jubelstimmung aufgrund der Kundgebung und der massiv negativen Berichterstattung über das Regime von Schuschnigg versuchten die Nationalsozialist*innen, die Bevölkerung mit diesen Propagandamitteln zu beeinflussen. Im *Mistelbacher Boten* wurde bezüglich der ‚Volksabstimmung‘ in Mistelbach wie folgt berichtet:

Die erste Kundgebung zur Volksabstimmung, die am Montag in Mistelbach stattgefunden hat, brachte den Beweis, wie sehr die gesamte Bevölkerung die Befreiung vom Joch des Verräters Schuschnigg begrüßte. Der Saal des Kronenkinos, herrlich geschmückt in den Reichsfarben, an der Stirnseite prangte das Bild des Führers, war zum Bersten voll. [...] Kreisleiter Ing. Straßer [...] verwies auf den heroischen Kampf, den der Nationalsozialismus gegen den Bolschewismus führt, der ganz unter Judenherrschaft stehend, nur ein Endziel kennt: die Völker zu unterjochen, um seinen Vernichtungsplänen dienstbar zu machen. Er führte als Beispiel die Aufstände in Rußland und Spanien an und auch unserem deutschen Österreich hätte das gleiche Schicksal gedroht, wenn die finsternen Pläne des Herrn Schuschnigg in Erfüllung gegangen wären.²¹¹

Gleichzeitig warb man damit, mit welchen Mitteln die Arbeitslosigkeit in Österreich zu 100 Prozent sinken sollte. Die Führung durch die Nationalsozialist*innen stellte dabei das Wundermittel dar.²¹²

Auch in der Ausgabe des *Mistelbacher Boten* vom 8. April 1938 zeigte sich bezüglich der Propaganda zur ‚Volksabstimmung‘ ein ähnliches Bild wie in der Woche zuvor. Hinzu kamen jedoch Berichte über die Wochen zuvor massiv angekündigte Großkundgebung, bei der der Gauleiter aus Danzig, Albert Forster, sprechen sollte:

Pg. Gauleiter Forster sprach bei der Großkundgebung in Mistelbach. Der 5. April wird unvergeßlich bleiben in der Geschichte unserer Stadt. [...] Gauleiter Forster war tief beeindruckt über die prächtige Aufmachung der Stadt und den herzlichen Empfang durch die versammelten Massen. [...] Besonders feierlich mit seinen hunderten von Fahnen und dem Meer von Tannengrün war der Adolf Hitlerplatz.²¹³

Diese Veranstaltung wurde gewiss als große Propagandaveranstaltung vor der bevorstehenden ‚Volksabstimmung‘ am 10. April genutzt, über die im Nachhinein zahlreich berichtet wurde. „Überwältigendes, einstimmiges Bekenntnis Österreichs zu Führer, Volk und Reich!“²¹⁴ war unter anderem auf dem Titelblatt des *Mistelbacher Boten* vom 15. April 1938 zu lesen. Auch über die ‚Wahl‘ in Mistelbach wurde geschrieben:

²¹⁰ Vgl. *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 14 (01.04.1938), 1.

²¹¹ *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 14 (01.04.1938), 7.

²¹² Vgl. *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 14 (01.04.1938), 2.

²¹³ *Mistelbacher Bote*. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 15 (08.04.1938) 5, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380408.pdf> (09.08.2023).

²¹⁴ *Mistelbacher Bote*. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 16 (15.04.1938) 1, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380415.pdf> (09.08.2023).

Wahltag in Mistelbach. Schön wie noch nie war unsere Stadt schon seit Tagen geschmückt, für die Stunden an welchen die Bevölkerung ihr Bekenntnis ablegen sollte, für ein einiges Großdeutschland und ihrem Führer Adolf Hitler. [...] Und Mistelbach hat gut gewählt. Von 4154 abgegebenen Stimmen, einschließlich der Auslandsösterreicher, lauteten 4139 auf Ja! Nur 7 Volksverräter gab es, die den Mut aufbrachten, mit Nein zu stimmen und somit zum Judas an dem deutschen Volke wurden. 8 Stimmen waren infolge eines Formfehlers ungültig. [...] Als dann am Abend das Resultat bekannt wurde, wollte der Jubel in der Stadt kein Ende nehmen.²¹⁵

Parallel zu dieser Jubelstimmung war es als jüdisch betrachteten Menschen verboten, an der ‚Volksabstimmung‘ am 10. April teilzunehmen.²¹⁶ Von Mistelbacher Jüd*innen wurden diese Vorkommnisse in den ersten Tagen wie folgt erläutert:

Die Straßen waren vom ersten Tag an voll mit Fahnen. Wo sie diese Fahnen herhatten, weiß ich nicht, jedenfalls waren die Fahnen schon vorher da – in der ganzen Stadt. Alle haben sie die Fahnen gehabt, alle Straßen waren rot mit roten Fahnen, der Hauptplatz, die Bahnstraße – alles war voll.²¹⁷

Das Zeigen der Reichsfahnen und -farben war mit dem 15. März 1938 auch den jüdischen Bewohner*innen Mistelbachs untersagt.²¹⁸ Um den Ausschluss der jüdischen Bevölkerung zu demonstrieren, kamen Nationalsozialist*innen in diesen ersten Tagen oftmals in jüdische Wohnungen und verdunkelten die Fenster.²¹⁹ Die Entwicklungen verliefen in Österreich und vor allem am Land um ein Vielfaches schneller als im Deutschen Reich: Freunde, Angestellte und Bekannte traten von einem Tag auf den anderen offen als Nationalsozialist*innen auf.²²⁰ Gertrude Schneider, eine Überlebende aus Mistelbach, schildert dies als „eine von diesen persönlichen Enttäuschungen.“²²¹

4.3.2 Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung

Die Einführung deutscher Gesetze folgte in dieser Zeit in sehr kurzen Zeitabständen und fand natürlich auch in Mistelbach Anwendung. Am 18. März 1938 verlautbarte der *Mistelbacher Bote* das Inkrafttreten des ‚Wiedervereinigungsgesetzes‘ am 13. März 1938 und die damit verbundene schrittweise Einführung des deutschen Reichsgesetzes.²²² Diverse Berufsverbote (Beamte*innen, Zahnärzt*innen, Zahntechniker*innen, Ärzt*innen) beschränkten in den Wochen darauf das wirtschaftliche Leben der jüdischen Bevölkerung zusehends. Nicht-jüdische Personen sahen sich deshalb zum Teil ‚gezwungen‘, sogenannte ‚Klarstellungen‘ immer wieder in Zeitungen zu veröffentlichen:

²¹⁵ Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 16 (15.04.1938), 4.

²¹⁶ Vgl. Kainig-Huber, Vonwald, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945, 209.

²¹⁷ Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 179.

²¹⁸ Vgl. Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich, 247.

²¹⁹ Vgl. Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 183.

²²⁰ Vgl. Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 192.

²²¹ Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 192.

²²² Vgl. Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 12 (18.03.1938), 7.

Warnung. Von unverantwortlicher Seite wurde über mich das Gerücht verbreitet, daß ich nichtarischer Abkunft und ein Judenstämmling sei. Diese völlig unwahre Behauptung ist geeignet, mich geschäftlich schwer zu schädigen. Ich warne jedermann, diese lügenhaften Angaben weiter zu verbreiten, da ich sonst gezwungen bin, die betreffenden Personen bei Gericht zu belangen.²²³

Zentrale Ausgaben des *Mistelbacher Boten* stellen jene vom 6. und 13. Mai 1938 dar, in welchen unter anderem die ‚Vermögensanmeldung‘, die ‚Reichsfluchtsteuer‘ sowie das Verbot von Ehen zwischen ‚Ariern‘ und Jüd*innen kundgetan wurden:

Juden müssen ihr Vermögen anmelden.

Nach einer Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan Hermann Göring ist jeder Jude verpflichtet, sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen bis spätestens 30. Juni 1938 anzumelden und zu bewerten, wenn der Gesamtwert des anmeldepflichtigen Vermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5000 RM übersteigt. Juden fremder Staatsangehörigkeit haben nur ihr inländisches Vermögen anzumelden. Die Anmeldepflicht trifft auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden. Verstöße gegen die Verordnung werden schwer bestraft. Die Anmeldung hat mit amtlichem Formular bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu erfolgen.²²⁴

Zur ‚Reichsfluchtsteuer‘ wird geschrieben:

Reichsfluchtsteuer in Österreich.

Dieselbe wird erhoben, wenn ein Angehöriger des Deutschen Reiches auswandert. Sie bezweckt, durch eine letzte größere Vermögensabgabe einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß dem Reich die wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit des Auswandernden endgültig verlorengeht. Es werden daher nur die steuerlich leistungsfähigen Personen erfaßt, das heißt, diejenigen Personen, die in einem der letzten Jahre ein Vermögen von mehr als 50.000 RM oder ein Einkommen von mehr als 20.000 RM gehabt haben. Die Reichsfluchtsteuer beträgt ein Viertel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens.²²⁵

Obwohl die sogenannte ‚Reichsfluchtsteuer‘ offiziell für all jene galt, die das Deutsche Reich verlassen wollten, traf diese selbstverständlich vor allem vertriebene Jüd*innen, politisch verfolgte Personen oder andere in das Exil vertriebene Bevölkerungsgruppen.

Eine Woche später berichtete der *Mistelbacher Bote* von dem Verbot der Eheschließung zwischen nicht-jüdischen Personen und Jüd*innen:

²²³ Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 24 (10.06.1938) 7, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380610.pdf> (09.08.2023).

²²⁴ Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 19 (06.05.1938) 3, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380506.pdf> (09.08.2023).

²²⁵ Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 19 (06.05.1938), 3.

Ehen zwischen Ariern und Juden verboten.

Das Amt des Reichsstatthalters verlautbart: Es besteht die Absicht, die Frage der Verehelichung zwischen Personen deutschen und artverwandten Blutes in bezug auf das Land Oesterreich binnen kurzem allgemein zu regeln. Damit nicht vor dieser Regelung deren Wirkungen durch inzwischen erfolgende Eheschließungen beeinträchtigt werden, wurde folgendes angeordnet:

1. Alle Eheschließungsorgane haben in jenen Trauungsfällen, in denen ihnen bekannt ist oder nachgewiesen wird, daß der eine Beteiligte Vollarier, der andere Volljude ist, das Aufgebot oder die Eheschließung bis auf weiteres zurückzustellen.
2. Ist in einem solchen Falle einer der Beteiligten Ausländer, so ist dem Amte des Reichsstatthalters [...] zu berichten.
3. Alle Eheschließungsorgane, insbesondere die Seelsorger der in Betracht kommenden gesetzlich amtlichen Kirchen und Religionsgesellschaften, sind sofort anzuweisen, diese Anordnung genauestens zu befolgen.²²⁶

Da in Mistelbach einige jüdische Familien lebten, waren diese unmittelbar von den Regelungen zur ‚Anmeldung ihres Vermögens‘, der ‚Reichsfluchtsteuer‘ sowie dem Eheverbot zwischen ‚Nichtjuden‘ und Jüd*innen betroffen. In der Stadt Mistelbach gab es zu dieser Zeit eine bekannte jüdische Person, die in einer Beziehung mit einer Christin war: Philipp Lustig. Von Gertrude Schneider, einer jüdischen Zeitzeugin aus Mistelbach, wurde dieser folgendermaßen beschrieben:

Der Philipp Lustig war nicht sehr groß, hatte ein bisschen Bauch und er war immer gut gelaunt, er war immer sehr nett. Wir hatten ihn als Kinder gern. Er war Spengler und war bei uns im Haus. Seine Lebensgefährtin hieß Wetti und war eine Christin. Sie haben zusammengewohnt, waren aber nicht verheiratet. Es gab auch keine Kinder. Sie war auch eine sehr nette Frau.²²⁷

Philipp Lustig wurde im Jahr 1882 im niederösterreichischen Spannberg geboren, war jüdischer Abstammung, zu seinem Tod jedoch ohne Bekenntnis. Abgesehen von seiner beruflichen Tätigkeit war Lustig Ende der 1920er Jahre auch als sozialdemokratischer Gemeinderat, in den 1930er Jahren als Stadtrat, in Mistelbach aktiv.²²⁸ Im Mai 1938 beging er vermutlich aufgrund der Herrschaft der Nationalsozialist*innen Selbstmord durch Erhängen.²²⁹ Hermann Schnabel, ein weiterer Überlebender aus Mistelbach, erinnerte sich:

Er war sozialdemokratischer Gemeinderat und Stadtrat. Er hat sich sofort umgebracht, und ich habe ihn abgeschnitten. Ich hatte den traurigen Job inne, ihn runterzuschneiden, als er sich aufgehängt hatte. Wahrscheinlich hatte er Angst, dass er als jüdischer Gemeinde- beziehungsweise Stadtrat malträtiert werden könnte.²³⁰

Nach seinem Tod bekam seine Lebensgefährtin Barbara ‚Wetti‘ Pleininger seinen gesamten Besitz und führte sein Geschäft weiter, wie aus dem *Mistelbacher Boten* vom 10. Juni 1938

²²⁶ Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 20 (13.05.1938) 3–4, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380513.pdf> (09.08.2023).

²²⁷ Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 126.

²²⁸ Vgl. Ida Olga Höfler, Die jüdischen Gemeinden im Weinviertel und ihre rituellen Einrichtungen 1848–1938/45. Der politische Bezirk Mistelbach. Bd. 2: Familien und Personen in den Gemeinden Mistelbach–Zwingsdorf (Strasshof 2017) 510.

²²⁹ Vgl. Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 126.

²³⁰ Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 194.

hervorgeht.²³¹ Heute ist mit dem ‚Philipp Lustig-Weg‘ in der Stadt Mistelbach eine Siedlungsstraße nach ihm benannt.²³²

4.3.3 Entwürdigung und ‚Arisierung‘

Als eine der ersten ‚Maßnahmen‘ gegen die jüdische Bevölkerung wurden Ausgangssperren für Jüd*innen beschlossen, die die Jugendlichen häufig nicht beachteten und deshalb von anderen angegriffen wurden.²³³ Zeitgleich bestimmte man Boykottmaßnahmen gegen jüdische Geschäfte:

Zur allgemeinen Beachtung!

In Hinblick auf zahlreiche Anfragen wird verlautbart: Die große nationalsozialistische Revolution in unserer österr. Heimat wirft Probleme auf [sic!] die die Bewohner auf das tiefste bewegen.

Was durch Jahrzehnte ein Ruf war, den ein Deutschbewußter dem andern zur Beherzigung empfahl, die wirtschaftliche Stärkung des Judentums zu unterlassen, ist nun zur allgemeinen Losung geworden. Ein Zwang, in jüdischen Geschäften nicht zu kaufen, wird nicht ausgeübt werden, wohl aber muß Vorsorge getroffen werden, daß allen jenen Volksgenossen, die bewußt ihren Bedarf in arischen Geschäften decken wollen, dies erleichtert wird, weil es immer wieder vorkommt, daß auswärtige Kunden in Unkenntnis der Besitzverhältnisse in jüdische Geschäfte hineinfliegen.

Es wird daher allen arischen Geschäftsleuten nachdrücklich empfohlen, ihre Auslagen oder ihren Eingang mit einer Aufschrift zu versehen, die beispielsweise mit den Worten ‚Arisches Geschäft‘, diesem Erfordernis nachkommt.²³⁴

Bereits im März 1938 kam es zu den ersten (erzwungenen) Verkäufen jüdischer Besitztümer, wie Gertrude Schneider (geb. Weinmann) berichtet. Familie Weinmann besaß ein Geschäft in der auch heute noch mit Geschäften belebten Hafnerstraße an der Ecke zum Hauptplatz.²³⁵

Sie erzählte über diese letzte Zeit in Mistelbach folgendermaßen:

Wir kamen nach Hause, und unser Geschäft war von SA-Männern besetzt. Sie sagten uns, dass wir die Ware verkaufen müssen, dass wir das Geschäft aufgeben müssen, und dass wir das Haus verkaufen müssen, und das alles in kurzer Zeit. Wir mussten weg aus Mistelbach. Das war im März 1938. Im August 1938 waren wir schon in Wien.

In einem Zimmer vor unserer Wohnung hat man das Büro der NSDAP einquartiert. Wir haben sie sprechen gehört, wenn mein Vater nicht das Haus verkaufe, dann wird er verschickt. – Es war schrecklich.

Ich kann mich daran erinnern, daß mein Vater auf den Stiegen, die in den Hof führten, gestanden ist. Er sagte: ‚Wir haben keine andere Wahl, wir müssen verkaufen.‘ – Da bin ich mit ihm zu einem Advokaten gegangen. Mein Vater musste unterschreiben. Ich erinnere mich, wie unglücklich mein Vater war, er hat die Faust geballt, und ich hatte Angst, dass er einen Schlaganfall bekommen könnte.²³⁶

Auch der Schuhhändler Hans Frischmann erklärte: „Wenige Tage nach dem 13. März 1938 wurde ein kommissarischer Verwalter in meinem Geschäft und Betrieb eingesetzt. Da ein Weitermachen nicht möglich war, musste [sic!] Geschäft und Betrieb arisiert werden.“²³⁷

²³¹ Vgl. Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 24 (10.06.1938), 7.

²³² Vgl. Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 126.

²³³ Vgl. Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 182.

²³⁴ Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 12 (18.03.1938), 3.

²³⁵ Vgl. Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 147.

²³⁶ Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 194.

²³⁷ Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 173.

Wie die Betroffenen hier eindrücklich schildern, wurde den Jüd*innen bereits zu Beginn der NS-Herrschaft in Österreich im Zuge der ‚wilden Arisierungen‘ von heute auf morgen alles genommen, was sie sich je aufgebaut hatten. Lange bevor die ‚Nürnberger Rassengesetze‘ also in Kraft traten, definierten die Mistelbacher*innen in einem vorausseilenden Gehorsam gegenüber der Nationalsozialist*innen selbst, wer als ‚jüdisch‘ im Sinne der ‚Rassengesetze‘ galt.

Die ‚Geschäftsübernahmen‘ durch ‚arische‘ Käufer*innen häuften sich bis zur Auflösung der Israelitischen Kultusgemeinde Mistelbach im Herbst 1938 zusehends. Eindrücklich schilderte die Überlebende Grete Stern (geb. Feldsberg) über ihr Leben in Mistelbach vor dem ‚Anschluss‘:

Ich hatte nur Kontakt mit den ‚besseren‘ Kindern, deren Eltern waren Arzt, Apotheker, Geschäftsleute. Der sogenannte Klassenunterschied war damals viel größer. Zu dieser Zeit gab es drei Klassen. Die ersten waren die Bauern, deren Söhne sich als Arbeiter verdingten, dann gab es nur ein kleines Proletariat, da es auch damals in Mistelbach keine Industrie gab und die dritte Klasse waren die Intellektuellen, der die Familie Feldsberg angehörte.

Das heißt, Familien aus den Bauern- und Arbeiterkreisen waren deutlich schlechter gestellt, haben weniger verdient, hart gearbeitet und hatten keine Zeit, sich um die Bildung ihrer Kinder zu kümmern und wenn sie Probleme in der Schule hatten, mussten sie allein damit fertig werden. Es war auch meistens nicht genug Geld da, um den Kindern die notwendige Unterstützung beim Lernen zu geben und schon gar nicht, ihnen Bücher zu kaufen.

Meine Eltern konnten es sich leisten mir Bücher zu kaufen, die ich dann 20mal [sic!] las. Wenn ich gut in der Schule war, dann habe ich mir das angelesen.²³⁸

Am 10. Juni 1938 berichtet der *Mistelbacher Bote* schließlich von einer Geschäftsübernahme der Weinhandlung ihrer Familie:

Geschäftsübernahme. Die jüdische Weinhandlung und der Hausbesitz der jüdischen Firma Feldsberg in Mistelbach, [sic!] wurde dieser Tage mit Zustimmung der Vermögensverkehrskommission in Wien, von dem Besitzer des altbekannten illegalen Verkehrslokales ‚Zum Wiener Stadtkrug‘, Pg. Waltschok käuflich erworben. Pg. Waltschok hat in vorbildlicher Weise das Wohnhaus in der Bahnstraße der Kreisleitung der NSDAP lasten- und gebührenfrei übereignen lassen. Es befindet sich bereits in diesem Hause eine Dienststelle der NS-Volkswohlfahrt und der NS-Frauenschaft.²³⁹

Grete Stern berichtete hierzu:

Der Ariseur Walczok hat meinen Cousins zwar einige Fässer Wein zur Verfügung gestellt, was ihnen die Überfahrt nach Südamerika ermöglicht hat, doch mein Vater ist total um seinen Anteil gebracht worden, was ihm einen Herzinfarkt verursacht hat und uns total mittellos gelassen hat.²⁴⁰

Zu diesem Zeitpunkt waren die ‚Arisierungen‘ der Geschäfte gesetzlich geregelt, da aufgrund der ‚wilden Arisierungen‘ vor allem auf lokaler Ebene viel Vermögen verloren ging. So musste die ‚Vermögensverkehrsstelle‘, die seit Mai 1938 aktiv war, hinzugezogen werden.

²³⁸ Eybel, Jakob, *Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen*, 109.

²³⁹ *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 24 (10.06.1938), 5.

²⁴⁰ Grete Stern, *Zeitzeug*innenbericht*. In: Christa Jakob, *Ausstellung „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“*.

Auch von Seiten der ‚Ariseur*innen‘ gab es Geschäftsanzeigen im *Mistelbacher Boten*, um für die neu übernommenen Betriebe Kund*innen anzuwerben, wie beispielsweise die ‚Eröffnung‘ eines ‚arischen‘ Kaufhauses im August 1938.²⁴¹ Auch die Lebensgefährtin des verstorbenen Philipp Lustig, Barbara Pleininger, versicherte die ‚arische‘ Weiterführung seines Geschäftes im *Mistelbacher Boten*.²⁴²

In den ersten Mai-Ausgaben der Lokalzeitung kann man feststellen, wie der propagandistische Ton gegenüber der jüdischen Bevölkerung immer härter und unbarmherziger wurde. In der Ausgabe vom 6. Mai 1938 schrieb man beispielsweise über die ‚Entjudung‘ Wiens und über die für die Nationalsozialist*innen auf der Hand liegenden Tatsache, dass es in der Stadt zu viele Jüd*innen gebe.²⁴³ Auch diese Meldung betraf die Mistelbacher Jüd*innen unmittelbar, da ein großer Teil bald nach dem ‚Anschluss‘ nach Wien flüchten sollte. Auf der anderen Seite wurde das Spannungsfeld zwischen Juden Hass und Annehmlichkeiten für die arische Bevölkerung durch die Propagandamaschinerie der Nationalsozialist*innen weiterhin aufrechterhalten. Es häuften sich in den Ausgaben von Mai und Juni 1938 zum Beispiel kurze Artikel über die Tätigkeiten der NS-Volkswohlfahrt, so sollte hier wiederholt der Wille zur Hilfe durch das gesamte Volk und dessen Zusammengehörigkeit zum Ausdruck gebracht, aber ebenso auch verlangt werden.²⁴⁴

Unterdessen wurden die Schikanen für die jüdische Bevölkerung durch andere Bewohner*innen immer schlimmer. Nachdem es bereits im März, zeitnah zum ‚Anschluss‘, zu sogenannten ‚Reibpartien‘ in vielen jüdischen Gemeinden gekommen war, bei denen überall auf den Straßen verteilte Sprüche des Schuschnigg-Regimes weggerieben werden mussten²⁴⁵, gibt es über die Zeit danach etliche Zeitzeug*innenberichte aus Mistelbach darüber, wie es der jüdischen Bevölkerung dort erging. Gertrude Schneider erinnerte sich:

In der Zeit, als die Kriegsgefahr gegen die Tschechoslowakei, die Sudetendeutschen [sic!] bestand, kamen die Nazis und haben alle Juden zusammengeholt und haben gesagt, sie müssen um diese und jene Zeit im Haus von den Eisingers, von der Kuhhändler-Familie sein. Dort hat man uns alle zusammengetrieben. Auf einen kleinen Lieferwagen habe ich Matratzen und Decken für meine Eltern aufgeladen.²⁴⁶

²⁴¹ Vgl. *Mistelbacher Bote*. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 33 (12.08.1938) 8, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380812.pdf> (09.08.2023).

²⁴² Vgl. *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 24 (10.06.1938), 7.

²⁴³ Vgl. *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 19 (06.05.1938), 2.

²⁴⁴ Vgl. *Mistelbacher Bote*. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 21 (20.05.1938) 3, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380520.pdf> (09.08.2023).

²⁴⁵ Vgl. *Eminger, Langthaler, Mulley*, Nationalsozialismus in Niederösterreich, 232.

²⁴⁶ *Eybel, Jakob, Klöner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 184.

Auch Hermann Schnabel berichtete Folgendes:

Eines schönen Abends ist ein junger Mann gekommen, mit dem ich die ganzen Jahre hindurch im Kaffeehaus Billard gespielt habe. Er hat mir gesagt, du musst leider mitkommen. Habe ich gefragt: ‚Du nimmst mich mit?‘ – ‚Ja, es tut mir Leid [sic!]‘, hat er gesagt, ‚wenn ich dir nicht mache, machen sie mir.‘²⁴⁷

Im Finstern hat man mich zu diesem Weinberg geführt und hat mich dort geheißt, irgendwo draufzutreten. Das war ein Aufzug, der hinuntergeführt hat. In den Weinberg. Und im Finstern komme ich hinunter und habe gespürt, wie man mich berührt. Meine Freunde waren schon alle dort. Es dürften an die vier, fünf gewesen sein.²⁴⁸

Es war schrecklich kalt und finster. Wir haben uns aneinandergepresst, damit wir nicht erfrieren. Nach ein paar Stunden hat man mich herausgeholt, und man hat mir gesagt: ‚Jud‘, geh nach Haus‘!‘ – Ich fing an zu gehen, und da begann man mich zu schlagen. Ich habe angefangen zu laufen und bin gefallen, weil sie Drähte gespannt haben. Solange ich durch diese durchgekrochen bin, haben sie mich geschlagen.²⁴⁹

Als am 20. Mai 1938 die ‚Nürnberger Gesetze‘ auch in Österreich in Kraft traten, wurde das Leben für die jüdische Bevölkerung noch massiver eingeschränkt.²⁵⁰ Der *Mistelbacher Bote* publizierte in der Zeit danach mehrere Artikel darüber. So veröffentlichte dieser am 27. Mai 1938, eine Woche nach dem Wirksamwerden der ‚Nürnberger Gesetze‘, den Artikel *Was ist Rasse?* Dabei wurde einem Teil der Bevölkerung, vermutlich Menschen jüdischer Abstammung, vorgehalten, ‚Rassen‘ nicht zu akzeptieren und sie wurden des Weiteren diffamiert:

Es gibt auch hier noch Personen, welche die Rassengesetze nicht anerkennen wollen und sagen, wir alle sind Menschen. Menschen sind wir zwar, aber nicht alle gleich. Was ist nun Rasse? Rasse ist die Gemeinschaft von Menschen, welche gleiche geistige und körperliche Merkmale haben, die vererblich sind. [...] Will sich eine Rasse rein erhalten, so darf sie sich mit einer anderen Rasse nicht vermischen. Der Mischling erbt auch die schlechten Eigenschaften der Rasse. Darum hat Deutschland die Nürnberger Rassengesetze geschaffen. Nur der Internationale kennt keine Rasse, dem ist Mensch, Mensch; er weiß aber, daß gerade er, der meist von Juden geführt wird, die Eigenschaften dieser Rasse mitvererbt. Zu welchem Schaden, erleben wir ja jetzt besonders deutlich an dem vergangenen Elend [...].²⁵¹

Weiters werden andere Länder der Welt mit demokratischer Führung diffamiert, den Jüd*innen wird hierbei die Schuld für etwaige Probleme zugeschoben. Dabei wird auch betont, dass im Deutschen Reich kein Platz für Jüd*innen sei.²⁵² Mit der Ausgabe vom 3. Juni 1938 werden schließlich die Inhalte ‚Nürnberger Rassengesetze‘ für die Bürger*innen Mistelbachs erneut kundgetan und so verständlich gemacht, dass Ehen zwischen

²⁴⁷ Eybel, Jakob, *Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 185.

²⁴⁸ Eybel, Jakob, *Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 187.

²⁴⁹ Eybel, Jakob, *Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 188.

²⁵⁰ Vgl. Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 17.

²⁵¹ *Mistelbacher Bote*. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 22 (27.05.1938) 2, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380527.pdf> (09.08.2023).

²⁵² Vgl. *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 22 (27.05.1938) 2–3.

nicht-jüdischen Menschen und Jüd*innen unter keinen Umständen erwünscht sind und dementsprechend auch nicht geduldet und bestraft werden.²⁵³

Dass ab September 1938 keine Jüd*innen mehr in Mistelbach zu finden sein sollten, zeichnete sich spätestens ab dem Sommer auch im allgemeinen Handeln der Menschen und durch Propaganda mehr ab. Das Fortjagen der jüdischen Bevölkerung wurde vor allem um den Bereich der Grenzregionen vehement vorangetrieben.²⁵⁴ Nachdem es bereits vor dem Inkrafttreten der ‚Nürnberger Rassengesetze‘ massive Einschränkungen für Jüd*innen gegeben hatte, so durften diese zu einem großen Teil ihre Berufe nicht mehr frei ausüben oder sich frei in ihrem Heimatort bewegen²⁵⁵, kam es vor allem danach zu groß angelegten Hetzattacken. Am 1. Juli 1938 schrieb der *Mistelbacher Bote* unter anderem:

Unerhörte Provokationen der Juden in Mistelbach.

Die deutschbewußte Bevölkerung am Rande ihrer Geduld.

Als am 11. März 1938 die Nationalsozialisten auch im Kreis Mistelbach die Macht übernahmen, da wußten die Juden, daß nunmehr die Zeit der scharfen Abrechnung mit ihnen kommen mußte. Doch die Nationalsozialisten waren so anständig und viel zu begeistert über ihre Befreiung, als daß sie sich zu irgendwelchen kleinlichen Rachetaten gegenüber der Mistelbacher Judenschaft hätten reißen lassen. Allerdings erwartete die gesamte Bevölkerung von Mistelbach, daß die Juden diese Zeit dazu benützen würden, um still und leise ihre Koffer zu packen und aus Mistelbach zu verschwinden.²⁵⁶

Des Weiteren berichtete dieser Artikel darüber, wie die jüdische Bevölkerung sich weigere, Mistelbach zu verlassen, die gesamte andere Bevölkerung provoziert habe und auch noch gejubelt hätte, als illegale Nationalsozialist*innen während des Schuschnigg-Regimes exekutiert wurden sowie auch maßgeblich daran beteiligt gewesen sein sollen, diese anzuzeigen und einsperren zu lassen.²⁵⁷

Dass sich die Bevölkerung nicht zu „kleinlichen Rachetaten“²⁵⁸ hinreißen ließ, kann hier nur widersprochen werden. Obwohl aufgrund der nationalsozialistischen Auffassung stets die Schuld bei der jüdischen Bevölkerung gesucht wurde, kam es schon zuvor zu bewussten körperlichen Übergriffen gegen diese. Einen Höhepunkt fand dies im Sommer 1938, als mehrere Jüd*innen aus Mistelbach in einem Eiskeller eingesperrt wurden, wie Hans Frischmann berichtete:

²⁵³ Vgl. *Mistelbacher Bote*. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 23 (03.06.1938) 1, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380603.pdf> (09.08.2023).

²⁵⁴ Vgl. *Lind*, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 20–21.

²⁵⁵ Vgl. *Eminger, Langthaler, Mulley*, Nationalsozialismus in Niederösterreich, 233.

²⁵⁶ *Mistelbacher Bote*. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 27 (01.07.1938) 3, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380701.pdf> (09.08.2023).

²⁵⁷ Vgl. *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 27 (01.07.1938), 3–4.

²⁵⁸ *Mistelbacher Bote*, Jg. 61, Nr. 27 (01.07.1938), 3.

An einem Sommerabend wurden jüdische Männer aus ihren Wohnungen geholt und zum Schnass Eiskeller gebracht. Darunter waren die Brüder Rudolf und Siegfried Sax, Fritz Eisinger und Fritz Feldsberg. Auch mich wollte man holen, doch ich befand mich zu dieser Zeit in Wien. Eingesperrt im finsternen Eiskeller empfanden sie bald die Kälte zu spüren. Um sich dagegen zu schützen, umarmten sie sich gegenseitig und bildeten so eine menschliche Kugel. Nach Stunden wurden sie ins Freie geführt, und mit Laternen geblendet. Nun sagte man ihnen: ‚Los, ihr könnt gehen!‘ Aber nach wenigen Schritten fielen alle zu Boden, denn die Peiniger hatten Stricke über den Weg gespannt und nun fielen sie über die Gefangenen her, und schlugen mit Stöcken und Riemen auf sie ein. Eine Weile danach ließ man sie nach Hause gehen. Fritz Feldsberg kam am nächsten Tag nach Wien, wo wir uns trafen. Er erzählte mir den ganzen Hergang in allen Details und entblößte seinen Oberkörper, und so konnte ich die Wunden und Striemen sehen, die er erlitten hatte.²⁵⁹

Am 8. Juli 1938, eine Woche nach dem Erscheinen des offenen Angriffs gegen die verbliebene jüdische Bevölkerung Mistelbachs, wurde versucht, endgültig alle Mistelbacher*innen von dem Vorgehen der Nationalsozialist*innen zu überzeugen. Von „Mitleid mit den Juden“²⁶⁰ ist hier die Rede. Einem großen Teil der Bevölkerung unterstellte man, generell zu viel Mitleid zu empfinden, vor allem gegenüber den Jüd*innen und deshalb verstünden diese auch die nationalsozialistische Vorgehensweise nicht. Im Zuge dieses Artikels versuchten die Verfasser*innen deshalb, die brutale Herangehensweise gegen die jüdische Bevölkerung zu rechtfertigen und den Begriff ‚Mitleid‘ zu definieren. Herausgehoben wurde dabei die stets betonte Tugend der Stärke, auf die die deutsche Reichsführung viel Wert legte.²⁶¹ „Mitleid ist dort, wo es am Platze ist gewiß eine schöne Regung, allein durch Mitleid ist noch niemand frei geworden. [...] Mannhafte Naturen haben Mitleid mit Recht stets als Schwäche, ja als Demütigung empfunden.“²⁶² Weiters gab man den Jüd*innen die Schuld am Ersten Weltkrieg²⁶³ und betonte: „[W]ir haben Jahre bitterster Not und schamlosester Unterdrückung erlebt, die wir in erster Linie den Juden verdanken.“²⁶⁴ Im weiteren Verlauf unterstellte man der jüdischen Bevölkerung, sie habe jahrelang die ‚arische‘ Bevölkerung unterdrückt und schlecht gemacht und habe Schuld an den politischen und wirtschaftlichen Umständen vor dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich.²⁶⁵

²⁵⁹ Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger, Verdrängt und Vergessen, 195.

²⁶⁰ Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 28 (08.07.1938) 3, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380708.pdf> (09.08.2023).

²⁶¹ Vgl. Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 28 (08.07.1938), 3.

²⁶² Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 28 (08.07.1938), 3.

²⁶³ Vgl. Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 28 (08.07.1938), 3.

²⁶⁴ Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 28 (08.07.1938), 3.

²⁶⁵ Vgl. Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 28 (08.07.1938), 3.

4.3.4 Endgültige Vertreibung und Deportation

In den Wochen darauf spannte sich die Lage in Mistelbach zunehmend an. Weitere diffamierende Artikel erschienen am laufenden Band. In dieser Zeit übersiedelte der Großteil der jüdischen Bevölkerung Mistelbachs nach Wien, ein kleiner Teil emigrierte.²⁶⁶ Beispielsweise wurde Hermann Schnabel kurz nach der Demütigung am Weinberg aufgefordert, innerhalb des nächsten Tages die Stadt zu verlassen.²⁶⁷ Hans Frischmann, der mit weiteren Personen in einen Eiskeller gesperrt und dessen Besitz im März 1938 ‚arisiert‘ wurde, erinnerte sich:

Im April 1938 musste ich meinen Besitz übergeben, Mistelbach verlassen und lebte in Wien, bis ich am 16. Dezember 1938 Österreich verlassen habe. Da ich keinerlei Bezahlung oder sonstige Werte erhalten habe, ist der Schaden, den ich erlitten habe, total. Als direkter Beteiligter musste ich in dieser schrecklichen Zeit vieles erleben, das mir heute als untragbar erscheint. Doch der Wille zum Überleben hat mir über alles hinweggeholfen. Es war ein langer und schwieriger Weg, von Mistelbach nach Buenos Aires zu kommen.²⁶⁸

Doch nicht allen Mistelbacher*innen jüdischer Abstammung gelang die Flucht ins Ausland:

Meine Großmutter wurde mit dem Wiener Altersheim nach Theresienstadt gebracht, wo sie verstarb, meine Mutter kam mit mir [Grete Stern] ins Ghetto Lodz, wo sie nach einem Jahr verhungert ist.²⁶⁹

Im Juli 1938 wurde von den Nationalsozialist*innen bekanntgegeben, dass die Synagoge in Mistelbach aufgrund eines ‚baulichen Fehlers‘ geschlossen und übergeben werden sollte. Im August 1938 geschah dies schließlich auch.²⁷⁰ Die Synagoge sollte schließlich gleich nach der Übergabe im August 1938 für die ‚NS-Volkswohlfahrt‘ verwendet werden. Ob dies jedoch wirklich der Fall war, bleibt fraglich, da es Vermutungen darüber gibt, die Synagoge sei als Lager für polnisch-jüdische Häftlinge umfunktioniert worden. Kurz vor der Kapitulation des Deutschen Reiches wurde das Gebetshaus verwüstet und die Innenräume weitgehend zerstört.²⁷¹ Fakt ist, dass der *Mistelbacher Bote* in dieser Zeit einen großen Teil dazu beigetragen hat, diese Entwicklungen voranzutreiben²⁷², wie man den folgenden Textausschnitten vom 19. August 1938 entnehmen kann.

²⁶⁶ Vgl. *Kainig-Huber, Vonwald*, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945, 267.

²⁶⁷ Vgl. *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 189.

²⁶⁸ *Eybel, Jakob, Kloner, Neuburger*, Verdrängt und Vergessen, 173.

²⁶⁹ Grete Stern, Zeitzeug*innenbericht. In: Christa *Jakob*, Ausstellung „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“.

²⁷⁰ Vgl. *Lind*, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 143.

²⁷¹ Vgl. *Kloner*, Die Israelitische Kultusgemeinde in Mistelbach, 12.

²⁷² Vgl. *Kainig-Huber, Vonwald*, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945, 267.

Das Ende des Judentempels in Mistelbach.

Unter allen Kleinstädten Niederdonaus war die Stadt Mistelbach als Mittelpunkt einer wohlhabenden Gegend mit dem größten Hundertfuß an Juden gesegnet. Vor allem drohte der Handel ganz in Judenhande zu geraten und im Zuge der Entjudung der Stadt wurde es erst so richtig offenbar, welcher namhafter Teil der Häuser bereits in jüdischem Besitz war. Der Nationalsozialismus hat hierin gründlich Wandel geschaffen; [...] Mistelbach, eine judenreine Stadt!²⁷³

Des Weiteren ist von einer „Schenkung“²⁷⁴ der Synagoge an die Stadt die Rede sowie über die Tatsache, die jüdische Bevölkerung hätte ihren Besitz an ‚Arier‘ veräußert.²⁷⁵ Der Vorsitzende der IKG Mistelbach, Wilhelm Kohn, soll die Synagoge an den damaligen Mistelbacher Bürgermeister, Adolf Schödl, mit den Worten übergeben haben²⁷⁶ „Der letzte Jude hat jetzt den Tempel verlassen“²⁷⁷.

Am 26. August 1938 gab es auf dem Titelblatt der Lokalzeitung eine große Ankündigung, der Gauleiter von Niederdonau, Dr. Hugo Jury, besuche die Stadt Mistelbach. Dabei wurde ein genaues Programm und ein Ablauf der Feierlichkeiten veröffentlicht.²⁷⁸

Konträr zu diesen großen Feierlichkeiten, die von Seiten der NSDAP bekanntgegeben wurden, wurde ein weiterer Artikel zur jüdischen Bevölkerung Mistelbachs verfasst, repräsentiert über Inhalte zur Synagoge, in dem es darum geht, welche Aufmerksamkeit die Übernahme des Gebetshauses international, vor allem von jüdischer Seite, auf sich zog.

Der Judentempel und sein Echo.

Mistelbach hat im Verlauf der letzten Jahre wiederholt die Aufmerksamkeit der europäischen Öffentlichkeit erregt, ohne darüber sonderlich stolz gewesen sein zu können. [...] Dessen ungeachtet wird Mistelbach vielfach beneidet, denn nicht jede Stadt ist so glücklich, das Mißfallen der europäischen Juden erregen zu können. Bedenklicher allerdings wäre es, wenn Mistelbach den Anlaß böte, von der Judenpresse belobt zu werden.²⁷⁹

Ende September 1938 wurde schließlich bekannt gegeben, dass in Mistelbach keine Jüd*innen mehr leben würden. Noch nicht ‚arisierte‘ Grundstücke konnten dann günstig erworben werden. Ob es Tätigkeiten zu den Novemberpogromen in Mistelbach gab, ist nicht eindeutig überliefert, da die Kultusgemeinde Mistelbach bereits im Sommer offiziell aufhörte zu existieren und keine Geschäfte und Liegenschaften mehr in jüdischem Besitz waren.²⁸⁰

²⁷³ Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 34 (19.08.1938) 6, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380819.pdf> (09.08.2023).

²⁷⁴ Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 34 (19.08.1938), 6.

²⁷⁵ Vgl. Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 34 (19.08.1938), 6.

²⁷⁶ Vgl. Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 143.

²⁷⁷ Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 143.

²⁷⁸ Vgl. Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 35 (26.08.1938) 1, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380826.pdf> (09.08.2023).

²⁷⁹ Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 35 (26.08.1938), 4.

²⁸⁰ Vgl. Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 144–145.

Am 30. September erschien mit der dritten Ausgabe der *Grenzwacht* das Nachfolgeblatt des *Mistelbacher Boten* mit dem Beinamen *Wochenblatt für den Kreis Mistelbach. Nachrichten der NSDAP*. Im Zuge dieser nationalsozialistischen Berichterstattung gab es Lobpreisungen an die Ortsgruppe:

Die ganze Ortsgruppe judenfrei. Am 25. September hat der letzte Jude unser Gebiet verlassen. Wie notwendig der rasche Auszug (der soundsovielte nach dem Auszug aus Ägypten) war, beweisen uns die jüngsten Ereignisse. Wir konnten damit weitgehend allen Raumbedarf für die verschiedenen Dienststellen decken.

Im Zuge dieser Neuordnung hat auch die Ortsgruppenleitung ein neues Haus zu seinem dauernden Aufenthalt gewählt. Sie befindet sich nunmehr Adolf Hitlerplatz 27, ehemals Weinmann.²⁸¹

In dieser Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft musste die vertriebene jüdische Bevölkerung Mistelbachs großes Leid über sich ergehen lassen. Von den in etwa 100 auf Mistelbacher Gemeindegebiet lebenden Jüd*innen²⁸² wurde mehr als die Hälfte in Ghettos, Konzentrations- oder Vernichtungslagern ermordet. Viele davon kamen in Ghettos, wie beispielsweise Nisko, Opole, Theresienstadt, Litzmannstadt, Riga oder Minsk ums Leben, andere wurden weiter nach Auschwitz oder Maly Trostinez deportiert.²⁸³ Lilly Kolb, die im Jahr 1938 nach Frankreich auswandern konnte, fasst zusammen:

Wenn Tausende von Leuten in den Tod gehen, weiß man sich nicht zu helfen. Ich hab an meinem Daumen genagt, bis ein Stück Fleisch gefehlt hat.

Die Frau vom Rabbiner hatte in ihrem Kopfpolster lauter Mäuse, weil sie Brot darinnen versteckt hatte. Ich habe den Glauben an Gott verloren.

Mich haben sie zurückgelassen, weil ich eine Soldatenfrau war. Beim nächsten Transport war mein Mann dabei. Er suchte mich und fragte den Rabbiner [sic!] wo Lilly sei, die ihren Glauben verloren hatte.²⁸⁴

Niemand der überlebenden Personen kam wieder nach Mistelbach oder in die Umgebung zurück.²⁸⁵

²⁸¹ *Grenzwacht. Wochenblatt für den Kreis Mistelbach. Nachrichten der NSDAP* Jg. 1, Nr. 3 (30.09.1938) 13, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380930.pdf> (09.08.2023).

²⁸² Vgl. *Lind*, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“, 137.

²⁸³ Vgl. *Eybel, Jakob, Klöner, Neuburger*, *Verdrängt und Vergessen*, 204–208.

²⁸⁴ *Lilly Kolb*, *Zeitzeug*innenbericht*. In: *Christa Jakob*, *Ausstellung „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“*.

²⁸⁵ Vgl. *Kainig-Huber, Vonwald*, *Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945*, 267.

5 Unterrichtskonzept

Im Zuge dieser Masterarbeit wurde sich eingehend mit dem Schicksal der Mistelbacher Jüd*innen auseinandergesetzt, indem historische Zeitungsartikel sowie Zeitzeug*innenberichte kontextualisiert und inhaltlich analysiert wurden. In diesem Kapitel sollen diese Erkenntnisse dazu genutzt werden, um eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie dieses Thema im Unterricht behandelt werden kann. Die Grundlage dafür stellen einerseits die theoretischen Erkenntnisse der historischen Abläufe rund um den ‚Anschluss‘ und das Schicksal der Jüd*innen dar, andererseits bildet die lokalgeschichtliche Auseinandersetzung anhand der Inhaltsanalyse den Kern des Unterrichtskonzeptes. Die Schüler*innen sollen dabei lernen, wie wichtig lokalgeschichtliche Vorgänge auch im Gesamtkontext sein können sowie außerschulische Orte in ihrer unmittelbaren Umgebung kennenlernen. Das Unterrichtskonzept richtet sich dabei aufgrund der Thematik an die 4. Klasse der Sekundarstufe I (8. Schulstufe). Im Zuge der zuerst durchzuführenden Bedingungsanalyse sollen Möglichkeiten und Risiken dieses Themas diskutiert werden, die genaue Auseinandersetzung mit der Wichtigkeit von Lokalgeschichte und außerschulischen Lernorten sowie etwaige Vorkenntnisse der Schüler*innen sollen ebenso besprochen werden. Da es sich jedoch um ein allgemeines Unterrichtskonzept handeln wird, dass in mehreren Klassen angewendet werden soll, wird dabei nicht auf eine genaue Schüler*innengruppe oder Klasse eingegangen. Lehrplanbezug, Lernziele, Basiskonzepte, aber auch eine genaue Schilderung des Unterrichtskonzeptes und eine Planungsmatrix werden im Zuge dieses Kapitels außerdem behandelt.

5.1 Bedingungsanalyse

5.1.1 Möglichkeiten und Risiken

Das Thema der Vertreibung, Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung Mistelbachs wurde aus vielerlei Gründen ausgewählt. Auf der einen Seite bietet dieses Thema die Chance, Geschichte für Kinder und Jugendliche ‚greifbar‘ zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene damit auseinanderzusetzen. Ebenso können Schüler*innen aus der Umgebung durch den Regionalbezug unmittelbar an der Aufarbeitung Beteiligung finden.

Im lokal- und regionalgeschichtlichen Rahmen kann Lernen multisensorisch, praxisorientiert und mit klarem Raumbezug stattfinden. [...] Dass dabei das unmittelbare Lebensumfeld der Lernenden berührt ist, hat oft positive motivationale Folgen. [...] Besonders spricht die Zugänglichkeit zu Geschichtsquellen für die lokal oder regional orientierte Arbeit. Dokumente zu ‚großen Themen‘ sind zumeist von Historikern oder Historikerinnen bearbeitet und können nur wissenschaftlich angemessen ausgewertet und kontextualisiert werden. Im Kleinen [...] aber kann dies Schülerinnen und Schülern ebenso gelingen.²⁸⁶

Des Weiteren „können sich Schüler und Schülerinnen an Ereignissen, Personen, Strukturen, Kulturen oder Konflikten orientieren.“²⁸⁷

Durch diese intensive Auseinandersetzung mit lokalhistorischen Quellen ist es also möglich, einen direkten lebensweltlichen Bezug und damit auch einen Gegenwartsbezug für die Schüler*innen herzustellen. Historische beziehungsweise vergangene Probleme finden so einen Weg zu den Kindern und Jugendlichen und werden mit aktuellen (lokal)politischen Vorgängen und eigenen Problemen verglichen und in Beziehung gesetzt. Auch der aktuelle Russland-Ukraine-Krieg oder die Corona-Krise kann diesbezüglich mit dem Thema verknüpft werden. Flucht und Vertreibung stehen auch hier im Zentrum. Gerade auch lokalpolitisch ist es immer wieder Thema, wie mit den geflüchteten Menschen umgegangen wird und umgegangen werden sollte.

Für Schüler*innen der Region Mistelbach bietet sich dieses Unterrichtsbeispiel naturgemäß auch dafür an, um außerschulische Lernorte kennenzulernen. Als ‚außerschulisch‘ werden dabei all jene Tätigkeiten verstanden, die im schulischen Kontext außerhalb des Schulgebäudes stattfinden.²⁸⁸ Häufig stellt die Institution Schule selbst einen abgetrennten Raum dar, während das restliche Leben der Kinder und Jugendlichen fernab davon stattfindet und sie dort auch die meisten Erfahrungen machen. Außerschulisches Lernen soll unter anderem auch ermöglichen, diese Erfahrungen in die Schule hineinzuholen und damit zu arbeiten. Das kann soziale Ungleichheiten oder Ähnliches betreffen oder auch lokale Räume, wie zum Beispiel Museen, Denkmäler oder ihr gewohntes Umfeld, das sie tagtäglich erleben.²⁸⁹ „Schule als Lernort steht somit in einem spezifischen Wechsel- und zuweilen Spannungsverhältnis zu außerschulischen Lernorten.“²⁹⁰

²⁸⁶ Heike Wolter, *Forschend entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht (Methoden historischen Lernens, Frankfurt/Main 2018)* 51.

²⁸⁷ Wolter, *Forschend entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht*, 51.

²⁸⁸ Vgl. Oliver Plessow, „Außerschulisch“ – zur Bedeutung eines Begriffs aus geschichtsdidaktischer Sicht. In: Dietrich Karpa, Bernd Overwien, Oliver Plessow (Hg.), *Außerschulische Lernorte in der politischen und historischen Bildung (Erfahrungsorientierter Politikunterricht 8, Immenhausen bei Kassel 2015)* 19.

²⁸⁹ Vgl. Jürgen Budde, Merle Hummerich, Die Bedeutung außerschulischer Lernorte im Kontext der Schule – eine erziehungswissenschaftliche Perspektive. In: Jan Erhorn, Jürgen Schwier (Hg.), *Pädagogik außerschulischer Lernorte. Eine interdisziplinäre Annäherung (Bielefeld 2016)* 29–30.

²⁹⁰ Budde, Hummerich, *Die Bedeutung außerschulischer Lernorte im Kontext der Schule – eine erziehungswissenschaftliche Perspektive*, 30.

Gerade auch die Beschäftigung mit Zeitungsartikeln und Zeitzeug*innenberichten ermöglicht es den Schüler*innen, ein Verständnis für die Manipulation durch Medien und Propaganda zu entwickeln, aber auf der anderen Seite auch persönliche Schicksale und Meinungen zu erleben und sich damit kritisch auseinanderzusetzen und zu kontextualisieren.

Auch im Sinne der Holocaust Education wird es immer wichtiger, die Shoah im Unterricht zu behandeln. Populismus, Rassismus, Antisemitismus, Politikverdrossenheit – all dies häuft sich in den letzten Jahren auch in Österreich immer mehr.²⁹¹ „Sich mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur [...] auseinander zu setzen, kann zu einer Stabilisierung der demokratischen Praxis beitragen.“²⁹²

Ein Risiko besteht darin, dass die Schüler*innen kein Gespür für lokalhistorische Ereignisse entwickeln können, da diese kein Gefühl für ‚Raum‘ entwickelt haben und es für sie praktisch keinen Unterschied macht, auf welcher ‚Ebene‘ gearbeitet wird und so die Inhalte für sie abstrakt bleiben. Den Schüler*innen ist es dabei ‚egal‘, ob sie Inhalte erlernen, die in ihrer Region passiert sind oder die allgemein historische Gültigkeit haben. Schüler*innen bekommen historische Gegebenheiten in ihrem Umfeld oftmals nicht mit, weshalb es für sie irrelevant zu sein scheint, wie sie Geschichte schließlich begegnen.²⁹³ Die Aufgabe der Lehrperson besteht schließlich darin, die Kinder und Jugendlichen so abzuholen, dass Lokalgeschichte im Vergleich zu allgemeinen historischen Vorgängen Geschichte verständlicher und nachvollziehbarer macht und mit der bekannten Umgebung verknüpft wird.

Ein weiteres Risiko ist, im Zusammenspiel mit Vertreibung und Flucht, Kinder und Jugendliche, die selbst ähnliche Erfahrungen machen mussten, das erneute Erleben dieses Traumas vor Augen zu führen. Es ist deshalb unabdingbar, Unterrichtsbeispiele immer so auf die eigenen Schüler*innen anzupassen, sodass sich diese in einem sicheren Rahmen bewegen können. Auf der anderen Seite haben Kinder und Jugendliche zu Geschichte, die länger zurückliegt, immer weniger Bezug. „Die Zeit des Nationalsozialismus ist für die meisten Schülerinnen und Schüler kein Bestandteil ihrer eigenen, bewusst erlebten

²⁹¹ Vgl. Markus *Gloe*, Anja *Ballis*, Warum, Wo und Wie? Überlegungen zu Holocaust Education im Spannungsfeld von Orten der Vermittlung und nachhaltigen Bildungskonzepten. In: Marcus *Gloe*, Anja *Ballis* (Hg.), Holocaust Education Revisited. Orte der Vermittlung – Didaktik und Nachhaltigkeit (Holocaust Education – Historisches Lernen – Menschenrechtsbildung, Wiesbaden 2020) 1.

²⁹² Markus *Gloe*, Anja *Ballis*, Warum, Wo und Wie?, 1–2.

²⁹³ Vgl. Anke *John*, Lokal und Regionalgeschichte (Methoden historischen Lernens, Frankfurt/Main 2018) 46–47.

Familienbiographie mehr.“²⁹⁴ Deshalb ist es umso wichtiger, in diesem Spannungsfeld einen bewussten Umgang mit diesem Thema zu schaffen.

5.1.2 Mögliches Vorwissen der Schüler*innen

Da es sich bei diesem Thema um eine lokalhistorische Auseinandersetzung mit der Shoah in Mistelbach handelt, wird angenommen, dass die Schüler*innen sich bereits mit den Vorgängen in dieser Zeit des Nationalsozialismus im Allgemeinen im Geschichteunterricht der 4. Klasse der Sekundarstufe I auseinandergesetzt haben. Bereits im Vorfeld der Unterrichtseinheiten sollten daher also Begriffe und Themen, wie Austrofaschismus (und dazugehörige wichtige Personen, wie Dollfuß und Schuschnigg), Nationalsozialismus und Shoah beziehungsweise Holocaust behandelt worden sein. Historisch wichtige Personen sind deshalb von Bedeutung, da diese oftmals in den Zeitungsartikeln der behandelten Lokalzeitung *Mistelbacher Bote* erwähnt werden und die Schüler*innen deshalb dieses Vorwissen brauchen. Da das Thema mit dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich ansetzt, ist es außerdem essenziell, dass die Schüler*innen sich im Vorfeld intensiv mit den Vorgängen rund um diese Zeit auseinandersetzen. Das Jahr 1938 im Allgemeinen steht hier im Zentrum. In diesem Zusammenhang behandelt werden sollten zusätzlich die Machtergreifung Hitlers in Deutschland sowie die ‚Nürnberger Rassengesetze‘, um ein Grundverständnis für die Lage der Mistelbacher Jüd*innen zu schaffen, als es zu dem ‚Anschluss‘ Österreichs kam.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es sich bei diesem Unterrichtskonzept keineswegs um ein Einstiegsthema handelt, sondern vertiefend vorgegangen wird. Die Schüler*innen benötigen dahingehend zwingend ein breites Vorwissen zu all den obengenannten Themengebieten, um sich mit diesem Unterrichtsbeispiel beschäftigen zu können.

²⁹⁴ Markus Gloe, Anja Ballis, Warum, Wo und Wie?, 1–2.

5.2 Lehrplanbezug

5.2.1 Allgemeines

Schüler*innen sollen sich im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung mit historischen Phänomenen kritisch auseinandersetzen und zu selbstständig denkenden Mitgliedern der Gesellschaft werden. Es soll ihnen auch ermöglicht werden, politisch zu agieren. Meinungsfreiheit, Demokratieverständnis, die Entwicklung eines europäischen Gedankens und die Achtung der Menschenrechte stehen dabei im Zentrum.²⁹⁵

Des Weiteren soll im Zuge des Unterrichts ein Fokus auf verschiedene Grundbereiche und Dimensionen gelegt werden. Aufgrund der thematischen Auswahl wird in diesem Unterrichtsbeispiel vor allem die Dimension Macht und Herrschaft im Mittelpunkt stehen, auch die Dimension Kultur und Religion wird aufgrund der Beschäftigung mit Antisemitismus zum Thema.²⁹⁶

Durch das Unterrichtskonzept wird unter anderem folgender Bildungsbereich abgedeckt:

Sprache und Kommunikation:

Arbeit mit Texten und Bildern (Quellen und Darstellungen der Vergangenheit sowie der Gegenwart in unterschiedlichen Medien), Interpretation und Bewertung; Begriffsbildung und Anwendung sowie kritische Sprachreflexion; Sammeln und Anwenden von Argumenten im Diskurs.²⁹⁷

Dieser Bildungsbereich ist im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbeispiel deshalb von Bedeutung, da verschiedene Textquellen verwendet werden, diese analysiert und interpretiert werden sollen und die Schüler*innen gleichzeitig einen kritischen Umgang damit erlernen sollen. Der zweite Bildungsbereich lautet wie folgt:

Mensch und Gesellschaft:

Die Ziele und Aufgaben des Unterrichts tragen in ihrer Gesamtheit zu diesem Bildungsbereich bei. Insbesondere der Umgang mit gesellschaftlichen Minderheiten, die Achtung demokratischer Werte und Grundrechte und die Arbeit an einer geschlechtergerechten und inklusiven Gesellschaft sollten dabei im Vordergrund stehen.²⁹⁸

Dieser Bildungsbereich sollte stets im Zentrum des Geschichtsunterrichts stehen, aber vor allem mit der Beschäftigung mit Antisemitismus und der Shoah wird der Bereich des

²⁹⁵ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne der Mittelschulen. Fassung vom 05.01.2023. Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, 44, online unter: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20007850/Lehrpläne%20der%20Mittelschulen%20%20Fassung%20vom%2005.01.2023.pdf>> (05.01.2023).

²⁹⁶ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 44.

²⁹⁷ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 44.

²⁹⁸ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 44–45.

„Umgang[s] mit gesellschaftlichen Minderheiten“²⁹⁹ abgedeckt und auch darauf geachtet, den Kindern und Jugendlichen Demokratieverständnis mit auf den Weg zu geben.

Die Aufgaben im Unterricht sind dabei so zu gestalten, dass Geschichte und Politik auf verschiedenen Ebenen verstanden werden und sich diese auf Basiskonzepte und Kompetenzen stützen. Individualisierung ist dabei von enormer Wichtigkeit, ebenso wie die Unterteilung in die drei Anforderungsbereiche der Reproduktion, des Transfers und der Reflexion.³⁰⁰ Durch diese sollte im Zuge von differenzierenden Operatoren (sozusagen anleitende Verben) die „aufsteigende Schwierigkeit der Tätigkeiten“³⁰¹ sichergestellt werden. Die drei Anforderungsbereiche der Reproduktion, des Transfers und der Reflexion sind folgendermaßen zu verstehen:

Anforderungsbereich I

umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktivem Benutzen geübter Arbeitstechniken. Dies erfordert vor allem Reproduktionsleistungen.³⁰²

Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte. Dies erfordert vor allem Reorganisations- und Transferleistungen.³⁰³

Anforderungsbereich III

umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen. Dies erfordert vor allem Leistungen der Reflexion und Problemlösung.³⁰⁴

Infolgedessen sind in diesem Unterrichtskonzept ebenso die didaktischen Prinzipien des Gegenwarts- und Zukunftsbezuges, des Lebensweltbezuges und der Multiperspektivität zu berücksichtigen.³⁰⁵ Multiperspektivität deshalb, weil durch die verschiedenen Berichte der Zeitzeug*innen unterschiedliche Erzählungen und Sichtweisen gegeben sind.

²⁹⁹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 45.

³⁰⁰ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 45.

³⁰¹ Wolfgang Taubinger, Elfriede Windischbauer, Das Thema Aufgabenstellung in einem kompetenzorientierten Unterricht im Fach Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung. In: Heinrich Ammerer, Elfriede Windischbauer (Hg.), Kompetenzorientierter Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung: Diagnoseaufgaben mit Bildern (Wien 2011) 7, online unter: <https://www.ph-online.ac.at/phst/voe_main2.getVollText?pDocumentNr=64434&pCurrPk=3902> (05.01.2023).

³⁰² Taubinger, Windischbauer, Das Thema Aufgabenstellung in einem kompetenzorientierten Unterricht im Fach Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung, 8.

³⁰³ Taubinger, Windischbauer, Das Thema Aufgabenstellung in einem kompetenzorientierten Unterricht im Fach Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung, 8.

³⁰⁴ Taubinger, Windischbauer, Das Thema Aufgabenstellung in einem kompetenzorientierten Unterricht im Fach Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung, 8.

³⁰⁵ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung,

5.2.2 Modulzuordnung, Kompetenzen, Basiskonzepte

Die Zielgruppe dieser Unterrichtsplanung stellt die 4. Klasse der Sekundarstufe I dar. Der Lehrplan im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung ist hierbei in dieser Jahrgangsstufe in neun Module eingeteilt.³⁰⁶ Da die Lehrpläne der Mittelschulen und AHS-Unterstufen ident sind, kann dieses Unterrichtskonzept sowie die Einordnung im Lehrplan auf die gesamte Sekundarstufe I Anwendung finden.³⁰⁷ Die Vertreibung, Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung Mittelbaus wird im Modul 5 angesiedelt:³⁰⁸

Modul 5 (Historische Bildung): Holocaust/Shoah, Genozid und Menschenrechte

Kompetenzkonkretisierung:

- Schriftliche und bildliche Quellen beschreiben, analysieren und interpretieren;
- Eigene historische Erzählungen erstellen;

Thematische Konkretisierung:

- Formen des Antisemitismus sowie des Rassismus definieren und unterscheiden;
- Die Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus (Opfergruppen; industrieller Massenmord; Euthanasie) analysieren und deren historisch-politische Bedeutung für Österreich bis in die Gegenwart beurteilen.
- Erfahrungen von Opfern, Täterinnen und Tätern und Mitläufern analysieren und vergleichen;
- Den Begriff Genozid definieren, Genozide des 20. und 21. Jahrhunderts an Beispielen vergleichen sowie die gesellschaftlichen Folgen herausarbeiten und die Funktionen und Möglichkeiten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der UNO damit in Verbindung bringen.³⁰⁹

In den Lehrplänen der Sekundarstufe I für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung gibt es des Weiteren mehrere historische und politische Kompetenzen, die im Zuge des Unterrichts von den Schüler*innen erlernt werden sollen. Folgende Kompetenzen treffen dabei auf dieses Unterrichtsbeispiel zu:

Historische Fragekompetenz

Geschichte gibt Antworten auf Fragen, die an die Vergangenheit gestellt werden. Im Unterricht sind in Geschichtsdarstellungen vorhandene Fragestellungen aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Fragen an die Vergangenheit zu erkennen und selbst zu formulieren.³¹⁰

Dabei könnten Schüler*innen beispielsweise Fragen an den Ursprung einer Quelle stellen, eine Darstellung oder Quelle analysieren lassen und all jene Fragen notieren lassen, die ihrer

³⁰⁶ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 52–55.

³⁰⁷ Da die Verfasserin dieser Arbeit an einer niederösterreichischen Mittelschule tätig ist, steht diese Schulart naturgemäß dennoch im Zentrum der Auseinandersetzung mit der Thematik.

³⁰⁸ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 53.

³⁰⁹ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 53.

³¹⁰ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 45.

Ansicht nach nicht beantwortet wurden oder auch selbst Fragen entwickeln lassen, die sie durch selbstständige Recherche erarbeiten sollen.³¹¹

Historische Methodenkompetenz

Die Eigenständigkeit im kritischen Umgang mit historischen Quellen zum Aufbau von Vorstellungen und Erzählungen über die Vergangenheit (Re-Konstruktion) sowie ein kritischer Umgang mit historischen Darstellungen [...] sind zu fördern (De-Konstruktion). Dazu sind Methoden zu vermitteln, um Analysen und Interpretationen vornehmen zu können.³¹²

Im Zuge dieses Unterrichtskonzeptes geht es dabei vor allem um die Re-Konstruktion von historischen Quellen, in diesem Fall schriftliche Zeitzeug*innenberichte und Zeitungsartikel. Schüler*innen sollen hier lernen, Quellen kritisch zu hinterfragen und eine Fragestellung damit zu erarbeiten. Dabei ist es notwendig, den historischen Kontext zu kennen und alles miteinander zu verknüpfen. Es soll dann eine eigene Narration entstehen.³¹³ Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei auch lernen, angemessen mit Quellen umzugehen, sprich diese auch passend auszuwählen und kritisch zu beleuchten.³¹⁴

Historische Sachkompetenz

Der Unterricht ist zudem so zu gestalten, dass fachspezifische Konzepte und Begriffe angewandt, reflektiert und weiterentwickelt werden. Dabei gilt es [sic!] an vorhandene Vorstellungen der Lernenden anzuschließen und einer altersgemäßen Konkretisierung sowie Weiterentwicklung im Sinn eines Lernens mit Konzepten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.³¹⁵

Hier ist gemeint, Schüler*innen zu ermöglichen, sich mit „Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, sich mit Konzepten auseinanderzusetzen, die das historische Denken ermöglichen.“³¹⁶

Historische Orientierungskompetenz

Historisches Lernen soll – insbesondere unter Berücksichtigung der didaktischen Prinzipien des Gegenwarts- und Zukunftsbezugs sowie der Multiperspektivität – zum besseren Verstehen von Gegenwertsphänomenen und von zukünftigen Herausforderungen beitragen. [...] ³¹⁷

Die Gegenwart hat stets eine Verbindung zur Vergangenheit, zur (eigenen) Geschichte. Durch sie versuchen sich die Menschen heute, aber auch in der Zukunft zu orientieren. Neue Inhalte und gewonnene Einblicke müssen häufig neu sortiert und in das eigene Verständnis von Geschichte eingearbeitet werden. Außerdem kann es passieren, dass eigene Überzeugungen

³¹¹ Vgl. Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik Geschichte – Sozialkunde – Politische Bildung 2, 3., überarb. u. erw. Aufl. Innsbruck 2015) 30–31.

³¹² Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 45–46.

³¹³ Vgl. Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 42–43.

³¹⁴ Vgl. Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 44.

³¹⁵ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 46.

³¹⁶ Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 78.

³¹⁷ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 46.

durch neue Inputs verändert werden müssen.³¹⁸ Auch auf das eigene Selbst, die Identität, kann dies Einfluss haben. Mithilfe der Bewusstmachung all dieser Punkte sollen gegenwärtige Angelegenheiten mithilfe des historischen Wissens gelöst werden können.³¹⁹

Da im Zuge dieses Unterrichtskonzeptes auch ein gegenwärtiges Thema diskutiert werden soll, ist auch die politische Handlungskompetenz zu erwähnen:

Politische Handlungskompetenz

Der Unterricht soll die Bereitschaft und Fähigkeit zu politischem Handeln fördern. Dazu ist es erforderlich, eigene Positionen zu reflektieren und zu artikulieren, Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen sowie an der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen mitzuwirken. Diese für politisches Handeln zentralen Fähigkeiten sind anhand konkreter Beispiele (zB Planspiele) und im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen der Schuldemokratie zu vermitteln.³²⁰

Auch Basiskonzepte spielen in der Unterrichtsplanung und in der Vermittlung von historischen und politischen Unterrichtsinhalten eine wichtige Rolle. Infrage kommen hier vor allem jene Basiskonzepte, die sich auf „Zusammenhänge des menschlichen Zusammenlebens fokussieren“³²¹, wie beispielsweise Macht und Handlungsspielräume sowie Diversität. Aber auch die Kommunikation ist von zentraler Bedeutung, da es sich bei den ausgewählten Zeitungsartikeln um ein häufiges Mittel der Kommunikation handelt, in der damaligen Zeit vor allem zu Propagandazwecken.³²² Ein epistemisches Basiskonzept, das eine tragende Funktion in diesem Unterrichtsbeispiel innehat, ist das Konzept der Perspektive.³²³

Die oben genannten Basiskonzepte wurden deshalb aus den folgenden Gründen ausgewählt:

Macht

Die Machtausübung der Nationalsozialist*innen führte zur Unterdrückung im Allgemeinen, aber vor allem auch zur Vertreibung, Deportation und Ermordung vieler Jüd*innen und anderer Bevölkerungsgruppen. Auch die Kriegsführung gegen andere Länder fällt hier mit hinein.³²⁴

³¹⁸ Vgl. Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 110–111.

³¹⁹ Vgl. Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 112–113.

³²⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 46.

³²¹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der Mittelschulen. Geschichte Sozialkunde/Politische Bildung, 45.

³²² Vgl. Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 105.

³²³ Vgl. Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 104.

³²⁴ Vgl. Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 105.

Handlungsspielräume

„Durch das Handeln von Menschen in gesellschaftlichen Situationen wird darauf verwiesen, dass Veränderungsprozesse nicht von diesen Personen unabhängig verlaufen, sondern durch diese beeinflussbar sind.“³²⁵ Dieses Konzept geht oftmals einher mit dem Basiskonzept der Macht.³²⁶

Diversität

Hier geht es um Vielfalt und unterschiedliche „Erfahrungen, Ideen, Überzeugungen und Haltungen“³²⁷, aber auch um Religion.³²⁸

Kommunikation

Kommunikation wird von jeder Person anders wahrgenommen und aufgefasst. Des Weiteren handelt es sich bei den gewählten Zeitungsartikeln um ein kommunikatives Mittel, das zur damaligen Zeit von Propaganda durchzogen war. Die Nationalsozialist*innen vermittelten so ihre Inhalte über beispielsweise Zeitungen.³²⁹

Perspektive

Aufgrund von spezifischen (ethnischen, religiösen, sozio-kulturellen, politischen etc.) Standorten ergaben sich in der Vergangenheit und ergeben sich in der Gegenwart verschiedene Perspektiven auf Wahrgenommenes. Dementsprechend gilt es etwa Perspektiven in historischen Quellen zu erkennen und diese in Darstellungen entsprechend zu kennzeichnen.³³⁰

Dies soll aber keineswegs bedeuten, die Sichtweise und das Vorgehen der Nationalsozialist*innen zu rechtfertigen oder zu verstehen. Es geht vielmehr darum, nachzuvollziehen, dass bestimmte Quellen (in diesem Fall Zeitungsartikel) eine propagandistische Perspektive der Nationalsozialist*innen aufweisen und dies daher in der Analyse, aber auch im Unterricht, berücksichtigt werden sollte. Auch die Zeitzeug*innenberichte weisen aufgrund der privaten Einblicke unterschiedliche Perspektiven auf.

³²⁵ Christoph *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 105.

³²⁶ Vgl. Christoph *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 105.

³²⁷ Christoph *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 105.

³²⁸ Vgl. Christoph *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 105.

³²⁹ Vgl. Christoph *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 105.

³³⁰ Christoph *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 104.

5.2.3 Neuer Lehrplan ab dem Schuljahr 2023/24

Beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 wird ein neuer Lehrplan eingesetzt, der mit den ersten Klassen (5. Schulstufe) Mittelschule beginnt und aufsteigend eingeführt wird. Das bedeutet, der ‚alte‘ Lehrplan läuft in den Folgejahren schrittweise aus. Eine Änderung ist, dass das Fach ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘ in ‚Geschichte und Politische Bildung‘ umbenannt wird. Des Weiteren gibt es auch Änderungen im Fachlehrplan, die nun kurz dargestellt werden sollen: Auch im Lehrplan ab dem Schuljahr 2023/24 geht es darum, dass es den Schüler*innen ermöglicht wird, sich kritisch mit diversen Inhalten auseinanderzusetzen. Unter anderem soll dafür die Beschäftigung mit Vergangenem, Gegenwärtigem und Zukünftigem sorgen. Ebenso sollen diverse Dimensionen und Längsschnitte beachtet werden. Auch verschiedene Perspektiven von Politischer Bildung (polity, policy, politics) und deren Unterscheidung spielen dabei nach wie vor eine Rolle. Zentrale fachliche Konzepte (Basiskonzepte) und didaktische Prinzipien sind, wie im ‚alten‘ Lehrplan, weiterhin zu berücksichtigen, ebenso wie die Kompetenzbereiche der historischen und politischen Bildung.³³¹ Deshalb ändert sich hier, im Vergleich zum vorhergehenden Lehrplan, nichts.

Der ‚neue‘ Fachlehrplan unterscheidet sich dahingehend, dass sich die fächerübergreifenden Bildungsbereiche verändert haben. ‚Sprache und Kommunikation‘ sowie ‚Mensch und Gesellschaft‘ sind beispielsweise nicht mehr zu finden. Im Zuge des nachfolgenden Unterrichtskonzeptes sind daher die Bereiche Medienbildung und Politische Bildung zentral.³³²

Während sich der aktuell auslaufende Lehrplan in neun Module pro Jahrgang gliedert und diese jeweils in die Bereiche ‚Kompetenzkonkretisierung‘ und ‚Thematische Konkretisierung‘ unterteilt werden, gibt es im Lehrplan des Jahres 2023 ‚Kompetenzbeschreibungen‘, in der die historischen und politischen Kompetenzen näher erläutert werden sowie thematische ‚Anwendungsbereiche‘. Konkret bedeutet dies, dass die ‚Kompetenzkonkretisierungen‘ nicht

³³¹ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 92–93, online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_II_1/Anlagen_0005_602132D5_6AB7_4D68_B4E4_6CF508085BA2.html (05.09.2023).

³³² Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 92.

mehr wie früher einem der neun Module zugeordnet werden und somit nicht mehr in einen Themenbereich eingeordnet werden.³³³

Für das nachfolgende Unterrichtsbeispiel lassen sich diese Kompetenzen aus dem Lehrplan der 4. Klasse Mittelschule ableiten, die von den Schüler*innen erreicht werden sollen:

Historische Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können [...]

- Quellen beschreiben, unterscheiden, analysieren und interpretieren (Schriften, Bilder, Filme etc.);
- eigene Erzählungen über die Vergangenheit auf der Grundlage von Quellen und Darstellungen erstellen und dabei entsprechende Belege anführen;
- Perspektivität von Quellen und Einseitigkeiten in Darstellungen untersuchen.³³⁴

Historische Fragekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fragen zu Kontinuität und Wandel stellen und in Darstellungen behandelte Fragen herausarbeiten.³³⁵

Historische Orientierungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- über Intentionen hinter Orientierungsangeboten für die Gegenwart und Zukunft reflektieren (ua. Gleichsetzungen von gegenwärtigen und vergangenen Phänomenen überprüfen).³³⁶

Historische und politische Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- fachspezifische Konzepte anwenden, reflektieren und weiterentwickeln (,Darstellung‘, ,Quelle‘ unterscheiden und deren Gattungsmerkmale erkennen, ,Demokratie‘, ,Wandel‘, ,Partizipation‘, ,Kommunikation‘, ,Föderalismus‘, ,Kompetenzverteilung zwischen Gemeinde, Länder, Bund‘).³³⁷

Politische Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Prozessen der politischen Willensbildung teilnehmen und getroffene Entscheidungen reflektieren.³³⁸

Der folgende Anwendungsbereich soll anhand des Unterrichtsbeispiels erarbeitet werden:

Holocaust/Shoah und Genozid (Formen des Antisemitismus und des Rassismus; Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus – Opfergruppen, industrieller Massenmord, NS-Euthanasie, Verbrechen der Wehrmacht; Desertion, Perspektiven von Opfern, Täterinnen und Tätern sowie Mitläuferinnen und Mitläufern; Interviews von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen als subjektive Wahrnehmung der Vergangenheit; Beispiele von Genoziden des 20. und 21. Jahrhunderts); 2. Weltkrieg aus europäischer, amerikanischer, afrikanischer und asiatischer Perspektive;³³⁹

³³³ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 98–99.

³³⁴ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 97.

³³⁵ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 97.

³³⁶ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 97.

³³⁷ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 97–98.

³³⁸ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 98.

³³⁹ *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 98.

5.3 Lernziele

Für das Unterrichtskonzept sind folgende Lernziele vorgesehen:

- Die Schüler*innen können bereits vorhandenes Wissen zum ‚Anschluss‘ Österreichs 1938 und zur Shoah abrufen.
- Die Schüler*innen können bereits vorhandenes Wissen verknüpfen und anwenden.
- Die Schüler*innen können dieses Wissen mit neuen Inhalten, Quellen und Erkenntnissen verknüpfen und mit lokalhistorischen Ereignissen in Verbindung setzen.
- Die Schüler*innen können das Leben einer betroffenen Person beschreiben.
- Die Schüler*innen können mit ihrer ausgewählten Person ein (fiktives) Interview erstellen und somit ihre Fragekompetenz stärken, sich aber auch in andere Menschen hineinversetzen.
- Die Schüler*innen können außerschulische Lernorte als Orte des Lernens nutzen und mit Geschichtsausstellungen arbeiten.
- Die Schüler*innen können sich mit historischen Zeitungsartikeln aus dem Jahr 1938 und Zeitzeug*innenberichten kritisch auseinandersetzen und diese in einem passenden historischen Kontext einbetten.
- Die Schüler*innen können Textquellen (Zeitzeug*innenberichte) eigenständig analysieren und interpretieren.
- Die Schüler*innen können selbstständig zu Deportationen, Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern auf Grundlage einer schriftlichen Quelle und eines vorgegebenen Textes recherchieren und ihre Erkenntnisse gliedern und notieren.
- Die Schüler*innen können die historische Bedeutsamkeit der Shoah für unser heutiges Leben erfassen und über Erinnern und Gedenken diskutieren sowie über lokale Möglichkeiten des Erinnerns sprechen.
- Die Schüler*innen können sich im Zuge eines Rollenspiels eigene politische Meinungen bilden und diese vertreten, aber sich auch mit politischen Meinungen auseinandersetzen, die nicht ihren eigenen Ideen entsprechen.
- Die Schüler*innen können eine sachliche Diskussion über politische und historische Inhalte führen und passende Argumente bilden.
- Die Schüler*innen können die gelernten Inhalte schriftlich dokumentieren und festhalten sowie mündlich erläutern.
- Die Schüler*innen können ihre neuen Erfahrungen reflektieren.

5.4 Unterrichtsbeispiel

Das folgende Unterrichtsbeispiel stellt im Wesentlichen einen Vorschlag für ein projektorientiertes Arbeiten dar. Die Schüler*innen setzen sich selbstständig mit der lokalhistorischen Thematik auseinander und notieren ihre Ergebnisse in Form einer (digitalen) Dokumentation beziehungsweise einer Sammlung der Ergebnisse, deren Gestaltung frei in ihrer Hand liegt. Im Sinne des forschend-entdeckenden Lernens bietet sich dieser Zugang für den Geschichtsunterricht an.

[Forschend-entdeckendes] [...] Lernen hebt einerseits den Erwerb methodischer Fähigkeiten hervor, selbstständig und systematisch eine historische Frage von persönlichem Interesse auf individuellem Wege zu beantworten. Andererseits erkennt er an, dass Lernende nur selten bisher Unerforschtes erkennen.³⁴⁰

Beim projektorientierten Arbeiten geht es nach Heike Wolter darum, dass Fragestellungen, Quellen und Arbeitsschritte nicht vollkommen selbstständig ermittelt werden sollen (wie häufig beim Projektunterricht), sondern Teile davon bereits vorgegeben sind.³⁴¹ In diesem Fall gibt es konkrete Arbeitsaufträge, von denen aber nicht alle von allen Schüler*innen bearbeitet werden, zeitlich können die Schüler*innen weitestgehend flexibel arbeiten. Da es sich bei dieser Thematik um eine lokalhistorische Auseinandersetzung in der Sekundarstufe I handelt und dementsprechend die Quellen noch wenig behandelt wurden, sollen die Schüler*innen sich zwar einerseits selbstständig damit auseinandersetzen können, andererseits sollen die vorgegebenen Arbeitsaufträge auch als Hilfestellung bei der Analyse und Interpretation dienen.

Prinzipiell lässt sich Unterrichtsplanung meist in drei Phasen gliedern: Einstieg, Erarbeitungsphase sowie Festigung. Horst Gies unterscheidet hier in Hinblick auf den Geschichtsunterricht weitgreifend zwischen Erschließung, Erarbeitung und Festigung.³⁴²

³⁴⁰ Wolter, *Forschend entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht*, 23.

³⁴¹ Vgl. Wolter, *Forschend entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht*, 58.

³⁴² Vgl. Horst Gies, *Geschichtsunterricht. Ein Handbuch zur Unterrichtsplanung* (utb 2619, Köln 2004) 201.

5.4.1 Einstieg / Erschließung

Die Erschließung unterscheidet sich nach Gies von dem bloßen Einstieg in ein Unterrichtsthema vor allem darin, die Schüler*innen nicht nur zu dem Thema hinzuführen, sondern durch Motivation das Interesse der Schüler*innen aufzubauen und auch zu halten.³⁴³

Die Erschließung eines Lehr- bzw. Lerngegenstandes mit dem Ziel, beim Lernenden Aufmerksamkeit, Lernbereitschaft und Problembewusstsein zu wecken ist unabdingbare und dauernde Voraussetzung jeden Unterrichts. Die Absicht der Motivation kann deshalb nicht nur auf seine Anfangsphase beschränkt werden, obwohl dem ‚Einstieg‘ in einen Lehr- bzw. Lernprozess natürlich eine besondere Bedeutung zukommt.³⁴⁴

Hier sind drei Punkte zentral: Das Wecken und Aufrechterhalten von Interesse, das Anknüpfen an bereits Gelerntes und das Vorgeben und Vereinbaren eines Zieles – es sollte eine Struktur vorhanden sein.³⁴⁵ Da das vorliegende Unterrichtsbeispiel erst dann erarbeitet werden sollte, wenn die Schüler*innen ein gewisses Vorwissen zum Zweiten Weltkrieg und zur Shoah erarbeitet haben, sollte als Einstieg und Erschließung des lokalhistorischen Bezuges wiederholt werden, was die Schüler*innen bereits dazu wissen. Anbieten würde sich hier das ‚Graffiti‘, welches als Einstieg in ein Thema oder auch als Sicherung angewendet werden kann.³⁴⁶ In diesem Fall würde es einen guten Übergang zwischen der allgemeinen Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg und der Shoah bieten und somit das Wissen aus diesen Einheiten sichern und gleichzeitig auch einen Einstieg in den lokalhistorischen Bezug mit der Aktivierung des Vorwissens bedeuten. Das Ziel dieser Methode besteht darin, dass die Schüler*innen sich mit bestimmten Aufgaben und Fragestellungen zu einem Themengebiet auseinandersetzen.³⁴⁷ Dabei „ist nicht eine Gruppe für ein Thema zuständig, sondern die Gruppen wechseln [...] von Aufgabe zu Aufgabe [...], sodass am Ende alle zu allen Themen gearbeitet haben.“³⁴⁸ Es sollte jedoch nichts doppelt notiert werden. Ausgehend von den Ideen der anderen Gruppen besteht der Auftrag darin, weiterzudenken und neue Anregungen und Inhalte aufzuschreiben.³⁴⁹ An verschiedenen Orten im Klassenraum werden dafür Plakate oder Notizzettel ausgelegt, auf dem die Teams arbeiten können. Die Arbeitszeit dafür sollte pro Station in etwa zehn Minuten betragen. Die erste Gruppe bei jeder Station hat dabei zusätzlich die Aufgabe, nicht nur die ersten Stichworte zu ihrem Unterthema zu finden, sondern auch zu entscheiden, wie diese auf dem Papier gegliedert werden sollen. Danach werden in kurzen zeitlichen Intervallen alle Stationen durchgearbeitet und die bereits

³⁴³ Vgl. Gies, *Geschichtsunterricht*, 201–203.

³⁴⁴ Gies, *Geschichtsunterricht*, 201.

³⁴⁵ Vgl. Gies, *Geschichtsunterricht*, 202–203.

³⁴⁶ Vgl. Birgit Wenzel, *Kreative und innovative Methoden. Geschichtsunterricht einmal anders (Methoden historischen Lernens, Schwalbach/Ts. 2016)* 107.

³⁴⁷ Vgl. Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 107.

³⁴⁸ Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 107.

³⁴⁹ Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 107.

vorhandenen Informationen ergänzt. Als letzter Schritt sollen dann alle Teams wieder zu ihrem ursprünglichen Plakat zurückkehren und sich auf eine kurze Präsentation vorbereiten. Dabei muss sich natürlich auch mit den Anmerkungen der anderen Gruppen auseinandergesetzt werden.³⁵⁰ Alternativ wäre es auch möglich, digital zu arbeiten, mehrere PCs oder Tablets zur Verfügung zu stellen sowie mit diversen Präsentationssoftwares zu arbeiten und dann mithilfe dieser Programme die Präsentation durchzuführen. Die Themen, die zu behandeln sind, gliedern sich wie folgt:

Thema 1: ‚Anschluss‘ Österreichs

Thema 2: Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung

Thema 3: Entwürdigung und ‚Arisierung‘

Thema 4: Vertreibung und Deportation

Die Schüler*innen lernen so, ihr Vorwissen kurz und prägnant wieder abzurufen und zu notieren, über ein bestimmtes Thema in Gruppenarbeit eine Präsentation vorzubereiten, Inhalte verständlich auszudrücken³⁵¹ sowie wissbegierig darauf zu sein, „was die anderen Gruppen zu ‚ihrem‘ Thema ergänzt haben.“³⁵² Gleichzeitig ist es ein Ziel dieses Einstiegs, dass die Schüler*innen ihr Vorwissen, die bereits erlernten Begrifflichkeiten und Konzepte wiederholen und festigen, damit sie damit im Zuge der Erarbeitungsphase weiterarbeiten können. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten sollen anschließend fotografiert, gescannt oder digital abgespeichert werden, falls mit digitalen Endgeräten gearbeitet wird, damit diese den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden können und in ihre Arbeitsergebnisse eingearbeitet werden können. Dauern sollte der Einstieg in das Thema in etwa eine Unterrichtsstunde, damit sich intensiv mit den verschiedenen Themen beschäftigt werden kann.

5.4.2 Erarbeitungsphase

Die Erarbeitung eines geschichtlichen Unterrichtsthemas hat zunächst systematische Orientierung, d. h. vor allem Kenntniserwerb, Begriffsklärung und Problemlösung zum Ziel. Dabei geht es auch um die Vervollkommnung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit historischer Überlieferung. [...] Es geht darum, von der Kenntnisnahme des historischen Vordergrundes zur Erkenntnis der geschichtlichen Hintergründe, zur Einsicht in das Geflecht der Wechselbeziehungen und Zusammenhänge des historischen Sachverhaltes zu gelangen. [...] Und schließlich geht es hier auch um wertende Stellungnahme und Urteilsbildung.³⁵³

³⁵⁰ Vgl. *Wenzel*, Kreative und innovative Methoden, 108.

³⁵¹ Vgl. *Wenzel*, Kreative und innovative Methoden, 111.

³⁵² *Wenzel*, Kreative und innovative Methoden, 111.

³⁵³ *Gies*, Geschichtsunterricht, 204.

Die Erarbeitungsphase dieses projektorientierten Unterrichts setzt sich aus mehreren Unterthemen zusammen, die insgesamt den Schüler*innen einen Überblick über die Jüd*innen in Mistelbach, deren Vertreibung, Deportation und Ermordung sowie das Erinnern und Gedenken geben sollen. Die thematischen Zugänge lauten folgendermaßen:

- Jüdisches Leben in Mistelbach
- Vertreibung, Deportation und Ermordung
- Deportation und Vernichtung
- Erinnern und Gedenken

Jüdisches Leben in Mistelbach (siehe 8.1 Arbeitsblatt: *Jüdisches Leben in Mistelbach*)

Zu Beginn der Einheit über das jüdische Leben in Mistelbach bekommen die Schüler*innen als thematischen Einstieg einen kurzen Überblickstext, in dem die wichtigsten Stichworte markiert und welcher anschließend in eigenen Worten zusammengefasst werden soll. Für die Zusammenfassung soll die Methode ‚Denkblatt‘ angewendet werden. „Das Denkblatt bietet genug Platz für alle individuellen Gedanken – egal ob sie als Wörter, Icons oder Zeichnungen bei einem Brainstorming auf das Papier kommen.“³⁵⁴ Diese Methode ist nicht nur dafür geeignet, um für ein Brainstorming hilfreich zu sein, sondern ermöglicht auch, Verknüpfungen mit bereits bekannten Inhalten herzustellen oder selbst Fragen zu den gelesenen Inhalten zu formulieren. All dies können die Schüler*innen im Zuge der Erarbeitung dieses ‚Denkblatts‘ nach ihren Vorstellungen gestalten und auch fortlaufend ergänzen, sollte sich dies während der Bearbeitung anderer Themen anbieten. Besprochen wird das Ergebnis schließlich in Partnerarbeit.³⁵⁵ Die Zeitspanne beträgt insgesamt in etwa 30 Minuten.

Diese Unterrichtssequenz stellt zwar den Beginn der Erarbeitungsphase dar, ist aber auch gleichzeitig als Einstieg dafür gedacht, den Schüler*innen ein Vorwissen für einen geplanten Besuch in der jüdischen Ausstellung in Mistelbach mitzugeben. Unklarheiten, die im Zuge der Erstellung des Denkblattes auftreten oder gestellte Fragen, können dann eventuell während des Ausstellungsbesuches geklärt werden.³⁵⁶ Je nach Anreisezeit ist es sinnvoll, einen Schultag für die Erarbeitung des Textes mitsamt Denkblatt und den Besuch in Mistelbach einzuplanen. Die Ausstellung selbst befindet sich zwar in nur einem Raum, mit dem gemeinsamen Besuch des Friedhofes und einem eventuellen kurzen Stadtrundgang am

³⁵⁴ Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 64.

³⁵⁵ Vgl. Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 64.

³⁵⁶ Vgl. Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 69.

Hauptplatz und zum Ort der ehemaligen Synagoge können jedoch in etwa drei Stunden für die Exkursion eingeplant werden. Es ist zu betonen, dass im Vorfeld eines Besuches eine telefonische Anmeldung notwendig ist, da der Ausstellungsraum und der jüdische Friedhof nicht ohne Weiters besucht werden können, da die Räumlichkeiten abgeschlossen sind.

Als Anknüpfung an das Denkblatt setzen sich die Schüler*innen intensiv mit den Inhalten der jüdischen Ausstellung auseinander. Dabei sollen sie auf die allgemeinen Informationen eingehen und gegebenenfalls ihr Denkblatt ergänzen, offene Fragen beantworten oder neue Inputs und Fragen notieren. In einem weiteren Schritt wird sich auf mehrere Zeitzeug*innen fokussiert, die im späteren Verlauf in Verbindung mit der Quellenarbeit noch relevant werden. Zum Leben dieser Personen machen sich die Schüler*innen wiederum Stichworte auf einem neuen Blatt Papier. Als letzte Aufgabenstellung wird nun eine Person dieser vorgegebenen Menschen ausgewählt und ein (fiktives) Interview gestaltet. Bei der Gestaltung eines (fiktiven) Interviews erhalten die Kinder und Jugendlichen die Chance, sich aktiv mit den Eindrücken und Erlebnissen einer (historischen) Person auseinanderzusetzen. „Geschichte wird am Beispiel konkret, vorstellbar und hinterfragbar.“³⁵⁷ Auch die Entwicklung von Fragen und Ideen wird dabei gestärkt.³⁵⁸ Des Weiteren erhalten die Schüler*innen dabei auch die Möglichkeit, sich mit Ansichten und Meinungen, aber auch Erlebnissen, auseinanderzusetzen, die sie bis jetzt nicht kennen.³⁵⁹

Da es sich hierbei um eine etwas komplexere Aufgabe handelt, wird die Bearbeitung ebendieser als Partner- oder Gruppenarbeit angelegt. Mithilfe der Bild- und Textquellen der Ausstellung und sonstiger dortiger Informationen sollen sich die Schüler*innen darauf vorbereiten.

In einer Einheit nach dem Besuch der Ausstellung in Mistelbach wird die Vorbereitung auf das (fiktive) Interview intensiviert und dieses schließlich durchgeführt. Es muss dabei vereinbart werden, wer welche Rolle übernimmt: Reporter*in, Zeitzeug*in und eventuell ein*e Moderator*in. Man sollte dabei stets in der Rolle bleiben, jede Gruppe bekommt dafür in etwa zehn bis 15 Minuten Zeit. Nach jedem Interview sollen kurze Eindrücke, offene Fragen und Anmerkungen im Plenum besprochen werden.³⁶⁰

³⁵⁷ Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 130.

³⁵⁸ Vgl. Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 130.

³⁵⁹ Vgl. Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 132.

³⁶⁰ Vgl. Wenzel, *Kreative und innovative Methoden*, 131–132.

Vertreibung, Deportation und Ermordung (siehe 8.2 Arbeitsblatt: *Vertreibung, Deportation und Ermordung*)

Anknüpfend an die Inhalte der vorangegangenen Einheiten zum jüdischen Leben in Mistelbach soll sich in den darauffolgenden Einheiten intensiver mit Textquellen aus der Ausstellung auseinandergesetzt werden. Dabei stehen Zeitungsberichte aus der Lokalzeitung *Mistelbacher Bote* aus der Zeit des ‚Anschlusses‘ Österreichs 1938 sowie Zeitzeug*innenberichte, die von Christa Jakob gesammelt wurden, im Zentrum. Dabei kommt die Methode ‚Gruppenpuzzle‘ zur Anwendung.

Die Schüler*innen werden in mehrere Gruppen eingeteilt, die sich mit jeweils einem Thema auseinandersetzen, dabei wird sich zuerst jeweils kurz allein ein Überblick über die Aufgabenstellungen verschafft und anschließend in der Expertengruppe darüber diskutiert. Eingeplant wird für diesen Teil des Gruppenpuzzles eine gesamte Unterrichtseinheit. In der darauffolgenden Einheit sollen die Schüler*innen in neue Gruppenkonstellationen eingeteilt werden, so dass von jeder Expertengruppe jemand vertreten ist und sich ihre Ergebnisse gegenseitig vorstellen und mitschreiben sowie Fragen stellen. Schließlich kommen alle im Plenum zusammen und stellen ihre Ergebnisse und Erkenntnisse kurz vor.³⁶¹ Durch die verschiedenen Gruppenkonstellationen und das Zusammenkommen mit unterschiedlichen Mitschüler*innen sowie die Rolle als ‚Expert*in‘ kann die Motivation der Schüler*innen stark gefördert werden.³⁶² Folgende Themenstellungen werden vorgegeben:

- Politische Vorgänge um die Zeit des ‚Anschlusses‘ bis zur ‚Volksabstimmung‘
- Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung: erste Folgen
- Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung: ‚Nürnberger Rassengesetze‘
- Entwürdigung
- Endgültige Vertreibung der Jüd*innen & Arisierungen

Die Strukturierung und der Aufbau der Gruppen sind so gewählt, dass sich die Schüler*innen mit unterschiedlichen Aspekten dieser Zeit auseinandersetzen sollen. Während sich Gruppe 1 vor allem mit politischen Vorgängen um die Zeit der Okkupation Österreichs durch NS-Deutschland beschäftigen soll, arbeiten die anderen Gruppen mit den zunehmend gefährlicheren Folgen ebendieser Vorgänge.

³⁶¹ Vgl. *Wenzel*, *Kreative und innovative Methoden*, 114–115.

³⁶² Vgl. *Wenzel*, *Kreative und innovative Methoden*, 120.

Insgesamt soll sich im Zuge von zwei Unterrichtseinheiten mit dieser Aufgabenstellung auseinandergesetzt werden, die Notizen der einzelnen Aufgaben werden dabei von den Schüler*innen in ihrer Dokumentation gesammelt.

Deportation und Vernichtung (siehe 8.3 Arbeitsblatt: *Deportation und Vernichtung*)

In der Zeit, als die Deportationen immer mehr zunahmen, waren die Jüd*innen aus Mistelbach längst vertrieben worden. Viele flüchteten nach Wien oder ins Ausland. In dieser Einheit setzen sich die Schüler*innen mit einem Zeitzeug*innenbericht auseinander, in dem über Deportationen nach Lodz und Theresienstadt berichtet wird. Genauer wird jedoch nicht darauf eingegangen.³⁶³ Da eine Vielzahl der Mistelbacher Jüd*innen in den Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern umkamen, gibt es einen Rechercheauftrag, im Zuge dessen sich die Schüler*innen selbstständig (ausgehend von einem vorgegebenen Link) informieren sollen. Ihre Ergebnisse werden in ihrer Dokumentation schriftlich festgehalten.

Erinnern und Gedenken (siehe 8.4 Arbeitsblatt: *Erinnern und Gedenken*)

Diese vorliegende Masterarbeit ist aufgrund jener Tatsache entstanden, dass das Erinnern und Gedenken in Mistelbach noch stark ausbaufähig wäre. Ebenso zeigen die aktuellen politischen Entwicklungen (Krieg in der Ukraine, ‚Judensterne‘ auf Corona-Demonstrationen, ...), wie wichtig es ist, den Opfern des Nationalsozialismus zu gedenken und die Schüler*innen auch dahingehend zu sensibilisieren. Abgesehen von der jüdischen Ausstellung am israelitischen Friedhof, die mit großem Engagement einzelner Personen zustande gekommen ist, gibt es in Mistelbach wenige Anzeichen von Erinnern und Gedenken im öffentlichen Raum. Das Ziel dieses Arbeitsauftrages besteht deshalb darin, die Schüler*innen zu befähigen, sich kritisch mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Im Jahr 2022 entbrannte eine Diskussion im Mistelbacher Gemeinderat, eine Ehrentafel für die umstrittene Persönlichkeit Walter Nowotny zu entfernen. Im Gegensatz dazu gibt es jedoch keinerlei Gedenktafeln am Ort der abgerissenen Synagoge, am Hauptplatz oder anderswo. Der israelitische Friedhof ist für die Öffentlichkeit auch nur unter Voranmeldung zu besichtigen. Die Schüler*innen erhalten deshalb zur Information mehrere Zeitungsartikel und Informationstexte, um sich in die Thematik einzulesen. Als weiterer Schritt ist eine Diskussionsrunde, ein Rollenspiel, angedacht. Die Schüler*innen werden hier befähigt, ihre eigene Meinung angemessen zu artikulieren, aber auch andere Meinungen zu akzeptieren und sachlich zu diskutieren. Des

³⁶³ Vgl. Grete Stern, Zeitzeug*innenbericht. In: Christa Jakob, Ausstellung „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“.

Weiteren muss sich, je nach Rolle, in andere Meinungen hineinversetzt werden können. Ermöglicht wird außerdem das Bilden von gut durchdachten Argumenten und Beispielen.

Gebildet werden für diese Aufgabe fünf Gruppen, die sich mit unterschiedlichen Ansichten zu dieser Thematik beschäftigen: Grüne Gemeinderätin, SPÖ-Gemeinderat, ÖVP-Gemeinderätin, FPÖ-Gemeinderat und ein Mitglied des Österreichischen Kameradschaftsbundes (ÖKB). Diese fünf Gruppen bekommen Zeit dafür, um sich die grundlegenden Ansichten durchzulesen und selbst weiter Gedanken zu machen. Dabei sollten stichfeste Argumente entstehen. Gesprochen werden sollte in den Gruppen auch darüber, wie auf die Aussagen anderer Diskussionsteilnehmer*innen reagiert werden soll. Alles sollte auf einem eigenen Blatt notiert werden. Vereinbarung wird auch, wer der Gruppenmitglieder als Sprachrohr bei der Diskussion fungieren wird. Die Leitung der Diskussion obliegt der Lehrperson. Falls diese Methode bereits des Öfteren angewendet wurde, kann auch angedacht werden, eine weitere Gruppe für die Diskussionsführung einzuführen.

Bei der Diskussionsrunde sollte darauf geachtet werden, dass auch wirklich alle teilnehmenden Personen in etwa gleich viel Redezeit erhalten und dass alle beim Thema bleiben. Auch eine Lösung sollte angestrebt werden. Am Ende der Unterrichtsstunde werden die Ergebnisse schließlich besprochen und reflektiert. Eingeplant sind dafür insgesamt zwei Einheiten.

5.4.3 Festigung

Festigung ist eine Voraussetzung insbesondere für langfristige und nachhaltige Lernerfolge. Am Ende jeder Unterrichtssequenz sollten die Schülerinnen und Schüler etwas haben, das ihnen das Ergebnis ihrer Bemühungen sichtbar macht und auf das sie bei späteren Lernprozessen zurückgreifen können.³⁶⁴

Als Festigung beziehungsweise Sicherung der gelernten Inhalte dient vor allem die schriftliche Dokumentation, die von den Schüler*innen angefertigt werden soll. Alle Ergebnisse, Mitschriften oder Ähnliches soll in einem digitalen oder analogen Format gestaltet werden. Um ihre Inhalte aufzuarbeiten und schöner zu gestalten, erhalten die Schüler*innen noch einmal gesondert Zeit. Mit der schriftlichen Dokumentation als Grundlage wird schließlich im Plenum besprochen, was neu gelernt wurde und darüber diskutiert. Auch Eindrücke während der Ausstellung, des Rollenspiels und des (fiktiven) Interviews sollen im Zentrum stehen. Dabei ist es vor allem wichtig, wie es den Schüler*innen damit ergangen ist, in andere Rollen zu schlüpfen und sich mit Erlebnissen und Meinungen auseinanderzusetzen, die mit ihren eigenen wahrscheinlich nicht übereinstimmen.

³⁶⁴ Gies, Geschichtsunterricht, 205.

Die schriftliche Dokumentation soll schließlich auch der Lehrkraft abgegeben werden. Angedacht werden kann dabei auch, eine kleine ‚Ausstellung‘ in der Klasse zu machen, in der jede Person selbst alle Berichte ansehen kann. So kann ein Austausch zwischen den Schüler*innen entstehen.

5.5 Planungsmatrix

Phase	Unterrichtsinhalte	Sozialform	Medien	Lernziele
Einstieg 1 Einheit	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung des Vorwissens durch Graffiti • Vier Plakate, jede Gruppe notiert Ideen und Wissen • Einteilung in Gruppen, jede Gruppe bearbeitet jedes Thema, ergänzt Inhalte • Vier Themen: ‚Anschluss‘ Österreichs, antisemitische Gesetzgebung, Entwürdigung und ‚Arisierung‘, Vertreibung und Deportation • Gemeinsame Präsentation im Plenum (Themen werden der Reihe nach vorgestellt) • Digitalisierung der Plakate und Bereitstellung für alle SuS • Besprechung der Ziele: Erstellung einer schriftlichen Dokumentation der Arbeitsergebnisse über die gesamten Einheiten 	Gruppenarbeit Plenum	Plakatpapier Notizzettel alternativ: PC, Tablet, Beamer	<ul style="list-style-type: none"> • SuS können bereits vorhandenes Wissen zum ‚Anschluss‘ Österreichs 1938, zu den vorangegangenen politischen Ereignissen und zur Shoah abrufen. • SuS können bereits vorhandenes Wissen verknüpfen und anwenden.
Erarbeitung 2 Einheiten + Exkursion	<p>Jüdisches Leben in Mistelbach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblickstext lesen, Stichworte markieren • Denkblatt: Stichworte, Zeichen, eigene Ideen und Assoziationen notieren • Denkblatt kann im Zuge der nächsten Einheiten weiterverfolgt werden • Ergebnis in Partnerarbeit besprechen • Jüdische Ausstellung in Mistelbach besuchen • Arbeitsblatt dazu bearbeiten – allgemein mit dem Leben der Jüd*innen beschäftigen, dann mit einer Person genauer • (fiktives) Interview in Partnerarbeit vorbereiten • Präsentation der (fiktiven) Interviews, anschließende Diskussion, Feedbackrunde 	Einzelarbeit Partnerarbeit Plenum	Arbeitsblatt Linierte A4-Zettel alternativ: PC, Tablet	<ul style="list-style-type: none"> • SuS können ihr Wissen mit neuen Inhalten, Quellen und Erkenntnissen verknüpfen und mit lokalhistorischen Ereignissen in Verbindung setzen. • SuS können das Leben einer betroffenen Person beschreiben. • SuS können mit ihrer ausgewählten Person ein (fiktives) Interview erstellen und somit ihre Fragekompetenz stärken, sich aber auch in andere Menschen hineinversetzen. • SuS können außerschulische Lernorte als Orte des Lernens nutzen und mit Geschichtsausstellungen arbeiten.

<p>Erarbeitung 2 Einheiten</p>	<p>Vertreibung, Deportation und Ermordung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenpuzzle: Einteilung der SuS in Expert*innengruppen zu den folgenden Themen: politische Vorgänge, antisemitische Gesetzgebung: erste Folgen, antisemitische Gesetzgebung: ‚Nürnberger Rassengesetze‘, Entwürdigungen, Endgültige Vertreibung und Arisierung • Bearbeitung von Quellen in den Gruppen • neue Zusammensetzung der Gruppen: jedes Thema vertreten → Inputs von den SuS, mitschreiben, Fragen stellen • Plenum: Besprechung der Ergebnisse, Klärung von offenen Fragen 	<p>Einzelarbeit Partnerarbeit Plenum</p>	<p>Arbeitsblatt Linierte A4-Zettel</p> <p>alternativ: PC, Tablet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SuS können sich mit historischen Zeitungsartikeln aus dem Jahr 1938 und Zeitzeug*innenberichten kritisch auseinandersetzen und diese in einem passenden historischen Kontext einbetten. • Die Schüler*innen können Textquellen (Zeitzeug*innenberichte) eigenständig analysieren und interpretieren.
<p>Erarbeitung 1 Einheit</p>	<p>Deportation und Vernichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechercheauftrag auf Basis einer schriftlichen Quelle und eines Internetlinks • Notizen in der schriftlichen Dokumentation festhalten 	<p>Einzelarbeit</p>	<p>Arbeitsblatt Linierte A4-Zettel</p> <p>alternativ: PC, Tablet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SuS können selbstständig zu Deportationen, Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern auf Grundlage einer schriftlichen Quelle und eines vorgegebenen Textes recherchieren und ihre Erkenntnisse gliedern und notieren.
<p>Erarbeitung 2 Einheiten</p>	<p>Erinnern und Gedenken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Input: aktuelle Zeitungsartikel zu Gedenkstätten und umstrittenen Gedenktafeln in Mistelbach • Rollenspiel: Diskussion verschiedener Parteien • Vorbereitung: Ausarbeitungen von Meinungen und Aussagen, Bildung von Argumenten in Gruppen • Rollenspiel: Auswahl einer Person pro Gruppe, die an der Diskussion teilnimmt, L übernimmt Moderation • Anschließende Gesprächsrunde über die Ergebnisse 	<p>Gruppenarbeit Plenum</p>	<p>Arbeitsblatt Linierte A4-Zettel</p> <p>alternativ: PC, Tablet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SuS können die historische Bedeutsamkeit für unser heutiges Leben erfassen und über Erinnern und Gedenken diskutieren sowie über lokale Möglichkeiten des Erinnerns sprechen. • SuS können sich im Zuge eines Rollenspiels eigene politische Meinungen bilden und diese vertreten, aber sich auch mit politischen Meinungen auseinandersetzen, die nicht ihren eigenen Ideen entsprechen. • SuS können eine sachliche Diskussion über politische und historische Inhalte führen und passende Argumente bilden.

<p>Festigung 1 Einheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung der schriftlichen Dokumentation • Besprechung der Eindrücke, Ergebnisse, wichtiger Infos usw. im Plenum aufgrund der Notizen in der schriftlichen Dokumentation • Abgabe der Dokumentation an die Lehrperson – schriftliches Feedback • evtl. Ausstellung der Arbeitsergebnisse im Klassenraum 	<p>Einzelarbeit Plenum</p>	<p>Linierte A4-Zettel Mappe</p> <p>alternativ: PC, Tablet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SuS können die gelernten Inhalte schriftlich dokumentieren und festhalten sowie mündlich erläutern. • SuS können ihre neuen Erfahrungen reflektieren.
---------------------------------------	--	--------------------------------	---	--

6 Fazit

Im Zuge der vorliegenden Masterarbeit mit dem Titel *Vertreibung, Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung Mistelbachs. Eine lokalhistorische und fachdidaktische Auseinandersetzung mit der Zeit um den ‚Anschluss‘ Österreichs* wurden zuerst die wichtigen Begrifflichkeiten ‚Antisemitismus‘, ‚Holocaust‘ und ‚Shoah‘ definiert und ein historischer Abriss über die Phasen der Shoah im Deutschen Reich bis zum Jahr 1939 sowie über die Geschehnisse rund um die Okkupation Österreichs durch NS-Deutschland im Jahr 1938 dargestellt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die in Österreich übernommenen nationalsozialistischen Gesetze aus dem Deutschen Reich, die zuvor über Jahre konzipiert wurden, in einem rapiden Tempo übernommen wurden. Ebenso verliefen die Phasen der Shoah ‚Definition‘ und ‚Enteignung‘, welche schließlich zur ‚Konzentration‘ und ‚Vernichtung‘ führten, um einiges schneller ab: Innerhalb weniger Monate, bis zum Jahresende 1938, waren in den meisten Gemeinden Österreichs keine Jüd*innen mehr zu finden.

Intensiv auseinandergesetzt wurde sich im Zuge dieser Masterarbeit schließlich mit der jüdischen Geschichte Mistelbachs mit einem Schwerpunkt rund um die Zeit des ‚Anschlusses‘. Aufgearbeitet wurde dieser Teil der Arbeit mithilfe von Zeitungsartikeln aus der Lokalzeitung *Mistelbacher Bote* sowie von Zeitzeug*innenberichten, die von Christa Jakob, der Initiatorin der jüdischen Ausstellung in Mistelbach, gesammelt wurden. Durch die qualitative Inhaltsanalyse konnten diese eingehend behandelt werden. Hierbei konnte festgestellt werden, dass in Mistelbach nach September 1938 keine Jüd*innen mehr angesiedelt waren, was in Anbetracht der allgemeinen historischen Abläufe im Jahr 1938 nicht verwunderlich scheint. Die Nationalsozialist*innen hatten zum Ziel, Menschen jüdischer Abstammung an Grenzgebieten in Nachbarstaaten zu vertreiben beziehungsweise mit gezielten Demütigungsmaßnahmen und Enteignungen von den Dörfern nach Wien zu treiben. Von dort aus wurde eine Großzahl der österreichischen Jüd*innen später in Ghettos und Konzentrations- beziehungsweise Vernichtungslager deportiert.

Durch die ausführliche Arbeit mit den zusammenhängenden Quellen konnte in dieser Hinsicht die Forschungsfrage dieser Masterarbeit beantwortet werden, welche wie folgt lautete:

Wie wirkten sich der Nationalsozialismus und die damit verbundenen ‚Rassengesetze‘ nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich auf die jüdische Bevölkerung in Mistelbach aus und inwiefern kann deren Vertreibung, Deportation und Ermordung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I, 4. Klasse, thematisiert werden?

Bereits vor dem ‚Anschluss‘ Österreichs kam es zu einem rapid wachsenden Antisemitismus mit damit verbundenen Einschränkungen und Diffamationen gegen die jüdische Bevölkerung nicht nur in Mistelbach, sondern in ganz Österreich. Nach dem ‚Anschluss‘ im März 1938 nahm die Entwicklung einen drastischen Verlauf an. Antisemitische Gesetze, die im Deutschen Reich seit der Machtübernahme Hitlers 1933 nach und nach beschlossen wurden, wurden in Österreich so schnell wie möglich umgesetzt. In den kommenden Monaten, bis zum Ende der jüdischen Besiedelung Mistelbachs im September 1938, steigerte sich der offene Hass gegen ebendiese bis in das Unermessliche. Von Geschäftsboykotten bis hin zu frühen Arierisierungen der jüdischen Besitztümer und der Vertreibung der Jüd*innen nach Wien oder ins Ausland stellte einer der Höhepunkte das Inkrafttreten der ‚Nürnberger Rassengesetze‘ dar. Rund um diese Zeit wurde die jüdische Bevölkerung Mistelbachs offen in der Lokalzeitung diffamiert und auch von der ‚arischen‘ Bevölkerung angegriffen: Sie wurden verschleppt und in Eiskeller eingesperrt, verbal und körperlich verletzt. Die letzte Möglichkeit war für viele Familien, nach Wien zu ‚flüchten‘. Von dort aus wurde jedoch ein großer Teil der Mistelbacher Jüd*innen deportiert und ermordet. Niemand kehrte später mehr nach Mistelbach zurück.

Der zweite Teil der vorliegenden Masterarbeit und auch der zweite Teil der Masterfrage sollte auf den theoretischen Teilen aufbauen und in ein Unterrichtskonzept für die 4. Klasse der Sekundarstufe I münden. Da es sich um ein lokalhistorisches Thema handelt, ist eine Behandlung in Schulbüchern nicht gängig. Dennoch hat Regionalgeschichte einen großen Stellenwert, wenn es darum geht, Geschichte für Schüler*innen sozusagen ‚greifbarer‘ zu machen. Durch diesen Ansatz konnten ebenso gegenwartsbezogene Inhalte integriert werden. Die Auseinandersetzung mit Zeitungsberichten aus der nationalsozialistischen Zeit bietet den Schüler*innen einen guten Überblick darüber, mit welchen propagandistischen Mitteln zu dieser Zeit gearbeitet wurde und wie diese eingesetzt wurden. Im Gegensatz dazu zeigen Zeitzeug*innenberichte einen persönlichen Ansatz, Schüler*innen lernen, sich in die Personen hineinzufühlen. Dahingehend ist es schließlich durch diese Aufarbeitung möglich, ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass solche Vorgänge immer wieder passieren können

oder auch in Ansätzen heute noch geschehen. Vorkommnisse während Demonstrationen in der Corona-Pandemie, der Russland-Ukraine-Krieg oder kontroverse Aussagen und Handlungen von Politiker*innen – all dies zeigt uns auf, dass dieser Teil unserer Geschichte nicht vergessen werden darf. Interessant wäre eine weitergehende Auseinandersetzung mit der ‚Arisierung‘ der jüdischen Besitztümer in Mistelbach sowie den folgenden Rückstellungsverfahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Da es in Mistelbach nach September 1938 keine Jüd*innen mehr gab, ist auch die Quellenlage der analysierten Quellen dementsprechend gering. Hier wäre es spannend, in Archiven zum Leben der betroffenen Personen nach ihrer Zeit in Mistelbach zu forschen und einen Gedenkstättenbesuch zu planen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die regionalgeschichtliche Auseinandersetzung mit der Shoah in Österreich noch lange nicht aufgearbeitet ist und vor allem im lokalen Umfeld gerne totgeschwiegen wird. Während man durch mündliche Überlieferungen im familiären Umfeld oder durch Interesse oftmals Informationen auftreiben kann, wird offiziell dennoch eher unzureichend damit umgegangen. Die heutigen politischen Entwicklungen auf der gesamten Welt zeigen aber, wie wichtig es wäre, offen und aufklärend mit dieser dunklen Zeit der Geschichte umzugehen.

7 Literaturverzeichnis

7.1 Primärquellen

Das Parteiprogramm der NSDAP vom 25.2.1920, online unter:
<https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/parteiprogramm_nsdap.pdf> (25.07.2023).

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich. Vom 15. März 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 15. März 1938. Nr. 24 (Berlin 1938) 245–246, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=423&size=45>> (02.08.2023).

Erster Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich. Vom 15. März 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 15. März 1938. Nr. 24 (Berlin 1938) 247, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=425&size=45>> (02.08.2023).

Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 14. November 1935. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1935. Nr. 125 (Berlin 1935) 1333–1334, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=1479&size=45>> (26.07.2022).

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 11. April 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 11. April 1933. Nr. 37 (Berlin 1933) 195, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=320&size=45>> (25.07.2023).

Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen. Vom 25. April 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 26. April 1933. Nr. 43 (Berlin 1933) 225, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=350>> (28.07.2023).

Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 14. März 1938. Nr. 21 (Berlin 1938) 237, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=415&size=45>> (01.08.2023).

Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 10. April 1933, Nr. 36 (Berlin 1933) 188, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=313&size=45>> (27.07.2023).

Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden. Vom 30. April 1939. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 4. Mai 1939. Nr. 84 (Berlin 1939) 864, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&page=1095&size=45>> (30.07.2023).

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Vom 15. September 1935. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 16. September. Nr. 100 (Berlin 1935) 1146–1147, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=1288&size=45>> (26.07.2023).

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1933. Nr. 34 (Berlin 1933) 175, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=300&size=45>> (25.07.2023).

Grenzwacht. Wochenblatt für den Kreis Mistelbach. Nachrichten der NSDAP Jg. 1, Nr. 3 (30.09.1938) 13, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380930.pdf> (09.08.2023).

Lilly Kolb, Zeitzeug*innenbericht. In: Christa Jakob, Ausstellung „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“.

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 11 (11.03.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380311.pdf33> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 12 (18.03.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380318.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 14 (01.04.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380401.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 15 (08.04.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380408.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 16 (15.04.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380415.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 19 (06.05.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380506.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 20 (13.05.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380513.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 21 (20.05.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380520.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 22 (27.05.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380527.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 23 (03.06.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380603.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 24 (10.06.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380610.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 27 (01.07.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380701.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 28 (08.07.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380708.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 33 (12.08.1938) 8, online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380812.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 34 (19.08.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380819.pdf> (09.08.2023).

Mistelbacher Bote. Ältestes Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Mistelbach und für die Gerichtsbezirke Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Poysdorf Jg. 61, Nr. 35 (26.08.1938), online unter: <https://anno.onb.ac.at/pdfs/ONB_bmi_19380826.pdf> (09.08.2023).

Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit. Vom 28. November 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 29. November 1938. Nr. 201 (Berlin 1938) 1676, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1854&size=45>> (03.08.2023).

Reichsbürgergesetz. Vom 15. September 1935. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 16. September 1935. Nr. 100 (Berlin 1935) 1146, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=1288&size=45>> (26.07.2023).

Schriftleitergesetz. Vom 4. Oktober 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 7. Oktober 1933. Nr. 111 (Berlin 1933) 713, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=838>> (28.07.2023).

Grete Stern, Zeitzeug*innenbericht. In: Christa Jakob, Ausstellung „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“.

Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe. Vom 22. April 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 23. April 1938. Nr. 60 (Berlin 1938) 404, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=582&size=45>> (02.08.2023).

Verordnung über Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare und Patentanwälte in Österreich. Vom 31. März 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1938. Nr. 47 (Berlin 1938) 353, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=531&size=45>> (02.08.2023).

Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens. Vom 3. Dezember 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 5. Dezember 1938. Nr. 206 (Berlin 1938) 1709–1712, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1887>> (03.08.2023).

Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden. Vom 26. April 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 26. April 1938. Nr. 63 (Berlin 1938) 414, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=592&size=45>> (29.07.2023).

Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze im Lande Österreich. Vom 20. Mai 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 23. Mai 1938. Nr. 83 (Berlin 1938) 594–595, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=772&size=45>> (02.08.2023).

Verordnung über die Einführung des Schriftleitergesetzes im Lande Österreich. Vom 14. Juni 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 15. Juni 1938. Nr. 91 (Berlin 1938) 629–630, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=807>> (03.08.2023).

Verordnung über die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern bei den Krankenkassen. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 10. Juni 1933. Nr. 62 (Berlin 1933) 350, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=475&size=45>> (27.07.2023).

Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen. Vom 22. April 1933. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 25. April 1933. Nr. 42 (Berlin 1933) 222–223, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=347&size=45>> (27.07.2023).

Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Vom 12. November 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938. Nr. 189 (Berlin 1938) 1579, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1757>> (29.07.2023).

Verordnung über Reisepässe von Juden. Vom 5. Oktober 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 7. Oktober 1938. Nr. 159 (Berlin 1938) 1342, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1520&size=45>> (03.08.2023).

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Vom 12. November 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938. Nr. 189 (Berlin 1938) 1580, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1758&size=45>> (29.07.2023).

Verordnung zur Durchführung der Reichsfluchtsteuer im Land Österreich. Vom 14. April 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 23. April 1938. Nr. 60 (Berlin 1938) 403, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=581&size=45>> (02.08.2023).

Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums. Vom 31. Mai 1938. In: Reichsgesetzblatt. Teil 1. Ausgegeben zu Berlin, den 1. Juni 1938. Nr. 87 (Berlin 1938) 607, online unter: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=785>> (02.08.2023).

7.2 Sekundärliteratur

Wolfgang *Benz*, Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments (Schwalbach/Ts. ²2016).

Wolfgang *Benz*, Der Holocaust (Beck'sche Reihe/Wissen 2022, München ³1997).

Werner *Bergmann*, Ulrich *Wyrwa*, Antisemitismus in Zentraleuropa. Deutschland, Österreich und die Schweiz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Geschichte kompakt, Darmstadt 2011).

Jürgen *Budde*, Merle *Hummerich*, Die Bedeutung außerschulischer Lernorte im Kontext der Schule – eine erziehungswissenschaftliche Perspektive. In: Jan *Erhorn*, Jürgen *Schwier* (Hg.), Pädagogik außerschulischer Lernorte. Eine interdisziplinäre Annäherung (Bielefeld 2016) 29–52.

Der Bezirkshauptmann und die Bürgermeister des Verwaltungsbezirkes Mistelbach (Hg.), Heimatbuch des Verwaltungsbezirkes Mistelbach. Bd. 1: Ortskunde (Wien 1958)

Stefan *Emminger*, Ernst *Langthaler*, Klaus-Dieter *Mulley*, Nationalsozialismus in Niederösterreich. Opfer. Täter. Gegner (Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern 9, Innsbruck 2021).

Heinz *Eybel*, Christa *Jakob*, Andreas *Kloner*, Susanne *Neuburger*, Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach (Mistelbach 2003).

Florian *Freund*, Hans *Safrian*, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945. Vertreibung und Deportation. In: Emmerich *Tálos*, Ernst *Hanisch*, Wolfgang *Neugebauer*, Reinhard *Sieder* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 767–794.

Saul *Friedländer*, Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939 (München 1998) (Original: Nazi Germany and the Jews. Vol. I: The Years of Persecution 1933–1939, 1997).

Wolfgang *Galler*, Christof *Habres*, Jüdisches Niederösterreich. Entdeckungsreisen (Wien 2013).

Horst *Gies*, Geschichtsunterricht. Ein Handbuch zur Unterrichtsplanung (utb 2619, Köln 2004).

Gabriele von *Glaser*, Von der „Endlösung der Judenfrage“ zum Holocaust. In: Ekkehard *Felder* (Hg.), Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften (Linguistik – Impulse & Tendenzen 19, Berlin 2006) 127–156.

Markus *Gloe*, Anja *Ballis*, Warum, Wo und Wie? Überlegungen zu Holocaust Education im Spannungsfeld von Orten der Vermittlung und nachhaltigen Bildungskonzepten. In: Marcus *Gloe*, Anja *Ballis* (Hg.), Holocaust Education Revisited. Orte der Vermittlung – Didaktik und Nachhaltigkeit (Holocaust Education – Historisches Lernen – Menschenrechtsbildung, Wiesbaden 2020) 1–11.

Hanns *Haas*, Der „Anschluss“. In: Emmerich *Tálos*, Ernst *Hanisch*, Reinhard *Sieder* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 26–54.

Wilhelm *Haas*, Die gewerbliche Wirtschaft im Bezirk Mistelbach. In: Der Bezirkshauptmann und die Bürgermeister des Verwaltungsbezirkes Mistelbach (Hg.): Heimatbuch des Verwaltungsbezirkes Mistelbach. Bd. 2 (Wien 1959) 160–176.

Wolfgang *Häusler*, Das Jahr 1938 und die österreichischen Juden. In: Heinz *Arnberger*, Winfried *Garscha*, Christa *Mitternitzer* (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation (Wien 1988) 85–92.

Raul *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1 (Frankfurt am Main ¹²2016) (Original: The Destruction of the European Jews, 1961).

Ida Olga *Höfler*, Die jüdischen Gemeinden im Weinviertel und ihre rituellen Einrichtungen 1848–1938/45. Der politische Bezirk Mistelbach. Bd. 2: Familien und Personen in den Gemeinden Mistelbach–Zwingendorf (Strasshof 2017).

Hans-Christian *Jasch*, Die Rassengesetzgebung im „Dritten Reich“. In: Magnus *Brechtken*, Hans-Christian *Jasch*, Christoph *Kreuzmüller*, Niels *Weise* (Hg.), Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen (Göttingen 2017) 165–204.

Anke *John*, Lokal und Regionalgeschichte (Methoden historischen Lernens, Frankfurt/Main 2018).

Margarethe *Kainig-Huber*, Franz *Vonwald*, Schreckensherrschaft in Niederösterreich 1938–1945. Alltag in der nationalsozialistischen Zeit (Berndorf 2018).

Andreas Matthias *Kloner*, Die Israelitische Kultusgemeinde in Mistelbach. In: David. Jüdische Kulturzeitschrift Jg. 8, Nr. 30 (1996) 9–19.

Volker *Koop*, „Wer Jude ist, bestimme ich“. „Ehrenarier“ im Nationalsozialismus (Köln/Weimar/Wien 2014).

Udo Kuckartz, Stefan Rädiker, Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (Weinheim/Basel ⁵2022).

Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik Geschichte – Sozialkunde – Politische Bildung 2, 3., überarb. u. erw. Aufl. Innsbruck 2015).

Christoph Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“. Juden in Niederösterreich 1938 bis 1945 (Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945 4, Wien 2004).

Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (11., aktual. u. überarb. Aufl. Weinheim/Basel 2010).

Christoph Nonn, Antisemitismus (Kontroversen um die Geschichte, Darmstadt 2008).

Oliver Plessow, „Außerschulisch“ – zur Bedeutung eines Begriffs aus geschichtsdidaktischer Sicht. In: Dietrich Karpa, Bernd Overwien, Oliver Plessow (Hg.), Außerschulische Lernorte in der politischen und historischen Bildung (Erfahrungsorientierter Politikunterricht 8, Immenhausen bei Kassel 2015) 17–32.

Oliver Rathkolb, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918–1945). In: Thomas Winkelbauer (Hg.), Geschichte Österreichs (2., durges., aktual. u. erw. Aufl. Stuttgart 2016) 477–524.

Oliver Rathkolb, Opfertation Österreich. In: Wolfgang Benz (Hg.), Deutsche Herrschaft. Nationalsozialistische Besatzung in Europa und die Folgen (Freiburg im Breisgau 2022) 43–62.

Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945 (Wien/München 1978).

Peter Schwarz, Siegwald Ganglmair, Emigration und Exil 1938–1945. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 817–849.

Maren Seliger, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 237–259.

Karl Vocelka, Österreichische Geschichte (5., aktual. Aufl. München 2019).

Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945 (4., erw. Aufl. Graz/Wien/Köln 1997).

Birgit Wenzel, Kreative und innovative Methoden. Geschichtsunterricht einmal anders (Methoden historischen Lernens, Schwalbach/Ts. ⁶2016).

Hans *Witek*, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940. In: Emmerich *Tálos*, Ernst *Hanisch*, Wolfgang *Neugebauer*, Reinhard *Sieder* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 795–816.

Heike *Wolter*, Forschend entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht (Methoden historischen Lernens, Frankfurt/Main 2018).

7.3 Internet-Referenzen

Arisierung. In: Wien Geschichte Wiki, 01.02.2021, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Arisierung>> (06.08.2023).

Burkhard *Asmuss*, Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933. In: Lebendiges Museum Online (LeMO), 23.06.2015, online unter: <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/geschaeftsboykott-1933.html>> (27.07.2023).

Stefan *Benedik*, 1933: Verbot der NSDAP. Österreichische Diktatur gegen großdeutsche Faschist*innen. In: Haus der Geschichte Österreich (hdgö) (Hg.), Lexikon zur österreichischen Zeitgeschichte, online unter: <https://hdgoe.at/verbot_nsdap_1933> (31.07.2023).

Wolfgang *Benz*, Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 27.11.2006, online unter: <<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37948/antisemitismus-im-19-und-20-jahrhundert/>> (22.07.2022).

Dieter *Binder*, 1936: Juliabkommen. Vereinbarung verstärkt den Einfluss der Nationalsozialist*innen. In: Haus der Geschichte Österreich (hdgö) (Hg.), Lexikon zur österreichischen Zeitgeschichte, online unter: <<https://hdgoe.at/juliabkommen>> (31.07.2023).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kampf gegen Antisemitismus, online unter: <<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/euint/ep/antisemitismus.html>> (20.07.2022).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne der Mittelschulen. Fassung vom 05.01.2023. Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, 43–55, online unter: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20007850/Lehrpläne%20der%20Mittelschulen%2c%20Fassung%20vom%2005.01.2023.pdf>> (05.01.2023).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der Mittelschule. Geschichte und Politische Bildung, 92–99, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_II_1/Anlagen_0005_60213_2D5_6AB7_4D68_B4E4_6CF508085BA2.html> (05.09.2023).

„Dann wäre Wien noch Wien“: Waldhäusl brüskiert Schülerin, 01.02.2023, online unter: <<https://www.diepresse.com/6245968/dann-waere-wien-noch-wien-waldhaeusl-brueskiert-schuelerin?from=rss>> (14.02.2023).

Die Deportation der österreichischen Juden. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), online unter: <<https://ausstellung.de.doew.at/m17sm64.html>> (08.08.2023).

„Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“: Denkwürdige Ausstellung in einem denkwürdigen Haus, 22.11.2018, online unter: <<https://www.mistelbach.at/politik-buergerservice/presse/news/news-detail/artikel/die-juedische-gemeinde-mistelbachs-bis-1983-denk/>> (14.02.2023).

Holocaust / Shoah. In: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Jänner 2021, online unter: <<https://www.politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/holocaust-shoah>> (20.07.2022).

Thomas *Kruspel*, Historische Mistelbacher Lokalzeitungen. In: Blog zur Geschichte der Stadt Mistelbach – mi-history.at, 15.07.2017, online unter: <<https://www.mi-history.at/historische-mistelbacher-lokalzeitungen/>> (02.01.2023).

Johannes *Leicht*, Die „Arisierung“ im NS-Regime. In: Lebendiges Museum Online (LeMO), 30.09.2015, online unter: <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html>> (28.07.2023).

Wolfgang *Neugebauer*, Peter *Schwarz*, Stacheldraht, mit Tod geladen... Der erste Österreichtransport in das KZ Dachau 1938, 24, online unter: <https://www.doew.at/cms/download/3sfgo/dachau_1938.pdf> (07.08.2023).

Michael *Pfabigan*, Gedenkjahr 1938-2018: Wiedergeburt für alte Ausstellung. In: NÖN.at, 03.05.2018, online unter: <<https://www.noen.at/mistelbach/mistelbach-gedenkjahr-1938-2018-wiedergeburt-fuer-alte-ausstellung-christa-jakob-91744545>> (02.01.2023).

Michael *Pfabigan*, Mistelbach: Nowotny-Heldentafel wird entfernt, 06.07.2022, online unter: <<https://www.noen.at/mistelbach/aus-dem-gemeinderat-mistelbach-nowotny-heldentafel-wird-entfernt-mistelbach-redaktionsfeed-walter-nowotny-gedenktafel-gemeinderat-mistelbach-redaktion-328214148>> (08.01.2023).

Claudia *Prinz*, Der „Anschluss“ Österreichs 1938. In: Lebendiges Museum Online (LeMO), 15.10.2015, online unter: <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/aussenpolitik/anschluss-oesterreich-1938.html>> (31.07.2023).

Michaela *Raggam-Blesch*, 1938–1945: Verfolgung von Jüdinnen und Juden. Überblick über die Entwicklung und Eskalation. In: Haus der Geschichte Österreich (hdgö) (Hg.), Lexikon zur österreichischen Zeitgeschichte, online unter: <<https://hdgoe.at/verfolgung-juedInnen>> (06.08.2023).

Ilse *Reitner*, Jüdische Dauerausstellung neben jüdischem Friedhof eröffnet, 11.11.2018, online unter: <https://www.meinbezirk.at/mistelbach/c-lokales/juedische-dauerausstellung-neben-juedischem-friedhof-eroeffnet_a3030483> (07.01.2023).

Schuldabwehr in der Erinnerungskultur (Sekundärer Antisemitismus). In: OeAD – Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung (Hg.), *erinnern.at*, online unter: <<https://www.erinnern.at/lernmaterialien/wie-auf-antisemitismus-in-der-schule-reagieren-themenpakete-antisemitismus/schuldabwehr-in-der-erinnerungskultur-sekundaerer-antisemitismus>> (20.07.2022).

Oliver *Schweinoch*, Das Novemberpogrom 1938. In: Lebendiges Museum Online (LeMO), 09.11.2021, online unter: <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/novemberpogrom-1938.html>> (29.07.2023).

Shoah, Holocaust, Churban – Was ist damit gemeint? In: Demokratiewebstatt – ein Angebot des österreichischen Parlaments zur politischen Bildung, online unter: <<https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-holocaust-shoah/shoah-holocaust-churban-was-ist-damit-gemeint>> (20.07.2022).

Koen *Smilde*, Was ist der Holocaust? In: Anne Frank House, online unter: <<https://www.annefrank.org/de/anne-frank/vertiefung/was-ist-der-holocaust/>> (20.07.2022).

Stadtgemeinde Mistelbach, Geschichte, online unter: <<https://www.mistelbach.at/shops-gastro-tourismus/geschichte/>> (04.08.2022).

Statistik Austria, Bevölkerung am 1.1.2023 nach Ortschaften (Gebietsstand 1.1.2023), online unter: <<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/-quartalsanfang>> (02.09.2023).

Statistik Austria, Ein Blick auf die Gemeinde Mistelbach <31633>. Bevölkerungsentwicklung 1869–2022, online unter: <<https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g31633.pdf>> (04.08.2022).

Markus *Sulzbacher*, Gelbe „Judensterne“ auf Demos: Bisher keine einzige Verurteilung, 21.01.2022, online unter: <<https://www.derstandard.at/story/2000132713040/gelbe-judensterne-auf-demos-bisher-keine-einzige-verurteilung>> (14.02.2023).

Wolfgang *Taubinger*, Elfriede *Windischbauer*, Das Thema Aufgabenstellung in einem kompetenzorientierten Unterricht im Fach Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung. In: Heinrich *Ammerer*, Elfriede *Windischbauer* (Hg.), *Kompetenzorientierter Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung: Diagnoseaufgaben mit Bildern* (Wien 2011) 7, online unter: <https://www.ph-online.ac.at/phst/voe_main2.getVollText?pDocumentNr=64434&pCurrPk=3902> (05.01.2023).

Vertreibung und Deportation der Juden aus dem Deutschen Reich. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), online unter: <https://www.bpb.de/fsd/centropa/judenindeutschland1933_1939.php> (27.07.2023).

Volksabstimmung zum Anschluss. In: Wien Geschichte Wiki, 14.09.2022, online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Volksabstimmung_zum_Anschluss> (01.08.2023).

Was ist Antisemitismus? Österreich nimmt IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus an.
In: OeAD – Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung (Hg.), erinnern.at,
online unter: <https://www.erinnern.at/themen/e_bibliothek/antisemitismus-1/was-ist-antisemitismus-oesterreich-nimmt-ihra-arbeitsdefinition-von-antisemitismus-an>
(20.07.2022).

8 Anhang

8.1 Arbeitsblatt 1: Jüdisches Leben in Mistelbach

Jüdisches Leben in Mistelbach

Überblick zu Mistelbach

In Mistelbach waren lange Zeit kleine und mittlere Gewerbebetriebe angesiedelt, die Menschen lebten aber meist von der Landwirtschaft. Wenige Industriebetriebe oder größere Fabriken waren im Ort vorhanden. Wollte man einkaufen gehen oder brauchte man handwerkliche Tätigkeiten, so fand man dies hauptsächlich am Hauptplatz vor. Dies war in vielen Dörfern der Fall, um möglichst viele Kund*innen anzulocken, da die Menschen zu dieser Zeit noch nicht so viel unterwegs waren und die wenigsten ein Auto besaßen.

Mistelbach war schon eine lange Zeit das Zentrum des gleichnamigen Bezirkes und deshalb auch der Sitz von wichtigen Ämtern und Behörden, zum Beispiel der Bezirkshauptmannschaft. Im Jahr 1874 wurde Mistelbach zur Stadt erhoben, schon ein paar Jahre zuvor wurde die Staatseisenbahnlinie Wien–Mistelbach–Laa eröffnet, die heute noch sehr wichtig für den öffentlichen Verkehr von Mistelbach nach Wien ist. Mistelbach wurde in dieser Zeit immer mehr ausgebaut, neue Betriebe (Holzhändler*innen, Pferdehändler*innen, Großhändler*innen, ...) siedelten sich an. Viele dieser Betriebe waren in jüdischem Besitz, auch jüdische Ärzt*innen oder Anwält*innen übten in Mistelbach ihren Beruf aus.

Jüdisches Leben in Mistelbach

Durch das neue öffentliche Verkehrsmittel, der Eisenbahn, siedelten sich immer mehr Menschen in der Stadt an. Auch jüdische Bewohner*innen gab es immer mehr. So kam es dazu, dass im Jahr 1892 eine israelitische Kultusgemeinde in Mistelbach gegründet wurde und auch eine Synagoge (ein jüdisches Gebetshaus) gebaut wurde.

Viele der Jüd*innen in Mistelbach waren am sozialen Leben in der Stadt stark beteiligt. Ob in der Freiwilligen Feuerwehr, im Frauen-Hilfsverein des Roten Kreuzes oder in anderen Freizeitaktivitäten – überall beteiligte sich die jüdische Bevölkerung. Niederösterreich war mit 15 Kultusgemeinden jenes Bundesland, welches die meisten jüdischen Glaubensgemeinschaften vorzuweisen hatte.

In der Zwischenkriegszeit hatten die Jüd*innen immer häufiger mit antisemitischen Vorfällen zu kämpfen. Bereits früh begannen Vereine, den sogenannten „Arierparagraphen“ einzuführen, um jüdische Mitglieder auszuschließen. Dabei ging es jedoch nicht nur um die Glaubensrichtung des Judentums, sondern um antisemitische und rassistische Ideologien, die vor allem von den Nationalsozialisten im damaligen Deutschen Reich verbreitet wurden.

Im Jahr 1934 lebten in der Stadt Mistelbach rund 94 Personen, die offiziell als jüdisch betrachtet wurden.

Arbeitsauftrag:

- Markiere dir die wichtigsten Stellen im Text und fasse in eigenen Worten zusammen, wie das Leben in der Stadt Mistelbach (im ländlichen Raum) zur damaligen Zeit aussah.
- Gestalte für deine „Zusammenfassung“ ein Denkblatt auf einem leeren A4-Blatt.

Ausstellungsbesuch Mistelbach

Arbeitsauftrag:

1. Arbeite heraus, wie das jüdische Leben in Mistelbach vor dem „Anschluss“ und danach in der Ausstellung allgemein beschrieben wird. Ergänze dafür deine Notizen auf deinem Denkblatt.
2. Vergleiche die Schilderungen und Lebenssituationen der folgenden Personen: Gertrude Schneider (geb. Weinmann), Roszi Eisner, Philipp Lustig, Hermann Schnabel und Hans Frischmann. Notiere dir Stichworte zu den Personen auf einem linierten A4-Blatt.
3. Wähle eine Person davon aus und gestalte ein (fiktives) Interview auf einem linierten A4-Blatt.

8.2 Arbeitsblatt 2: Vertreibung, Deportation und Ermordung

Vertreibung, Deportation und Ermordung

Gruppe 1 – Politische Vorgänge um die Zeit des „Anschlusses“ bis zur „Volksabstimmung“

Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 12 (18.03.1938), 1:

Heimkehr ins Vaterland. Der Tag an dem die Österreicher ihr Ja für Schuschnigg in die Wahlurnen hätten legen sollen, wurde zum Markstein in der Geschichte der deutschen Volksgemeinschaft. Der Zusammenschluß mit dem Reiche ist vollzogen und Adolf Hitler ist auch der Führer der deutschen Ostmark geworden. In diesen Tagen, da ganz Österreich in grenzenloser Beglückung dem Führer zujauchzt, fällt es schwer, auch nur zurückzudenken an die ununterbrochene Serie der Niedertracht, die an dem deutschen Volke Österreichs in dieser traurigen Vergangenheit verübt wurde.

Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 16 (15.04.1938), 4:

Wahltag in Mistelbach. Schön wie noch nie war unsere Stadt schon seit Tagen geschmückt, für die Stunden an welchen die Bevölkerung ihr Bekenntnis ablegen sollte, für ein einiges Großdeutschland und ihrem Führer Adolf Hitler. [...] Und Mistelbach hat gut gewählt. Von 4154 abgegebenen Stimmen, einschließlich der Auslandsösterreicher, lauteten 4139 auf Ja! Nur 7 Volksverräter gab es, die den Mut aufbrachten, mit Nein zu stimmen und somit zum Judas an dem deutschen Volke wurden. 8 Stimmen waren infolge eines Formfehlers ungültig. [...] Als dann am Abend das Resultat bekannt wurde, wollte der Jubel in der Stadt kein Ende nehmen.

Arbeitsauftrag:

1. Skizziere anhand der Zeitungsartikel grob die Abläufe rund um den „Anschluss“ Österreichs.
2. Ordne den Zeitungsartikel vom 15.04.1938 hinsichtlich der Regelungen für die „Volksabstimmung“ ein (z. B. Ausschluss, Einflussnahme, ...).
3. Rekonstruiere anhand der Quellen die Stimmung und Eindrücke, welche die beiden Zeitungsartikel damals vermitteln sollten.

Gruppe 2 – Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung: erste Folgen

Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 24 (10.06.1938), 7:

Warnung. Von unverantwortlicher Seite wurde über mich das Gerücht verbreitet, daß ich nichtarischer Abkunft und ein Judenstämmling sei. Diese völlig unwahre Behauptung ist geeignet, mich geschäftlich schwer zu schädigen. Ich warne jedermann, diese lügenhaften Angaben weiter zu verbreiten, da ich sonst gezwungen bin, die betreffenden Personen bei Gericht zu belangen.

Roszi Eisner, eine Überlebende aus Mistelbach, berichtet:

Ab März 1938 durften die Juden nur mehr von 8 bis 10 Uhr am Vormittag und von 14 bis 16 Uhr am Nachmittag das Haus verlassen, um Einkäufe zu machen. Wir, die Kinder, hielten uns nicht immer an die Bestimmungen und gingen dennoch Eis laufen, wurden aber dabei von anderen Mistelbacher Kindern attackiert.

Quelle: Heinz Eybel, Christa Jakob, Andreas Klöner, Susanne Neuburger, Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach (Mistelbach 2003) 182.

Arbeitsauftrag:

1. Ermittle anhand des Zeitungsberichtes die Gründe, weshalb als ‚arisch‘ betrachtete Menschen die Notwendigkeit sahen, solche Anzeigen zu veröffentlichen.
2. Benenne anhand der Quellen die ersten (wirtschaftlichen) Einschränkungen und Erlebnisse, die Jüd*innen im Zuge des „Anschlusses“ erleben mussten.
3. Erkläre, welche Folgen ein Einkaufsverbot in jüdischen Geschäften für die Inhaber*innen bedeutete.
4. Diskutiere, inwiefern die arischen Geschäfte von diesen Maßnahmen profitiert haben könnten.

Gruppe 3 – Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung: „Nürnberger Rassengesetze“

Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 20 (13.05.1938), 3–4:

Ehen zwischen Ariern und Juden verboten.

Das Amt des Reichsstatthalters verlautbart: Es besteht die Absicht, die Frage der Verehelichung zwischen Personen deutschen und artverwandten Blutes in bezug auf das Land Oesterreich binnen kurzem allgemein zu regeln. Damit nicht vor dieser Regelung deren Wirkungen durch inzwischen erfolgende Eheschließungen beeinträchtigt werden, wurde folgendes angeordnet:

1. Alle Eheschließungsorgane haben in jenen Trauungsfällen, in denen ihnen bekannt ist oder nachgewiesen wird, daß der eine Beteiligte Vollarier, der andere Volljude ist, das Aufgebot oder die Eheschließung bis auf weiteres zurückzustellen.
2. Ist in einem solchen Falle einer der Beteiligten Ausländer, so ist dem Amte des Reichsstatthalters [...] zu berichten.
3. Alle Eheschließungsorgane, insbesondere die Seelsorger der in Betracht kommenden gesetzlich amtlichen Kirchen und Religionsgesellschaften, sind sofort anzuweisen, diese Anordnung genauestens zu befolgen.

Gertrude Schneider (geb. Weinmann) erläutert:

Der Philipp Lustig war nicht sehr groß, hatte ein bisschen Bauch und er war immer gut gelaunt, er war immer sehr nett. Wir hatten ihn als Kinder gern. Er war Spengler und war bei uns im Haus. Seine Lebensgefährtin hieß Wetti und war eine Christin. Sie haben zusammengewohnt, waren aber nicht verheiratet. Es gab auch keine Kinder. Sie war auch eine sehr nette Frau.

Hermann Schnabel, ein weiterer Überlebender, erzählt außerdem:

Er war sozialdemokratischer Gemeinderat und Stadtrat. Er hat sich sofort umgebracht, und ich habe ihn abgeschnitten. Ich hatte den traurigen Job inne, ihn runterzuschneiden, als er sich aufgehängt hatte. Wahrscheinlich hatte er Angst, dass er als jüdischer Gemeinde- beziehungsweise Stadtrat malträtiert werden könnte.

Quelle: Heinz Eybel, Christa Jakob, Andreas Kloner, Susanne Neuburger, Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach (Mistelbach 2003) 126, bzw. 194.

Arbeitsauftrag:

1. Gib die „Nürnberger Rassengesetze“ in eigenen Worten wieder.
2. Erkläre anhand der Zeitzeug*innenberichte, welche Auswirkungen diese unmittelbar auf die (jüdische) Bevölkerung hatten.
3. Stelle anhand der Quellen dar, warum Philipp Lustig Selbstmord als Ausweg gewählt haben könnte. Gehe dabei vor allem auf seinen politischen und jüdischen Hintergrund ein.

Gruppe 4 – Entwürdigung

Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 27 (01.07.1938), 3:

Unerhörte Provokationen der Juden in Mistelbach.

Die deutschbewußte Bevölkerung am Rande ihrer Geduld.

Als am 11. März 1938 die Nationalsozialisten auch im Kreis Mistelbach die Macht übernahmen, da wußten die Juden, daß nunmehr die Zeit der scharfen Abrechnung mit ihnen kommen müßte. Doch die Nationalsozialisten waren so anständig und viel zu begeistert über ihre Befreiung, als daß sie sich zu irgendwelchen kleinlichen Rache-taten gegenüber der Mistelbacher Judenschaft hätten reißen lassen. Allerdings erwartete die gesamte Bevölkerung von Mistelbach, daß die Juden diese Zeit dazu benützen würden, um still und leise ihre Koffer zu packen und aus Mistelbach zu verschwinden.

Hans Frischmann, geflüchtet nach Buenos Aires, erinnert sich:

An einem Sommerabend wurden jüdische Männer aus ihren Wohnungen geholt und zum Schnass Eiskeller gebracht. Darunter waren die Brüder Rudolf und Siegfried Sax, Fritz Eisinger und Fritz Feldsberg. Auch mich wollte man holen, doch ich befand mich zu dieser Zeit in Wien.

Eingesperrt im finsternen Eiskeller empfanden sie bald die Kälte zu spüren. Um sich dagegen zu schützen, umarmten sie sich gegenseitig und bildeten so eine menschliche Kugel. Nach Stunden wurden sie ins Freie geführt, und mit Laternen geblendet. Nun sagte man ihnen: ‚Los, ihr könnt gehen!‘ Aber nach wenigen Schritten fielen alle zu Boden, denn die Peiniger hatten Stricke über den Weg gespannt und nun fielen sie über die Gefangenen her, und schlugen mit Stöcken und Riemen auf sie ein. Eine Weile danach ließ man sie nach Hause gehen. Fritz Feldsberg kam am nächsten Tag nach Wien, wo wir uns trafen. Er erzählte mir den ganzen Hergang in allen Details und entblößte seinen Oberkörper, und so konnte ich die Wunden und Striemen sehen, die er erlitten hatte.

Quelle: Heinz Eybel, Christa Jakob, Andreas Klöner, Susanne Neuburger, Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach (Mistelbach 2003) 195.

Arbeitsauftrag:

1. Lege die Gewalttaten gegenüber der jüdischen Bevölkerung Mistelbachs dar.
2. Stelle die Aussagen von Hans Frischmann den Behauptungen der Nationalsozialisten gegenüber.
3. Nimm aus heutiger Sicht Stellung zu den gewalttätigen Vorkommnissen in Mistelbach.

Gruppe 5 – Endgültige Vertreibung der Jüd*innen & Arierungen

Mistelbacher Bote, Jg. 61, Nr. 34 (19.08.1938), 6:

Das Ende des Judentempels in Mistelbach.

Unter allen Kleinstädten Niederdonaus war die Stadt Mistelbach als Mittelpunkt einer wohlhabenden Gegend mit dem größten Hundertfaß an Juden gesegnet. Vor allem drohte der Handel ganz in Judenhande zu geraten und im Zuge der Entjudung der Stadt wurde es erst so richtig offenbar, welch namhafter Teil der Häuser bereits in jüdischem Besitz war. Der Nationalsozialismus hat hierin gründlich Wandel geschaffen; [...] Mistelbach, eine judenreine Stadt!

Hans Frischmann berichtet von seiner Flucht nach Buenos Aires:

Wenige Tage nach dem 13. März 1938 wurde ein kommissarischer Verwalter in meinem Geschäft und Betrieb eingesetzt. Da ein Weitermachen nicht möglich war, musste [sic!] Geschäft und Betrieb arisiert werden. Im April 1938 musste ich meinen Besitz übergeben, Mistelbach verlassen und lebte in Wien, bis ich am 16. Dezember 1938 Österreich verlassen habe. Da ich keinerlei Bezahlung oder sonstige Werte erhalten habe, ist der Schaden, den ich erlitten habe, total. Als direkter Beteiligter musste ich in dieser schrecklichen Zeit vieles erleben, das mir heute als untragbar erscheint. Doch der Wille zum Überleben hat mir über alles hinweggeholfen. Es war ein langer und schwieriger Weg, von Mistelbach nach Buenos Aires zu kommen.

Quelle: Heinz Eybel, Christa Jakob, Andreas Klöner, Susanne Neuburger, Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach (Mistelbach 2003) 173.

Arbeitsauftrag:

1. Beschreibe die Folgen der Vertreibung aus Mistelbach für Hans Frischmann.
2. Analysiere das Vorgehen der Nationalsozialist*innen anhand der vorliegenden Quellen.
3. Diskutiere aus heutiger Sicht das Vorgehen der Käufer*innen der jüdischen Besitztümer. Viele davon blieben nach dem Zweiten Weltkrieg in deren Familienbesitz. Mache dir vor allem darum Gedanken, warum die Firmengeschichten oftmals verschwiegen werden.

8.3 Arbeitsblatt 3: Deportation und Vernichtung

Deportation und Vernichtung

1. Lies den folgenden Zeitzeug*innenbericht von Grete Stern:

Der Ariseur Walczok hat meinen Cousins zwar einige Fässer Wein zur Verfügung gestellt, was ihnen die Überfahrt nach Südamerika ermöglicht hat, doch mein Vater ist total um seinen Anteil gebracht worden, was ihm einen Herzinfarkt verursacht hat und uns total mittellos gelassen hat. Meine Großmutter wurde mit dem Wiener Altersheim nach Theresienstadt gebracht, wo sie verstarb, meine Mutter kam mit mir ins Ghetto Lodz, wo sie nach einem Jahr verhungert ist.

Quelle: Grete Stern, Zeitzeug*innenbericht. In: Christa Jakob, Ausstellung „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938“.

2. In Mistelbach gab es in der Zeit, als die Deportationen groß vorangetrieben wurden, keine Jüd*innen mehr. Diese waren nach Wien oder in das Ausland geflüchtet. In dem Zeitzeug*innenbericht oben wird kurz über die Deportationen nach Theresienstadt und in das Ghetto Lodz gesprochen. Informiere dich genauer über diese Vorgänge mithilfe des folgenden Links:
<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Deportation>.
3. Recherchiere weiter zu den im Link genannten Informationen.
4. Fasse die Inhalte selbstständig zusammen.

8.4 Arbeitsblatt 4: Erinnern und Gedenken

Erinnern und Gedenken

Aus Mistelbach vertriebene Juden

Jüdische Dauerausstellung neben jüdischem Friedhof eröffnet

11. November 2018, 23:46 Uhr

BEZIRK MISTELBACH (ir). Unter dem Titel „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1983 [sic!] – Dokumentation über das Schicksal der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Mistelbach“ wurde beim Jüdischen Friedhof in der Waldstraße 104 eine von Christa Jakob [sic!] Grafiker Heinz Eybel und Brigitte Kenscha-Mautner zusammengestellte Dauerausstellung eröffnet.

Bis 1938 herrschte in Mistelbach reges wirtschaftliches Treiben. Nicht zuletzt auf Grund der jüdischen Bevölkerung, die sich nach der absoluten Gleichstellung durch das von Franz Josef I. im Jahr 1867 erlassene Grundgesetz im Weinviertel ansiedelte. Zahlreiche Handwerks- und Geschäftsbetriebe verhiessen der Region einen raschen Aufschwung. 1892 wurde schließlich die Israelitische Kultusgemeinde Mistelbach gegründet, 1896 erfolgte der Bau einer Synagoge.

Bürgermeister Alfred Pohl: „Die Jüdische [sic!] Gemeinschaft war ein Teil unserer Stadt Mistelbach. Es waren Freunde, Nachbarn, Mitschüler, Geschäftspartner und Helfer. Ich wünsche uns allen, dass wir aus der Geschichte lernen.“ Bereits 1337 wird von einer Judenverfolgung in Mistelbach berichtet und dies stellt gleichzeitig den ältesten Beleg jüdischen Lebens in Mistelbach dar.

Heute zeugt nur noch der jüdische Friedhof in der Waldstraße von der Existenz der israelitischen Gemeinde. Nach dem Anschluss wurde der Friedhof von der Stadtgemeinde „arisiert“ und 1951 in einem Rückstellungsverfahren der Kultusgemeinde Wien übergeben. Auf dem Friedhof haben 140 Personen mit 124 Grabsteinen ihre Ruhestätte.

„Es ist gut, sich zu erinnern und immer seine Stimme zu erheben, wenn einem Unrecht begegnet, denn nichts auf der Welt ist „Selbstverständlich“ [sic!], appellierte Landtagspräsident Karl Wilfing an die zahlreichen Besucher. Neben Alexander Lerner, dem Kantor der israelitischen Gemeinde, konnte Stadtrat Klaus Frank auch Gäste aus den USA und Israel begrüßen. Die Ausstellung selbst zeigt eine ausführliche Schau dieser Zeit, die mit der Machtübernahme der Nazis abrupt endete. Die Synagoge, die den Nationalsozialismus überstand, wurde 1976 abgerissen.³⁶⁵

³⁶⁵ Ilse *Reitner*, Jüdische Dauerausstellung neben jüdischem Friedhof eröffnet, 11.11.2018, online unter: <https://www.meinbezirk.at/mistelbach/c-lokales/juedische-dauerausstellung-neben-juedischem-friedhof-eroeffnet_a3030483> (07.01.2023).

Mistelbach: Nowotny-Heldentafel wird entfernt

ERSTELLT AM 06. JULI 2022 | 08:42
LESEZEIT: 2 MIN

Michael Pfabigan



Vor der Gemeinderatssitzung ließ der ÖKB die Heldentafel für den Weltkriegs-Jagdpiloten Walter Nowotny überarbeiten. Sie machte daraus eine „Soldatengedenktafel“. Auswirkung auf das Abstimmungsergebnis hatte das keine mehr. FOTO: Michael Pfabigan

Lange Gesichter bei den Mitgliedern des ÖKB, die mit einem Großaufgebot zur Mistelbacher Gemeinderatssitzung gekommen waren: Sie erlebten mit, wie der Gemeinderat am 5. Juli mit 21 zu 12 Stimmen beschloss, dass die Umstrittene [sic!] Ehrentafel für den Weltkriegs-Jagdpiloten Walter Nowotny von der Friedhofsmauer am Heldenfriedhof entfernt wird.

Dabei hatte der Kameradschaftsbund durchaus auf die Ankündigung des Antrages durch eine überparteiliche Initiative im Gemeinderat reagiert: Der Wortlaut „Heldengedenktafel“ war durch „Soldatengedenktafel“ ersetzt worden, am Ende wurde die Urheberschaft der Tafel deutlich gemacht. Beides waren Kritikpunkte des Entfernungsantrages [sic!].

Schlussendlich stimmten in geheimer Abstimmung 21 Gemeinderäte für und 12 gegen die Abnahme der Tafel, ein Stimmzettel war ungültig. Ein Ergebnis, das sich in den Wortmeldungen nicht widerspiegelte: Denn da waren die Entfernungsbefürworter deutlich in der Mehrheit, Grüne-Stadträtin Martina Pürkl stellte zudem den Antrag, dass statt der Nowotny-Tafel [sic!] eine

Gedenktafel für alle Opfer der nationalsozialistischen Gewalt und Willkürherrschaft aufgehängt werde.

Die Abstimmung: 21 Gemeinderäte waren für die Abnahme der Nowotny-Tafel, SPÖ, LAB, NEOS und drei ÖVP-Gemeinderäte waren für Anbringung der die [sic!] Nazi-Opfertafel.

Die ÖKBler waren enttäuscht: Weil die 1979 mit Zustimmung des damaligen Gemeinderates aufgehängte Tafel jetzt entfernt werden muss und weil die vorgenommenen Änderungen nicht entsprechend gewürdigt wurden. „Wir müssen den Beschluss akzeptieren, verstehen tun wir ihn nicht“, sagte ÖKB-Stadtgruppenobmann Walter Ofenauer nach dem Beschluss: „Jetzt werden wir überlegen, was wir mit der Tafel machen.“ Denn die ist nach wie vor im Eigentum des ÖKB. „Vielleicht werden wir sie auf Privatgrund aufhängen.“³⁶⁶

Informationstext Walter Nowotny

Walter Nowotny wurde im Jahr 1920 geboren und verbrachte nach einem Umzug seine Jugend in Mistelbach. Im gleichen Bezirk besuchte er auch das Gymnasium in Laa an der Thaya. Im Jahr 1938 wurde er Mitglied der NSDAP, davor war er bereits Mitglied einer Burschenschaft und der Hitlerjugend. Er war einer der erfolgreichsten Jagdflieger und war hauptsächlich an der Ostfront tätig. Während seiner Laufbahn schoss Walter Nowotny 258 Flugzeuge im Zuge von 443 Flügen ab. Im Jahr 1944 wurde sein Flugzeug getroffen und stürzte mit Nowotny ab. Er bekam ein großes Begräbnis und ein Ehrengrab am Wiener Zentralfriedhof. Dieses wurde ihm 2003 aberkannt und in ein Soldatengrab umgewandelt. Bei Walter Nowotny handelt es sich um eine sehr kontroverielle Person, die für viele Personen in den rechten Parteien häufig noch als Kriegsheld wahrgenommen wurde/wird, auf der anderen Seite jedoch ein NSDAP-Mitglied war und offensichtlich das Herrschaftsregime der damaligen Zeit unterstützt hat.

³⁶⁶ Michael *Pfabigan*, Mistelbach: Nowotny-Heldentafel wird entfernt, 06.07.2022, online unter: <<https://www.noen.at/mistelbach/aus-dem-gemeinderat-mistelbach-nowotny-heldentafel-wird-entfernt-mistelbach-redaktionsfeed-walter-nowotny-gedenktafel-gemeinderat-mistelbach-redaktion-328214148>> (08.01.2023).

Rollenspiel

Eine Diskussion über die Demontage der Ehrentafel von Walter Nowotny ist im Gemeinderat entbrannt. In Mistelbach wurde im Juli 2022 beschlossen, die Tafel zu entfernen. Stelle dir nun vor, wie solch eine Diskussion ablaufen könnte und bereite dich mit deinen Mitschüler*innen darauf vor. Wichtig sind hierbei vor allem jene Tatsachen, dass ein Mitglied der NSDAP eine Ehrentafel in Mistelbach innehat, es jedoch nur geringe Möglichkeiten gibt, den Opfern der Nationalsozialist*innen zu gedenken. Im Zuge einer Initiative von Christa Jakob wurde auf dem israelitischen Friedhof zwar eine Ausstellung geschaffen, jedoch kann man den Friedhof und die Ausstellung nur mit Voranmeldung besuchen. Im öffentlichen Raum gibt es keinerlei Spuren des jüdischen Lebens mehr. Sollte sich daran etwas ändern?

Arbeitsauftrag:

1. Lies zuerst die beiden Zeitungsartikel und anschließend den Informationstext zu Walter Nowotny.
2. Arbeite zu deiner Position eine eindeutige Meinung aus sowie Fragen, Anliegen und Ideen, die dir bei deiner Diskussion helfen sollen. Geht dabei auch auf jenen Aspekt ein, eine Gedenktafel für die Opfer der Nationalsozialist*innen zu gestalten.
3. Führt gemeinsam eine Diskussion zu diesem Thema.

Grüne Gemeinderätin

Du möchtest, dass die Gedenktafel abgenommen wird, denn bereits 2003 wurde Nowotny das Ehrengrab am Zentralfriedhof in Wien aberkannt. Stattdessen möchtest du, dass eine Tafel angebracht wird, die den Opfern des Nationalsozialismus gedenkt. Du hast dir auch schon Gedanken gemacht, wie diese aussehen könnte.

SPÖ-Gemeinderat

Du hast eine ähnliche Meinung wie die Gemeinderätin der Grünen, dir würde es jedoch erstmal reichen, die Nowotny-Tafel zu entfernen. Du bist jedoch überzeugt von dem Vorschlag der Grünen Gemeinderätin, eine Opfertafel anzubringen und denkst darüber nach.

FPÖ-Gemeinderat

Du stellst dich auf die Seite des ÖKB-Mitglieds. Eine Diskussion ist deiner Meinung nach nicht notwendig, da Nowotny heldenhaft seinem Land gedient habe und daher als Kriegsheld durch die Tafel Anerkennung verdient hätte. Eine Gedenktafel für die Opfer der Nationalsozialist*innen findest du nicht notwendig, es gibt den Ausstellungsraum am jüdischen Friedhof. Das muss genügen.

ÖVP-Gemeinderätin

Du hast bis zum heutigen Tag wenig über diese Ehrentafel nachgedacht und verfolgst daher die Diskussion zwischen den anderen anwesenden Personen. Prinzipiell findest du es sinnvoll, dass gewisse Teile der Tafel mit anderen Schildern überdeckt wurden und auch, dass dies eigentlich ausreichend wäre. Du kannst jedoch auch den Argumenten der Gemeinderät*innen der SPÖ und Grünen etwas abgewinnen, bleibst jedoch skeptisch.

Mitglied des ÖKB

Du bist gegen jede Diskussion, da der ÖKB die Tafel aufgehängt hat. Die Gedenktafel hängt dort bereits seit dem Jahr 1979 und wurde vom damaligen Gemeinderat abgesegnet. Ihm steht aufgrund der fliegerischen Leistungen eine Ehrentafel zu. Ihr habt bereits Adaptionen vorgenommen, damit die Tafel bleiben kann, weshalb du nicht verstehst, warum es immer noch angedacht wird.